

## 6. Diskurs- bzw. Deliberationsethik und Deliberative Demokratietheorie

### 6.1 Einleitung

Die Erdenker von Universalisierbarkeitsmodellen nehmen gerne aufeinander Bezug. Jürgen Habermas diskutiert seine Diskursethik im Zusammenhang mit und in Abgrenzung zu anderen prozeduralen Modellen, die uns inzwischen bekannt sind: dem Kategorischen Imperativ,<sup>401</sup> dem Schleier der Unwissenheit<sup>402</sup> und dem ‚universellen Rollentausch.‘<sup>403</sup> Die Diskursethik<sup>404</sup> – ein besserer Name wäre ‚Deliberationsethik‘, daher wird nachfolgend auch gelegentlich der Ausdruck ‚D-Ethik‘<sup>405</sup> als für beide Terme passende Abkürzung gebraucht – wird von Rawls wiederum wie folgt zusammengefasst: „Der Grundgedanke ist folgender: Wenn bestimmte Diskursregeln, die das Verhalten der Beteiligten in einer idealen Sprechsituation einschränken, gegeben sind, können im allgemeinen nur Normen mit geeignetem moralischem Inhalt von allen gebilligt werden. Eine gültige Norm ist eine, die in einer solchen idealen Diskurssituation aufgestellt oder (wie Habermas sagt) ‚eingelöst‘ werden kann. Dabei gibt es weder einen Schleier des Nichtwissens noch sonstige Einschränkungen, die über die Regeln des idealen Diskurses hinausgehen. Es sind diese Regeln, die dazu dienen, alle Normen herauszufiltern, die nicht generell akzeptiert werden können und insofern verallgemeinerungsfähigen Interessen nicht förderlich sind.“<sup>406</sup>

---

<sup>401</sup> Habermas 1983, 73; Habermas 2015, 74 („diskurstheoretische Lesart des Kategorischen Imperativs“)

<sup>402</sup> Habermas 1983, 76.

<sup>403</sup> Habermas 1983, 75; Habermas 2015, 74 („die Bedingung der Unparteilichkeit wird nicht schon dadurch erfüllt, dass ein Unbeteiligter die Übel und Güter abwägt, die jeweils für eine ‚beliebige‘ Person auf dem Spiel stehen“).

<sup>404</sup> Diverse Enzyklopädien haben die zwei Stichwörter ‚Diskursethik/Diskurstheorie‘ zu einem Eintrag zusammengezogen (*Metzlers Philosophie Lexikon; Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie. Band 2*) oder den Eintrag einfach ‚Diskurs‘ genannt (*Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften. Band 1*). Es stellt sich somit die Frage nach dem Unterschied zwischen Diskurstheorie und Diskursethik, die wir im **Kapitel über Metatheorien der Politikwissenschaft bzw. Metaethik wieder aufgreifen.**

<sup>405</sup> Die Etymologie von ‚Diskurs‘ und ‚Deliberation‘ liefert ein starkes Argument dafür, eine nach noch zu beschreibenden, anspruchsvollen Regeln verlaufende Kommunikation nicht ‚Diskurs‘, sondern ‚Deliberation‘ zu nennen. Seinem Ursprung nach ist das lateinische ‚discurrere‘ (hin u. her laufen, -rennen, -fahren, -reiten; auseinanderlaufen, sich ausbreiten, sich zerstreuen) nicht unmittelbar an den sprachlichen Ausdruck des Denkens gebunden (Schweicher 1990, 580). Die Phänomene, die es mit einem Begriff einzufangen gilt, wird durch ‚deliberare‘ (lat. zum einen ‚abwägen‘, ‚bedenken‘, ‚beratschlagen‘, ‚sich besinnen‘, zum anderen aber auch ‚sich entscheiden‘, ‚beschließen‘, ‚bestimmen‘) besser zum Ausdruck gebracht. Zweitens wird dann auch terminologisch deutlich, wie eng Deliberationsethik und Deliberative Demokratietheorie zusammengehören. Man könnte natürlich auch den umgekehrten Weg gehen und einheitlich von ‚Diskursethik‘ und ‚Diskursiver Demokratie(theorie)‘ sprechen. Der Begriff ‚Discursive Democracy‘ wurde tatsächlich eine Zeitlang in den 1990er Jahren verwendet (vgl. Dryzek 1990), aber schließlich hat sich ‚Deliberative Democracy‘ durchgesetzt.

<sup>406</sup> Rawls 2008, 50 f.

Als prozedurale Ethik sagt die D-Ethik dabei nicht unmittelbar, wie man handeln soll, sondern sie bietet ein Verfahren an, um richtige von falschen normativen Hypothesen zu scheidern. Ott hält drei wesentliche Kennzeichen fest: „In ihrem Theoriekern ist die Diskursethik prozedural. Aufgrund ihres Begründungsanspruchs ist sie universalistisch. In metaethischer Hinsicht ist sie kognitivistisch.“<sup>407</sup>

Diskursethiker sind sich einig darin, dass das Diskurs-Verfahren zur Prüfung von kandidierenden Normen dient.<sup>408</sup> Für die konkrete Formulierung des diskursethischen Moralprinzip gibt es aber verschiedene Vorschläge: Im *Handbuch Ethik* formuliert es Werner so: „Das diskursethische Moralprinzip fordert demnach, stets so zu handeln, dass alle Vernunftwesen (und zumal alle von der Handlungsweise potenziell Betroffenen) dem jeweils gewählten Handlungsgrundsatz in einem unbegrenzten argumentativen Diskurs zustimmen könnten.“<sup>409</sup> Diese Ein-Satz-Formulierung ähnelt vom Aufbau und der Struktur den Sätzen, die etwa das ‚Schleier der Unwissenheit‘-Modell und andere Modelle verwenden, um zu prüfen, ob eine kandidierende Maxime universalisierbar und damit moralisch ist.<sup>410</sup>

Habermas stellt jedoch *zwei* Prinzipien auf, die er ‚das zu begründende Moralprinzip D‘ und den ‚Universalisierungsgrundsatz U‘ nennt:

D = „[N]ur die Normen dürfen Gültigkeit beanspruchen, die in praktischen Diskursen die Zustimmung aller Betroffenen finden könnten“<sup>411</sup>

U = „[U] besagt, dass eine Norm genau dann gültig ist, wenn die voraussichtlichen Folgen und Nebenwirkungen, die sich aus ihrer allgemeinen Befolgung für die Interessenslagen und

---

<sup>407</sup> Ott 2001, 151. Ähnlich Gottschalk-Mazouz (2004, 8) zum Universalismus: „Wie auch Kants Ethik, so ist auch die Diskursethik universalistisch, sie beansprucht Gültigkeit für jede und jeden, und nicht etwa nur für ganz bestimmte Personen oder Kulturen.“ Ähnlich Lumer (1997, 42) zum Kognitivismus: „Habermas’ Diskursethik ist, metaethisch gesehen, der Versuch, eine spezielle, nämlich diskurstheoretische Form des Kognitivismus zu entwickeln.“

<sup>408</sup> Vgl. Ott 2001, 168; Gottschalk-Mazouz 2004, 8; Precht 1999, 115.

<sup>409</sup> Vgl. Werner 2011a, 141.

<sup>410</sup> Vgl. Abbildung 1 im Abschnitt **2.6 Verfahren für die Universalisierbarkeits-Prüfung**.

<sup>411</sup> Dies ist die Fassung von Habermas aus seinem 2015 publizierten Enzyklopädie-Eintrag ‚Diskursethik‘, siehe Habermas 2015, 76. Vgl. für frühere Fassungen: Habermas 1983, 73, 76 und 103; 1991, 154 f.; 1992, 138; 2009, 438. Die genauen Formulierungen untersuchend findet Lumer 1997, 58, in Habermas Gesamtwerk (bis 1997) fünf verschiedene Versionen von D, die er mit D1 bis D5 bezeichnet. Die von Lumer kritisierte Vielfalt an Formulierungen schlägt in der Tat durch auf die inhaltliche Ebene. Die in Habermas 1983, 103, zu findende Formulierung „dass nur die Normen Geltung beanspruchen dürfen, die die Zustimmung aller Betroffenen als Teilnehmer eines praktischen Diskurses finden (oder finden könnten)“ ist deshalb missverständlich, weil die ideale Sprechsituation durch die Habermas’schen Diskursregeln derart anspruchsvoll konstruiert wird, dass sie de facto nie komplett umgesetzt werden kann. Der in Klammern gesetzte konditionelle Schlussteil „finden könnte“ ist also allein zulässig, während der Indikativ „finden“ hier keine Berechtigung hat. Dies hat Habermas 2015 endgültig klargestellt.

Wertorientierungen *eines jeden* voraussichtlich ergeben, *von allen* Betroffenen *gemeinsam* zwanglos akzeptiert werden könnten.<sup>412</sup>

Diese Zwei-Satz-Formulierung wird in der Sekundärliteratur seit zwei Jahrzehnten diskutiert und überwiegend als problematisch angesehen.<sup>413</sup> Gottschalk-Mazouz stellt fest: „In jedem Fall entsteht eine Doppelung von normativ unterschiedlich gehaltvollen Prinzipien.“<sup>414</sup> Offensichtlich beinhaltet U, anders als D, das Prinzip der Folgenorientierung und schlägt dabei auch bereits eine Lösung für die *Frage der Verrechnung* vor.<sup>415</sup>

Lumer geht darauf ein, dass U für ‚Folgen und Nebenwirkungen‘ fordert, dass sie von allen akzeptiert werden müssten, damit eine Norm als ethisch legitimierbar bzw. moralisch angesehen werden kann. Er nennt diese Art von Normen ‚paretoperfekt‘, in dem Sinne dass „sich bei Paretoperfektheit für niemanden mehr eine Verbesserung erzielen lässt, selbst nicht auf Kosten anderer; oder umgekehrt: Jede Abweichung von einer paretoperfekten Norm wäre immer für irgend jemanden eine Verschlechterung und für niemanden eine Verbesserung.“<sup>416</sup> Unabhängig ob Habermas das gemeint hat: Paretoperfekte Normen, also Normen, die für alle Beteiligten eine Win-Situation bedeuten, dürften in der Tat die Ausnahme sein. Für Kant hat Handeln wie gezeigt überhaupt nur dann einen sittlichen Wert, wenn es nicht zugleich mit dem Wohl anderer auch das eigene Wohl befördert.<sup>417</sup> Beim Schleier der Unwissenheit tritt die Frage der Verrechnung nicht auf, weil alle Moralsuchenden gleich sind, solange der Schleier über sie gesenkt ist. Beim Modell der Kompetenten Rollentauscherin wird die Verrechnungsfrage ausgeklammert, weil es nur vorgibt, dass die Rollentauscherin alle Standpunkte kennenlernt und nicht, wie sie widerstreitende Interessen ausgleicht. Habermas hat sich zwar dazu geäußert, wie er das Verhältnis von D zu U sieht, aber viel Klarheit hat er damit nicht geschaffen.<sup>418</sup>

---

<sup>412</sup> Habermas 2015, 76. Auch hier wird im Weiteren die jüngste der Habermasschen Formulierungen diskutiert, da man einem Denker wohl zugestehen muss, immer weiter an seinen eigenen Formulierungen zu feilen. Vgl. für frühere Formulierungen u.a. Habermas 1983, 75 f. und 103; Habermas 1991, 154 f.

<sup>413</sup> Etwa bei Friesen 2013, 30 f.; Lumer 1997; Apel 1998, 761 f. Gottschalk-Mazouz 2000; Gottschalk-Mazouz 2002; Gottschalk-Mazouz 2004; Gebauer 1993, 34-54; Burth 2010, 192-197.

<sup>414</sup> Gottschalk-Mazouz 2004, 12.

<sup>415</sup> Vgl. 4.6. Das Prinzip der Folgenorientierung

<sup>416</sup> Lumer 1997, 55.

<sup>417</sup> Ähnlich Celikates/Gosepath (2013, 53): „Eine Norm zu akzeptieren bedeutet, ihrer Geltung zuzustimmen, obwohl man damit einen Teil der nicht regulierten Freiheit, seinen Eigeninteressen zu folgen, aufgibt.“

<sup>418</sup> Habermas schreibt (2015, 76) dazu: „Das konditional eingeführte Prinzip ‚D‘ gibt die Bedingung an, die gültige Normen erfüllen würden, wenn sie begründet werden *könnten*. Auf intuitive Weise wissen die Beteiligten auch, wie man an Argumentationen teilnimmt. Obwohl sie nur mit der Begründung assertorischer Sätze vertraut sind und noch nicht wissen, ob sich moralische

Der Verfasser vertritt die Auffassung, dass Teile der Habermasschen Formulierung von U als operationalisierende Erläuterung von D aufzufassen sind. In diesem Fall muss es syntaktisch möglich sein, beide Prinzipien zu einem zusammenzufassen, welches dann folgende Form hätte:

D' = „Gültig sind genau die Normen, denen alle Betroffenen als Teilnehmer an idealisierten Diskursen bzw. Deliberationen zustimmen würden, weil sie in deren Verlauf erkennen müssten, dass die Konsequenzen der Befolgung der strittigen Norm von einem *allgemeinen* Standpunkt aus betrachtet besser sind als die Konsequenzen der Nicht-Befolgung.“

Diese Formulierung D' kann als Langform des diskursethischen Prinzips der Prüfung normativer Hypothesen D gelten.<sup>419</sup>

Bei den Ausführungen über Rollentausch- und Perspektivenwechselmodelle<sup>420</sup> wurde bereits der Diskurs (in Abgrenzung sowohl von am ganzen Körper erlebten Rollentauschen, als auch rein gedanklich nachvollzogenen Rollentauschen ohne bilaterale Kommunikation) als epistemisches Mittel erwähnt. Nicht erwähnt wurden hingegen die konkreten Regeln, die ein Diskurs haben muss, um das hochgesteckte Ziel der Perspektivenübernahme zu erreichen.<sup>421</sup>

## 6.2 Die Diskursregeln

Diskurs- bzw. Deliberationsregeln<sup>422</sup> in ihrer Gesamtheit haben die Funktion, eine Gesprächssituation in einer Art und Weise zu strukturieren, dass Hypothesen jeder Art (Apel) bzw. normative Hypothesen (Habermas) auf ihre Richtigkeit überprüft werden können. Der

---

Geltungsansprüche in ähnlicher Weise beurteilen lassen, können sie sich (in nicht-präjudizierender Weise) vorstellen, was es heißen *würde*, Normen zu begründen. Was für die ‚Operationalisierung‘ von ‚D‘ fehlt, ist aber eine Argumentationsregel, die angibt, wie sich moralische Normen begründen lassen. Der Universalisierungsgrundsatz ‚U‘ ist gewiss durch ‚D‘ inspiriert, aber vorerst nicht mehr als ein abduktiv gewonnener Vorschlag.“

<sup>419</sup> Ob sich Einzelne an diese Handlungsnorm halten und sich entscheiden, Nachteile für ihr eigenes Wohl in Kauf zu nehmen, gehört in den Fragenkomplex ‚Warum überhaupt moralisch sein bzw. handeln?‘ und nicht zur Frage ‚Welche Handlungsnormen sind richtig?‘ Vgl. Habermas (2015, 76): „Dabei bedeutet die ‚Zustimmung‘, die unter Diskursbedingungen herbeigeführt wird, ein durch epistemische Gründe motiviertes Einverständnis; sie darf nicht als eine aus der egozentrischen Sicht eines jeden rational motivierte Vereinbarung verstanden werden.“

<sup>420</sup> **Kapitel 5: Die Überprüfung normativer Hypothesen mit Hilfe des Modells des Idealen Beobachters**

<sup>421</sup> Habermas (2015, 76): „Des Weiteren verlangt die verallgemeinerte gegenseitige Perspektivenübernahme (...) nicht nur Einfühlung, sondern auch interpretatorische Intervention in das Selbst- und Weltverständnis von Teilnehmern, die sich für Revisionen der (Sprache ihrer) Selbst- und Fremdbeschreibungen offenhalten müssen.“

<sup>422</sup> In der philosophischen Literatur wird diese Debatte unter ‚Diskursregeln‘ geführt; wie weiter unten begründet präferiert der Verfasser aber generell, also auch im Zusammenhang mit den Regeln für die entsprechende Gesprächsform, den Begriff ‚Deliberation‘ gegenüber ‚Diskurs‘.

Formulierung der Regeln kommt somit höchste Bedeutung zu. Karl-Otto Apel folgend soll deren Analyse zunächst nicht auf moralische Argumentationen beschränkt werden, sondern die Bedingungen argumentativer Rede sollen generell untersucht werden.<sup>423</sup> Die Regeln hätten dann also auch ein Anwendungsfeld in Diskursen über andere als moralische, politische oder rechtliche Normen – sie könnten auch in naturwissenschaftlichen Diskursen Anwendung finden.

Der erste Diskursregelkatalog geht auf Robert Alexy zurück, der insgesamt allein für den praktischen Diskurs 23 Regeln und Argumentationsformen entwickelte. Habermas gruppiert später Alexys Regeln um und nummeriert sie folglich auch neu, er weist aber ausdrücklich darauf hin, dass er aus allen von ihm gebildeten Bereichen (Regeln der logisch-semantischen Ebene; Regeln der prozeduralen Ebene; Prozessaspekte des Kommunikationsvorgangs) nur *Beispiele* aus Alexys Regelkatalog herausgreift.<sup>424</sup> Alexy selbst gruppiert seine Regeln in fünf Kategorien: Grundregeln, Vernunftregeln, Argumentationslastregeln, Begründungsregeln und Übergangsregeln.<sup>425</sup> Laut Alexy soll die erste Regel-Gruppe (die Grundregeln) die „Möglichkeit jeder sprachlichen Kommunikation, in der es um Wahrheit oder Richtigkeit geht“,<sup>426</sup> sicherstellen. Sie lauten:

(1.1) Kein Sprecher darf sich widersprechen.

(1.2) Jeder Sprecher darf nur das behaupten, was er selbst glaubt.

(1.3) Jeder Sprecher, der ein Prädikat F auf einen Gegenstand a anwendet, muss bereit sein, F auch auf jeden anderen Gegenstand, der a in allen relevanten Hinsichten gleicht, anzuwenden.

(1.4) Verschiedene Sprecher dürfen den gleichen Ausdruck nicht mit verschiedenen Bedeutungen benutzen.<sup>427</sup>

Alexy und Habermas weisen darauf hin, dass diese Regeln für sich keinen ethischen Gehalt haben.<sup>428</sup> Alexy erläutert, dass Regel 1.2. dazu dient, die Aufrichtigkeit der Diskussion zu sichern. Mit Verweis auf die Diskussion der Aufrichtigkeitsbedingungen bei Austin, Searle, Grice und Weinberger schreibt er: „Ohne 1.2. wäre nicht einmal das Lügen möglich, denn wenn keine Regel vorausgesetzt wird, die Aufrichtigkeit fordert, ist die Täuschung nicht

---

<sup>423</sup> Apel 1973, 424.

<sup>424</sup> In der Sekundärliteratur wird seltsamerweise oft *ausschließlich* Habermas als Urheber dargestellt (vgl. Precht 1999, 116). Habermas selbst trifft kein Vorwurf, wenn andere von den ‚Habermasschen Diskursregeln‘ sprechen. Er selbst schreibt klipp und klar: „Ich halte mich einfachheitshalber an den Katalog von Argumentationsvoraussetzungen, den R. Alexy aufgestellt hat.“ (vgl. Habermas 1983, 97-99).

<sup>425</sup> Die ‚Übergangsregeln‘ sollen den Übergang vom praktischen Diskurs in andere Diskursformen ermöglichen und können im Folgenden vernachlässigt werden.

<sup>426</sup> Alexy 1991, 234.

<sup>427</sup> Vgl. hierzu Abschnitt 1.3.2: Begriffsklärungen/Bedeutungsanalysen.

<sup>428</sup> Alexy 1991, 235; Habermas 1983, 97.

denkbar.<sup>429</sup> Im Folgenden wird Regel 1.2. vom Verfasser als ‚Wahrhaftigkeitsregel‘ bezeichnet.

Nach den Grundregeln (Alexy) bzw. logisch-semantischen Regeln (die Bezeichnung derselben durch Habermas) folgt eine zweite Gruppe, deren Elemente von Alexy als ‚Vernunftregeln‘ bezeichnet werden:<sup>430</sup>

(2) Jeder Sprecher muss das, was er behauptet, auf Verlangen begründen, es sei denn, er kann Gründe anführen, die es rechtfertigen, eine Begründung zu verweigern.

(2.1) Jeder, der sprechen kann, darf an Diskursen teilnehmen.<sup>431</sup>

(2.2) a) Jeder darf jede Behauptung problematisieren; b) Jeder darf jede Behauptung in den Diskurs einführen; c) Jeder darf seine Einstellungen, Wünsche und Bedürfnisse äußern.

(2.3) Kein Sprecher darf durch innerhalb oder außerhalb des Diskurses herrschenden Zwang daran gehindert werden, seine in (2.1) und (2.2) festgelegten Rechte wahrzunehmen.

Das Ziel dieser Regeln ist es, jeden äußeren Zwang, der sich aus unterschiedlichem Status der Diskutanten und den Machtverhältnissen zwischen ihnen ergibt, auszuschließen. Der einzige Zwang, der übrigbleiben soll, ist der zwanglose Zwang des besseren Arguments.<sup>432</sup> Die Ja-/Nein-Stellungnahmen der Teilnehmer zu normativen oder empirischen Hypothesen dürfen nur durch die Überzeugungskraft einleuchtender Argumente motiviert sein.<sup>433</sup> Habermas spricht an anderer Stelle auch von der ‚Gleichverteilung kommunikativer Freiheiten‘ in dem Sinne, dass alle die gleiche Chance haben müssen, ohne äußeren Druck ihre Beiträge zu leisten.<sup>434</sup> In einer solchen ‚idealen Sprechsituation‘<sup>435</sup> sei der Wettbewerb um bessere Argumente garantiert.

Angesichts der Ausgangslage, dass reale Diskurse unterschiedlich weit von der oben beschriebenen idealen Diskurssituation entfernt sind, gilt, dass jede Person moralisch verpflichtet werden soll, im Rahmen ihrer Möglichkeiten eine ideale Sprachgemeinschaft zu befördern.<sup>436</sup>

---

<sup>429</sup> Alexy 1991, 236. Wir kennen dieses Argument schon von Kant.

<sup>430</sup> Von Habermas werden sie ‚Regeln der prozeduralen Ebene‘ genannt. Sie sind bei ihm mit 3.1.-3.3. nummeriert (vgl. Habermas 1983, 99).

<sup>431</sup> Diese Regel soll nun sicher nicht Stumme ausschließen, sondern die Inklusivität aller, die einen relevanten Beitrag machen könnten, sichern.

<sup>432</sup> Habermas 1983, 99.

<sup>433</sup> Vgl. Habermas 2009, 441. Für Habermas ist ausgeschlossen, dass in einer ‚idealen Sprechsituation‘ das Ergebnis uneindeutig sein kann. Laut Alexy gilt hingegen: „In den Fällen, in denen, ohne gegen Diskursregeln zu verstoßen, zwei miteinander unvereinbare normative Aussagen begründet werden können, kann von ‚diskursiver Möglichkeit‘ gesprochen werden.“ (Alexy 1978, 52).

<sup>434</sup> Habermas 2009, 441.

<sup>435</sup> Habermas 1973, 255 f.

<sup>436</sup> Vgl. Ott 2001, 156.

Als nächstes kommt bei Alexy eine dritte Regel-Gruppe, die ‚Argumentationslastregeln‘, die direkt gegen den ‚Agrippanischen Skeptizismus‘ – kurz: Jede Behauptung muss durch eine Aussage höherer Ordnung begründbar sein, also ergibt sich ein unendlicher Regress – gerichtet sind. Alexy erläutert den Sinn der Argumentationslastregeln wie folgt: „[Regel] 2.2.a erlaubt jedem, jede Behauptung zu problematisieren. Damit kann er wie ein mechanisch immer weiter ‚warum?‘ fragendes Kind jeden Sprecher in die Enge treiben. (...) Die bisher erarbeiteten Regeln normieren zwar Begründungslasten für Behauptungen, nicht aber für Fragen und das Äußern von Zweifeln.“<sup>437</sup> Alexy stellt deshalb diverse Regeln auf, die Begründungslasten für Nachfragen auferlegen,<sup>438</sup> etwa die Regel „(3.3.): Wer ein Argument angeführt hat, ist nur bei einem Gegenargument zu weiteren Argumenten verpflichtet.“<sup>439</sup> Als nächste Regelgruppe kommen die von Alexy ‚Begründungsregeln‘ genannten Regeln<sup>440</sup> – bessere Termini wäre ‚Verallgemeinerbarkeitsregeln‘ oder ‚Rollentauschregeln‘. Während alle bisher genannten Regeln auch in Diskursen über naturwissenschaftliche Streitfragen ihre Berechtigung hätten, gilt das für diese Regelgruppe nicht mehr. Denn diese Regeln beziehen sich auf das Verallgemeinerbarkeitsprinzip. Hier werden nur die ersten zwei Regeln wiedergegeben:

(5.1.1) Jeder muss die Konsequenzen der in einer von ihm behaupteten normativen Aussage vorausgesetzten Regel für die Befriedigung der Interessen einer jeden einzelnen Person auch für den hypothetischen Fall akzeptieren können, dass er sich in der Situation dieser Person befindet.

(5.1.2) Die Konsequenzen jeder Regel für die Befriedigung der Interessen eines jeden Einzelnen müssen von allen akzeptiert werden können.<sup>441</sup>

Diese Regeln stellen nun nicht mehr Anforderungen an die *Praxis* des Diskurses, sondern sind Formulierungen der Verallgemeinerbarkeitsforderung, die sich direkt neben Kants oder Rawls’ Formulierungen derselben stellen lassen. Habermas hat, wie schon besprochen, die Verallgemeinerbarkeitsforderung als seine ‚D- und U-Fassung‘ separat gefasst, während Alexy die Rollentauschregeln (5.1.1) und (5.1.2) *als Teil der Diskursregeln* formuliert. Die Frage, ob Diskursregeln ohne Rollentauschregeln wie (5.1.1) und (5.1.2) hinreichend sind, hat weitreichende Implikationen. Führt Regeln für die *Praxis* des Diskurses *allein* nämlich nicht dazu, dass die Diskursteilnehmer den verallgemeinerbaren Standpunkt (moral point of

<sup>437</sup> Alexy 1991, 244.

<sup>438</sup> Ähnlich argumentiert Tremmel 2012, 164, gegen den ‚Agrippanischen Skeptizismus‘.

<sup>439</sup> Alexy 1991, 244.

<sup>440</sup> In Alexys Aufzählung ist dies die Regelgruppe 5. Die vorangehende Regelgruppe 4 wird hier vernachlässigt, sie behandelt logische Argumentationsformen.

<sup>441</sup> Alexy 1991, 251 f.

view) einnehmen müssen, dann wäre eine Diskursethik, die sich auf die Diskurspraxis beschränkt, nicht universalistisch. Während etwa der Schleier der Unwissenheit die Teilnehmer zum Rollentausch *zwingt*, ist keineswegs ausgemacht, ob die Deliberation aller mit allen (*ohne* die Rollentauschregeln 5.1.1 und 5.1.2) auch wirklich zwangsläufig einen Diskurs in einen Perspektivwechsel verwandelt. Daran ändert auch nichts, dass Habermas von dieser Verwandlung so überzeugt ist, dass er dies durch einige Kursivierungen hervorhebt: „Die gegenseitige Übernahme epistemischer Deutungsperspektiven, zu der Argumentationsteilnehmer schon immer genötigt sind, wenn sie die rationale Akzeptabilität irgendeiner Aussage prüfen wollen, *verwandelt* sich allerdings unter dem moralischen Gesichtspunkt der gleichmäßigen Interessensberücksichtigung *aller* möglicherweise Betroffenen in die Zumutung einer *existenziell anspruchsvollen* Perspektivenübernahme. Erst angesichts praktischer Fragen, in die die Beteiligten *propria persona* verwickelt sind, haben die Kommunikationsbedingungen der Argumentation nicht mehr nur den Sinn sicherzustellen, dass alle relevanten Beiträge ins Spiel kommen und zu rational motivierten Ja- oder Nein-Stellungnahmen führen. Die harmlose Präsupposition der aufrichtigen und unparteilichen Abwägung aller Argumente nötigt die Teilnehmer praktischer Diskurse dazu, mit eigenen Bedürfnissen und Situationseinschätzungen selbstkritisch umzugehen und die Interessenslagen der anderen aus den Perspektiven eines jeweils fremden Selbst- und Weltverständnisses zu berücksichtigen.“<sup>442</sup>

Dem ist entgegenzuhalten: Eine Diskursethik ohne Rollentauschregeln *verlangt nicht a priori und explizit* von jedem Diskursteilnehmer, in die Haut jedes möglicherweise Betroffenen zu schlüpfen, weil sie davon ausgeht, dass sich dies a posteriori dadurch ergibt, dass jeder potenziell Betroffene sich selbst artikuliert (oder artikulieren könnte). Noch mal der Vergleich mit dem Modell des Idealen Beobachters/der Kompetenten Rollentauscherin: Damit eine normative Hypothese von dieser idealisierten Person beurteilt werden kann, *muss* sie sich gemäß der Modell-Annahmen in jede Rolle hineinversetzen.

Bei der Diskursethik ist das Prozedere nun ganz anders: Man soll sich gerade nichts im Kopf hin- und herüberlegen, sondern das Auf und Ab der Argumente soll sich im Diskurs ergeben. Dieser grundlegende Unterschied zwischen Diskursethik und anderen Normenprüfungsverfahren soll nun näher untersucht werden.

---

<sup>442</sup> Habermas 2009, 446.

### 6.3 Das ‚Monologisierungs-Verbot‘

Laut ihren Befürwortern ist der entscheidende Erkenntnisgewinn der D-Ethik als Methode für die Prüfung der Richtigkeit von moralischen Normen ihre Reflexion der Praxis und des Potenzials von Diskursen bzw. Deliberationen. In der von Jürgen Mittelstraß herausgegebenen *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie* wird dies so ausgedrückt: „Diskursethik ist die Bezeichnung für eine Moraltheorie, die den normativen Kern der Ethik Kants mit Mitteln der Sprachpragmatik auszuweisen sucht.“<sup>443</sup> Was moralisch richtig ist, so die Grundannahme, ist nicht diskursunabhängig bestimmbar. Dies ist der Witz der Diskursethik – prima facie ihr Unterscheidungsmerkmal zum Verallgemeinerbarkeits-Test des Kategorischen Imperatives, des Idealen Beobachters/der Kompetenten Rollentauscherin oder des Schleiers der Unwissenheit. „Nicht (...) die Binnenperspektive eines Handelnden, sondern die Perspektive einer sprach- und handlungsfähigen Person, die sich auf die sprachliche (und insofern intersubjektiv geteilte) Praxis ernsthafter (und insofern an Gründen orientierter) Rede überhaupt (Apel) oder moralischer Argumentation (Habermas) einläßt, ist der methodische Ausgangspunkt der Begründung“, so konstatiert Ott.<sup>444</sup>

Habermas kritisiert das ‚Monologische‘ an Rawls’ Schleier der Unwissenheit und an Kants Kategorischem Imperativ.<sup>445</sup> Grundsätzlich kann dieser Vorwurf sich auf zweierlei beziehen: auf die Entwicklung eines Verallgemeinerbarkeits-Tests (etwa des Schleiers der Unwissenheit) oder auf die materiale Prüfung einer Maxime durch diesen Test. Um den Unterschied zu verdeutlichen: Im ersten Fall könnte man jemandem vorwerfen, er habe monologisiert, wenn er z.B. in einer Monografie eine konkrete, materiale Maxime (etwa „Man soll nicht lügen!“) auf ihre Richtigkeit untersucht hat. Im zweiten Fall könnte man jemandem Monologisieren vorwerfen, der sich in einer ähnlich langen Monografie mit Prüfverfahren für Handlungsnormen allgemein auseinandergesetzt hat. Habermas meint ersteres. Er schreibt: „Alle Inhalte, auch wenn sie noch so fundamentale Handlungsnormen berühren, müssen von realen (oder ersatzweise vorgenommenen, advokatorisch durchgeführten) Diskursen abhängig gemacht werden. Der Moraltheoriker kann sich daran als Betroffener, gegebenenfalls als Experte beteiligen, aber er kann diese Diskurse *nicht in eigener Regie* führen.“<sup>446</sup> Und an anderer Stelle: „Der Philosoph soll nach meiner Auffassung den ‚moral point of view‘ erklären und nach Möglichkeit den Allgemeinheitsanspruch dieser Explikation begründen, d.h. zeigen, warum sich darin nicht nur die moralischen Intuitionen des durchschnittlichen männlichen, mittelständischen Mitglieds einer modernen westlichen

---

<sup>443</sup> Gethmann 2005, 229.

<sup>444</sup> Ott 2001, 151.

<sup>445</sup> Habermas 1983, 76.

<sup>446</sup> Habermas 1983, 104.

Gesellschaft spiegeln. Alles Weitere ist Sache des moralischen Diskurses unter den Beteiligten. Soweit der Philosoph bestimmte Gerechtigkeitsprinzipien und bestimmte Grundinstitutionen im Rahmen einer normativen Theorie der Moral und der Politik rechtfertigen möchte, sollte er das als einen Vorschlag für den unter Staatsbürgern geführten Diskurs betrachten. Mit anderen Worten: der Moralphilosoph muss die substantiellen Fragen, die über eine grundsätzliche Kritik am Wertskeptizismus und am Wertrelativismus hinausgehen, den Beteiligten überlassen – oder den Erkenntnisanspruch der normativen Theorie von vorneherein auf die Rolle der Beteiligten zuschneiden.<sup>447</sup>

Gegen Rawls erhebt Habermas den Vorwurf des Monologisierens in der folgenden Form: „Konsequenterweise versteht Rawls den materialen Teil seiner eigenen Untersuchung (...) nicht als *Beitrag* eines Argumentationsteilnehmers zur diskursiven Willensbildung über Grundinstitutionen einer spätkapitalistischen Gesellschaft, sondern eben als Ergebnis einer ‚Theorie der Gerechtigkeit‘, für die er als Experte zuständig ist.“<sup>448</sup>

In diesem Zusammenhang ist relevant, dass in den USA Empiriker versucht haben, den Rawlschen Schleier der Unwissenheit so weit wie möglich zu simulieren und empirisch zu testen, ob die Versammelten sich wirklich auf genau die Rawlsschen Prinzipien einigen würden.<sup>449</sup> Reale Diskurse sollten folgende Fragen erhellen:

- 1) Können reale Menschen sich in einer dem Schleier der Unwissenheit so weit wie möglich angenäherten Diskurssituation einstimmig auf Prinzipien der Verteilungsgerechtigkeit einigen?
- 2) Werden dies immer die gleichen Prinzipien sein?
- 3) Wird die Wahl auf die Prinzipien fallen, die Rawls vorschlägt?<sup>450</sup>

Bei den im Labor beobachteten Diskursen bzw. Deliberationen wurden die Versuchsteilnehmer mit dem Schleier der Unwissenheit bekannt gemacht, nicht jedoch mit dem von Rawls abgeleiteten Ergebnis – der Name John Rawls wurde nicht einmal erwähnt. Frohlich und Oppenheimer wählten ihre Versuchsanordnung so, dass reale Personen über Prinzipien der Einkommensgerechtigkeit entscheiden mussten, und später eine Rolle in der Gesellschaft zugewiesen bekamen. Dabei wiesen die Probanden sowohl Rawls Differenzprinzip als auch Harsanyi's Lösung (1982) explizit zurück, stattdessen entschieden sie sich für die Maximierung der Durchschnittseinkommen, unter der Bedingung, dass ein Mindesteinkommen für alle gesichert ist. Interessant ist nun, wie Rawls selbst diese realen

---

<sup>447</sup> Habermas 1985, 225 f.

<sup>448</sup> Habermas 1983, 76.

<sup>449</sup> Zum Beispiel Brickman 1977; Frohlich/Oppenheimer 1992; Frohlich/Oppenheimer 1997. **Vgl. auch Fußnote 244 dieses Textes.**

<sup>450</sup> In der philosophischen Diskussion hatte z.B. Hare Zweifel geäußert, ob Frage 3 bejaht werden könne (Hare 1975, 249 f.).

Diskurse über ‚sein‘ Modell kommentierte: „Es gibt keinen praktischen Weg, um diesen deliberativen Prozess wirklich durchzuführen und sicher zu sein, dass er die geforderten Bedingungen erfüllt. Daher kann das Ergebnis nicht festgestellt werden durch bloße prozedurale Gerechtigkeit verstanden als Deliberation der Parteien bei einem realen Anlass. Stattdessen muss das Ergebnis durch analytisches Nachdenken festgestellt werden, d.h. der Urzustand ist mit ausreichender Exaktheit zu charakterisieren, damit es möglich wird, von der Natur der Vertragsparteien und den Umständen, mit denen sie konfrontiert sind, die Konzeption von Gerechtigkeit auszuarbeiten, die vom Überlegungsgleichgewicht empfohlen wird. Der Inhalt der Gerechtigkeit muss durch die Vernunft entdeckt werden, d.h. durch das Lösen des Vertragsproblems, das durch den Urzustand gestellt wird.“<sup>451</sup> Hier spricht Rawls realen Diskursen die Möglichkeit ab, mithilfe des Schleiers der Unwissenheit über Gerechtigkeitsprinzipien zu entscheiden. Er beharrt darauf, dass das Ergebnis durch analytisches Nachdenken festgestellt werden müsse. Habermas hat also in der Sache Rawls richtig verstanden: Rawls fordert tatsächlich, den Schleier der Unwissenheit in einer Weise anzuwenden, die Habermas als ‚inneren geistigen Monolog‘ bezeichnet.

Habermas kritisiert auch in Richtung von Kant: „Statt allen anderen eine Maxime, von der ich will, dass sie ein allgemeines Gesetz sei, als gültig vorzuschreiben, muss ich meine Maxime zum Zweck der diskursiven Prüfung ihres Universalitätsanspruchs allen anderen vorlegen.“<sup>452</sup> Dies führt zur Frage, welchen Charakter das introspektive Nachdenken eigentlich im Vergleich zu einem verbal geführten Diskurs hat. Die Figur der ‚deliberation within‘,<sup>453</sup> also des intra-individuellen Diskurses, ist unter Deliberations- bzw. Diskurstheoretikern höchst umstritten. Habermas schließt introspektive Diskurse als wesentliche Bausteine einer Diskursethik aus. Fiktive Beispiele möglicher Diskurse (wie ein Diskurs sich wohl entfalten würde, welche Argumente wann gebracht würden, welcher Konsens vermutlich am Ende herauskäme) stehen seiner Ansicht nach dem Moraltheoriker nicht zu. Habermas verzichtet konsequent fast immer auf Diskursbeispiele dieser Art. Damit vermeidet er, einen performativen Widerspruch zu begehen: Wenn er introspektiv in seinem Geist eine konkrete Überprüfung einer kandidierenden Norm qua Diskurs beschrieb, so würde er ‚monologisieren‘. Und damit genau das tun, was er Kant und Rawls vorwirft.

---

<sup>451</sup> Rawls 1993, 273 f. Das Zitat befindet sich im Buch *Politischer Liberalismus* in einem Abschnitt, in dem es überwiegend um die Anwendung des Schleiers der Unwissenheit im intergenerationellen Kontext, wo ein empirischer Test tatsächlich ausgeschlossen ist, geht. Es scheint jedoch so, als hätte Rawls auch im intragenerationellen Kontext eine empirische Annäherung an die Bedingungen des Urzustandes für ausgeschlossen gehalten.

<sup>452</sup> Habermas 1983, 77. Auch Gottschalk-Mazouz (2004, 9) sieht das so: „„Bei Kant hingegen ist der Verallgemeinerungstest von einem einzelnen Subjekt im Geiste (‚in foro interno‘) durchzuführen – seine Ethik ist monologisch.“

<sup>453</sup> Vgl. Goodin 2003.

Andere Diskursethiker sind weniger konsequent in der Ablehnung der ‚deliberation within‘ als Diskursvariation. Werner schreibt: „Dieser ‚Diskurs‘ mag zunächst nur die Form des stillen Nachdenkens einer einzelnen Person haben. Entscheidend ist jedoch, dass zwischen dem ‚einsamen Nachdenken‘ und einem öffentlichen Diskurs keine scharfe Trennlinie besteht. Schon das einsame Nachdenken ist sozusagen auf den unbegrenzten Diskurs hin geöffnet, es ist *virtuell intersubjektiv*: Auch wer nur für sich allein nach der besten Lösung sucht, muss sich ja bemühen, möglichst alle Argumente zu antizipieren, die in einem unbegrenzten Diskurs – *von wem auch immer* – vorgebracht werden könnten.“<sup>454</sup> Nun kann man zwar durchaus im Kopf Für und Wider abwägen, es ist aber schwer vorstellbar, dass eine große Anzahl von ‚Stimmen‘ in einem Kopf in der Weise streiten könnten, wie dies auf einer Konferenz der Fall sein kann. In jedem Fall brauchen intra-individuelle ‚Dialoge‘, wenn man sie denn so nennen will, weniger Diskursregeln (siehe oben) als inter-individuelle Diskurse. Und wo wäre hier ein Machtgefälle zwischen diesen Stimmen im Kopf? Die Dehnung des Diskursbegriffes, bis zu einem Maß, in dem auch introspektives Nachdenken umfasst, nimmt der Diskursethik die Pointe. Würde man diesen Weg beschreiten, so wäre auch das Anfertigen einer Monografie, wofür sich der Schreiber wie ein Eremit über Jahre in Bibliotheken zurückzieht – nichts ‚Monologisierendes‘ mehr. Es werden ja zig andere Stimmen eingearbeitet. An manchen Arbeitstagen setzt man sich intensiv mit Hunderten anderer Positionen auseinander. All die Schriften, die man liest, sind auf der Suche nach einer Lösung für ein wissenschaftliches Puzzle irgendwann dem Dialog übergeben worden: indem sie publiziert wurden. Dies ist jedoch nicht diejenige Art von ‚Diskurs‘, für den die Diskursregeln konzipiert wurden.

Wie oben gesagt, hat Habermas so gut wie nie Beispiele ausbuchstabiert, bei denen er in die Versuchung käme, eine moralische Norm als Ergebnis des diskursethischen Verfahrens konkret benennen zu müssen.<sup>455</sup>

Es gibt aber eine Ausnahme: „Es muss sich zeigen, dass eine derart angeleitete Begründungspraxis allgemein zustimmungsfähige Normen – Menschenrechte beispielsweise – auszeichnet.“<sup>456</sup> Diese, auf den ersten Blick nicht unplausible, Erwähnung der Menschenrechte ist keine ausführliche Anwendung des diskursethischen Prinzips in actu.

---

<sup>454</sup> Werner 2011a, 144.

<sup>455</sup> Lumer (1997, 54) kann keine finden und kritisiert den Verzicht auf Beispiele scharf. Dieser Verzicht auf Beispiele wurde in der Debatte über die Abgrenzung von Ethik und Metaethik etwas verbrämt dahingehend kommentiert, dass sich „die Vertreterinnen und Vertreter der Diskursethik mit Vorliebe damit [beschäftigen], ihre normativ-ethische Konzeption auch noch gegen den letzten denkmöglichen Einwand zu verteidigen, so dass sie erst verhältnismäßig spät mit der anwendungsbezogenen Spezifikation ihrer Theorie begonnen haben.“ (Düwell/Hübenthal/Werner 2011, 13). Hier bleibt unklar, ob dies besagen soll, dass es überhaupt Beispiele gibt oder nicht.

<sup>456</sup> Habermas 2015, 76.

Hierfür hätte zumindest ein einziges der Menschenrechte Schritt für Schritt in einem nachgestellten fiktiven Diskurs hergeleitet werden müssen. Gerade das wollte Habermas ja wie gezeigt nicht. Dennoch ist die Nennung der Menschenrechte höchst instruktiv und gibt zu einigen weitergehenden Fragen Anlass. Die Menschenrechte wurden de facto in den internationalen Organisationen auf Weltebene (UNO) und in einzelnen Regionen (Amerika, Europa und Afrika) als Völkervertragsrecht ausgearbeitet. Diese mehrseitigen Verträge treten in Kraft, sobald die im Vertrag festgelegte Zahl von Ratifikationen durch Einzelstaaten erreicht ist. Die großen griechischen Philosophen sprachen nie explizit von Individualrechten oder Menschenrechten. Ebenso wenig kommt das Konzept der Rechte im Alten oder Neuen Testament vor, stattdessen wurden die Pflichten gegenüber Gott betont. Die Rede von den Rechten des Menschen kam erst während der Aufklärung auf.<sup>457</sup> Damals entstand, in der Literatur, in Theaterstücken und in progressiven Schriften, die Idee einer neuen Humanität, einer Verbundenheit aller Menschen. Die Menschenrechte betraten die Bühne durch und in den Schriften von Thomas Hobbes, John Locke oder Jean-Jacques Rousseau im 17. und 18. Jahrhundert. Ein unantastbares Bollwerk sollte errichtet werden gegen die Ungerechtigkeit früherer Epochen, etwa ungleiche Behandlung vor Gericht, Fürstenwillkür und Folter als Mittel der Wahrheitsfindung. Das Konzept der unantastbaren Menschenrechte gewann weiter an Boden, als die *Amerikanische Unabhängigkeitserklärung* (1776) proklamierte, dass alle Menschen von ihrem Schöpfer mit unveräußerlichen Rechten ausgestattet wurden, darunter das Recht auf Leben, Freiheit und das Streben nach Glück. Die *American Bill of Rights* wurde 1789 als Zusatz zur US Verfassung beschlossen (inklusive des Rechts auf Waffenbesitz). Im gleichen Jahr verabschiedeten die französischen Revolutionäre die *Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen* (1789). Am 10.12.1948 wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* angenommen, die bis heute die wichtigste Menschenrechterklärung ist. Sie enthält in ihren 30 Artikeln einige allgemeine Bestimmungen (Art. 1 und 2), dann einen Katalog der Freiheitsrechte (Art. 3-20) und politischen Rechte (Art. 21), denen die Gleichheitsrechte des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bereichs (Art. 22-28) folgen.<sup>458</sup> In den kommenden Jahrzehnten wurden einige weitere Erklärungen auf den Weg gebracht, auf internationaler Ebene zum Beispiel der *Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte*, der *Pakt über bürgerliche und politische Rechte* (beide 1966), das *Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau* (1979), das *Übereinkommen über die Rechte des Kindes* (1989).

---

<sup>457</sup> Tremmel 2012, 82

<sup>458</sup> Bundeszentrale für politische Bildung (1991), 12.

Wie erwähnt sieht die Diskursethik die Durchführung realer Diskurse zur Rechtfertigung substanzieller Moralnormen nicht nur als Gedankenexperiment, sondern de facto vor. Eben dieses partizipatorische Element ist nach Ansicht von Diskursethikern ein Fortschritt gegenüber früher entwickelten Verfahren, um den moral point of view angemessen zu erfassen. Aber würden Bürgerinnen und Bürger wirklich von sich aus auf alle Menschenrechtserklärungen kommen? Würden sie wirklich von sich aus auf alle Menschenrechtserklärungen kommen, die derzeit ratifiziert sind? Oder nur auf wenige Menschenrechte oder sogar nur ein ganz bestimmtes Menschenrecht? Wie verhält sich das Ergebnis von Rawls Beratungsverfahren (die zwei Prinzipien, die unter dem Schleier der Unwissenheit vereinbart werden) zum Ergebnis von Habermas Beratungsverfahren (Menschenrechte)? Könnte das Habermasche Diskursverfahren auch das Differenzprinzip als Ergebnis hervorbringen? Könnten die Menschenrechte auch unter dem Schleier der Unwissenheit beschlossen werden?

Bisher wurde der Monologisierungsvorwurf (anders gesagt: das Verbot des intrapersonalen Diskurses) im Zusammenhang von substantiellen Ergebnissen des Habermaschen Verfahrens diskutiert. Aber es ist interessant, den ‚Monologismus-Vorwurf‘ auch im Zusammenhang mit der Entwicklung des Prüfverfahrens, also des diskursethischen Verfahrens selbst zu diskutieren. Ist Habermas denn partizipativer bei der Entwicklung seiner Diskursethik partizipativer als Kant oder Rawls, als sie den kategorischen Imperativ oder den Schleier der Unwissenheit konzipierten? Rawls publizierte die Idee des Schleiers der Unwissenheit, setzte sie der Kritik von wissenschaftlichen ‚Peers‘ aus, revidierte sie mehrmals. Auch die Diskursethiker publizierten die Grundideen der Diskursethik bzw. die Diskursregeln, setzten sie der Kritik aus, revidierten sie. Ein Beispiel: Schon 1973 hatte Habermas in seiner Abhandlung *Wahrheitstheorien* die ‚ideale Sprechsituation‘ über eine Reihe von Diskursregeln definiert.<sup>459</sup> Die vierte Bedingung lautete damals, dass zum Diskurs nur Sprecher zugelassen sein dürfen, die als Handelnde die gleiche Chance haben zu befehlen und sich zu widersetzen, zu erlauben und zu verbieten. Diese Regel hat Habermas in seiner Reformulierung der Diskursbedingungen von 1983 *Diskursethik – Notizen zu einem Begründungsprogramm* entfernt, was Ernst Tugendhat zu einer längeren Kritik herausgefordert hat.<sup>460</sup>

---

<sup>459</sup> Habermas 1973, 255. Wie der späte Habermas die Konsenstheorie der Wahrheit (bzw. Richtigkeit) des jungen Habermas revidiert hat, wird **im metaethischen Kapitel** dieses Lehrbuchs später noch ausgeführt.

<sup>460</sup> Tugendhat (2010, 169) kritisiert nach dem Wegfall der vierten Bedingung: „Entweder die 4. Bedingung von *Wahrheitstheorien* wird weggelassen, dann folgt normativ überhaupt nichts, oder sie

Die Diskursethik als *Methode* zur Prüfung von Maximen ist nicht mehr oder weniger monologisch bzw. diskursiv entstanden als alternative Methoden, etwa der Schleier der Unwissenheit. Habermas hat die Diskursregeln zum Zweck der diskursiven Prüfung ‚allen anderen‘ nicht anders vorgelegt als Kant oder Rawls ihre jeweiligen Modelle – er hat sie schriftlich publiziert und in Vorträgen vertreten. Auf einer Meta-Ebene unterlagen alle Prüfverfahren, der Schleier der Unwissenheit, der Kategorische Imperativ, der Unabhängige Beobachter und die Diskursregeln, in recht ähnlicher Weise dem Diskurs in der scientific community, nicht der allgemeinen Öffentlichkeit. Diejenigen, die das Habermasche diskursive Normenprüfverfahren kritisiert haben – also etwa Vittorio Hösle,<sup>461</sup> Herbert Keuth,<sup>462</sup> Eric Hilgendorf,<sup>463</sup> Richard Gebauer,<sup>464</sup> Ernst Tugendhat,<sup>465</sup> Peter Gril,<sup>466</sup>, Norbert Hoerster,<sup>467</sup> Christoph Lumer,<sup>468</sup> Walter Reese-Schäfer,<sup>469</sup> Uwe Steinhoff,<sup>470</sup> Bernard Manin<sup>471</sup> oder Armin Engländer<sup>472</sup> waren keine Laien, sondern hochqualifizierte Experten. Dies liegt nicht zuletzt am speziellen Jargon von Jürgen Habermas. Gelegentlich wird – absolut zu Recht – gefordert, dass Informationen in einer möglichst verständlichen und klaren Sprache formuliert sein müssen.<sup>473</sup> Es gibt im Rahmen der Ethik des Forschens eine sittliche Verpflichtung gegenüber der Sprache. Die Sprache darf weder verkompliziert werden, um eigene Thesen vor Kritik zu immunisieren, noch darf sie zur Selbstbeweihräucherung – quasi

---

wird (explizit oder implizit) wiederaufgenommen, dann ist das Argument ein Zirkel. Eine dritte Möglichkeit gibt es nicht.“ Tugendhat macht allerdings den Fehler, die Diskursregeln in der Praxis für komplett umsetzbar zu halten, was sie nicht sind. Er verwechselt reale mit hypothetischen Diskursen – und entsprechend Lösungen, die Gesprächspartner *finden könnten* mit solchen, die sie *finden* bzw. *finden werden*. Dieses Missverständnis war allerdings durch verschiedene frühere Versionen von D durch Habermas mitindiziert, da wie erwähnt nicht alle seiner fünf Fassungen seines Diskursprinzips D vor 1997 reine Konjunktiv-Fassungen waren. Habermas hat übrigens 2015, 77, auf Tugendhats Zirkeleinwand geantwortet. Manchmal dauern Diskussionen zwischen Koryphäen einige Jahrzehnte.

<sup>461</sup> Hösle 1990, 248-255.

<sup>462</sup> Keuth 1993, 263 f.

<sup>463</sup> Hilgendorf 1991, 158-185.

<sup>464</sup> Gebauer 1993.

<sup>465</sup> Tugendhat 2010 in seiner 8. Vorlesung: Die Diskursethik.

<sup>466</sup> Gril 1998, 25 f.

<sup>467</sup> Hoerster 2003, 122 f.

<sup>468</sup> Lumer 1997.

<sup>469</sup> Reese-Schäfer 1997, 111 f.

<sup>470</sup> Steinhoff 2001, 122 f.

<sup>471</sup> Manin 1987.

<sup>472</sup> Engländer 2006.

<sup>473</sup> Howard 2018, 29 führt aus, warum dies zugleich anspruchsvoll als auch bescheiden ist: „It is demanding because it requires the political philosopher to explain her terms in clear language with minimal jargon (...). At the same time, this approach is modest because it does not require that the reader endorse the author’s position. The reader simply needs to be able to understand what the position is, so he can then make up his own mind about it.”

durch Schaffung eines ‚Pharaonisch‘ – missbraucht werden.<sup>474</sup> Wenn sie zur Selbststilisierung herangezogen wird, so geht dies auf Kosten nüchterner Erkenntnis. Dass diese Kritik heute aktueller denn je ist, beweisen Experimente wie jenes des US Soziologen Peter Dreier. Er bewarb sich für eine Tagung mit der Einreichung eines absichtlich inhaltsleeren Begriffsgewitters<sup>475</sup> – und wurde eingeladen.<sup>476</sup> Auch wenn oben die Notwendigkeit der Neubildung von einigen wissenschaftlichen Fachbegriffen gerechtfertigt ist, so rechtfertigt das doch nicht den sprachlichen Duktus einiger der kanonischen Denker<sup>477</sup> – jedenfalls sind deren Privatsprachen ungeeignet für das systematische Philosophieren.<sup>478</sup> Habermas (2009) deutet 30 Jahre nach Beginn der Diskussion mit Karl-Otto Apel an, dass er seinen Weggefährten nicht immer leicht versteht.<sup>479</sup> Dass Habermas sich beklagt, missverstanden zu werden, entbehrt nicht einer gewissen Ironie, wird ihm doch von Kritikern vorgeworfen, seine Texte statt in Deutsch in ‚Habermasianisch‘ verfasst zu haben. Dieser Vorwurf trifft allerdings auf den späten Habermas immer weniger zu.

Kurzzum: Die Ideen der Diskursethik (inklusive der Diskursregeln und der fiktiven idealen Diskurssituation) wurden nicht partizipativer (d.h. weniger monologisch) verfasst als andere Modelle.

## 6.4 Performative Widersprüche

Das Konzept des ‚performativen Widerspruchs‘ spielt innerhalb der Diskursethik/Diskurstheorie eine zentrale Rolle. Grundsätzlich gibt es drei Definitionsmöglichkeiten für den Begriff. Erstens kann man ‚performativer Widerspruch‘ definieren als Widerspruch innerhalb der propositorischen Inhalte von Sprechakten. Ein

---

<sup>474</sup> Vgl. Salumun 2005. Eine amüsante Kritik an Habermas’ Jargon findet sich hier: <http://www.derbearbeiter.de/index.php/8-buch/12-probekapitel-habermas>.

<sup>475</sup> Auszug: „Selbsttäuschung und Selbstdisziplin hemmen das reflektierende Selbst, die postmoderne Membran, den von Wahrheitssuche und Sonnenanbetung verbotenen ekklesiastischen Impuls“, siehe Herrmann 2016, 504.

<sup>476</sup> Dieses und weitere (un)schöne Beispiele finden sich bei Herrmann 2016. Solange sinnfreie Sätze nur deshalb den Verdacht der Wissenschaftlichkeit erzeugen, weil sie akademisch-pompös aufgemotzt sind, ist Poppers Appell aktuell.

<sup>477</sup> Heraklit und seine Nachahmer.

<sup>478</sup> Rosefeldt 2015, 2: „Denn hat man einmal verstanden, was es heißt, selbst zu philosophieren, dann ist klar, dass man das nicht einfach mit den Worten und Methoden von Kant und Hegel tun kann. (...) Man braucht eine eigene Sprache, eine, deren Bedeutung so klar ist, dass sie nicht erst der Interpretation bedarf.“ Horstmann (2015, 3) kommentiert bissig: „Aha, so ist das also: Die kristallklare Sprache der analytischen Philosophen hat das altdeutsche Kauderwelsch eines Kant und Hegel abgelöst, weil der seine Fragen selbst beantwortende Systematiker sich im reinen Äther interpretationsimmuner Bedeutungen aufhalten muss, will er seinem Handwerk ‚auf die beste mögliche Weise‘ nachgehen.“

<sup>479</sup> Vgl. etwa S. 435: „Beim Vergleich von Theorien, die sich in ihren Intentionen so nahe berühren, fehlt den unmittelbar Beteiligten auch oft der lange hermeneutische Atem, der nötig ist, um den Argumenten des anderen aus der erforderlichen Distanz zunächst einmal zu folgen.“

Beispiel wäre die Aussage: „Eine konservative Partei will möglichst viel bewahren. Die Partei XY ist eine konservative Partei, weil sie möglichst viel verändern will“.

Zweitens kann man ‚performativer Widerspruch‘ definieren als Widerspruch des Sprechaktes mit seinem propositorischen Inhalt. Beispiel: „Alle Kreter lügen immer“, sagt ein Kreter.

Und nach einer dritten Definition besteht ein performativer Widerspruch immer dann, wenn eine Sprechhandlung auf Voraussetzungen beruht, die mit dem Inhalt der Aussage dieser Sprechhandlung unvereinbar sind. Beispiel 1: „Ich bin stumm“, sagte er. Beispiel 2: „Schläfst Du?“ „Ja.“ So definiert zeigt sich ein performativer Widerspruch „in einem clash zwischen der behaupteten Proposition und dem Akt ihrer performativen Behauptung.“<sup>480</sup> In der Literatur über den performativen Widerspruch stellen die jeweiligen Theoretiker oft nicht klar, wie sie diesen Term definieren, was zu einem Aneinandervorbeireden führt. Jedenfalls behaupten Diskursethiker wie Apel oder Habermas, dass jeder, der das Diskursprinzip D und/oder die Geltung der Diskursregeln bestreitet, sich in einen performativen Widerspruch verstricke. Der Diskurs selbst ist es, der als Schiedsrichter die Richtigkeit (bzw. Falschheit) von Handlungsnormen zum Vorschein bringt.<sup>481</sup> Bevor diese Behauptung untersucht wird, soll zunächst – quasi einen Schritt zurücktretend – über vergleichbare Fälle in anderen Kontexten nachgedacht werden. Auch naturwissenschaftliche Hypothesen und Theorien können nach der D-Theorie *intersubjektiv* durch Kommunikation auf ihre Richtigkeit überprüft werden.

Scientific communities können, vielleicht mehr als alle anderen Gruppen, als Argumentations- bzw. Deliberationsgemeinschaften im folgenden Apelschen Sinne verstanden werden: „Die logische Geltung von Argumenten kann nicht überprüft werden, ohne im Prinzip eine Gemeinschaft von Denkern vorauszusetzen, die zur intersubjektiven Verständigung und Konsensbildung befähigt sind.“<sup>482</sup>

Die Behauptung, dass die Wissenschaft erstens auf Akte der Kommunikation und zweitens auf bestimmte Regeln für diese Akte der Kommunikation angewiesen ist, lässt sich schwerlich bestreiten. Eine Gruppe von 1+x Personen kann mehr Informationen über Fakten über naturwissenschaftliche Sachverhalte (aber auch über Präferenzen, Interessen oder Bedürfnisse von Individuen) zusammentragen als eine Einzelperson. Der Diskurs hat

---

<sup>480</sup> Engländer 2006, 276.

<sup>481</sup> „Die Konsensustheorie der Wahrheit beansprucht, den eigentümlich zwanglosen Zwang des besseren Argumentes durch formale Eigenschaften des Diskurses zu erklären und nicht durch etwas, das entweder, wie die logische Konsistenz von Sätzen, dem Argumentationszusammenhang zugrunde liegt oder, wie die Evidenz von Erfahrungen, von außen gleichsam in die Argumentation eindringt.“ (Habermas 1995, 161)

<sup>482</sup> Apel 1973, 399.

zumindest die unbestreitbare Minimalfunktion, dafür zu sorgen, dass einer alleine ‚nichts übersieht‘ bzw. ‚mehr sieht‘.<sup>483</sup>

Wissenschaft wäre keine Wissenschaft mehr oder zumindest schlechte Wissenschaft, wenn sie nach dem Prinzip vorginge: ‚Nachdem wir A, B, C... von der Diskussion ausgeschlossen (bzw. zum Schweigen gebracht) hatten, konnten wir uns endlich davon überzeugen, dass N zu Recht besteht.‘<sup>484</sup> Wissenschaft hat als Grundvoraussetzung, dass Argumente ohne Ansehen desjenigen, der sie hervorbringt, zu prüfen sind. Das ist der Hauptgrund für doppelblinde peer-review-Verfahren. Sie sollen dazu beitragen, dass Titel, Geld und Status keine Rolle spielen, wenn ein Beitrag zur wissenschaftlichen Forschung begutachtet wird – ein idealer Diskurs wird hier ein Stück weit simuliert.

Tatsächlich ist also in der wissenschaftlichen Deliberationsgemeinschaft die wechselseitige Anerkennung aller Mitglieder als gleichberechtigte Diskussionspartner vorausgesetzt.<sup>485</sup>

Allerdings ist zu bezweifeln, dass Akte des ‚zum Schweigen Bringens‘ oder ‚von der weiteren Diskussion Ausschließens‘ als performative Widersprüche zu werten sind. Um es pointiert zu sagen: Es gibt genug Beispiele aus der Wissenschaftsgeschichte, in denen die Vertreter unliebsamer Theorien mundtot gemacht wurden. Zu Zeiten, als Wissenschaft noch die Magd der Theologie war, sollten nach Rom zitierte Astronomen und Naturforscher widerrufen, nicht diskutieren. Die Kardinäle wollten keinen Austausch von Argumenten, keine Deliberation, sie wollten ein ‚Revoco‘ hören, sonst nichts. Dies mag aus heutiger Sicht wissenschaftsethischen Grundsätzen widersprochen haben (ein Punkt, den Apel stark macht),<sup>486</sup> es war aber kein performativer Widerspruch. Die Diskursethiker irren, wenn sie Diskursverweigerern einen performativen Widerspruch unterstellen – egal ob der Diskurs über ein Modell zur Prüfung von Maximen, über eine materiale Handlungsnorm oder über eine naturwissenschaftliche

---

<sup>483</sup> Lumer 1997, 43 erwähnt, dass eine Vielzahl von Personen zwar mehr Informationen (über Folgen, Nebenwirkungen, Präferenzen der Individuen etc.) zusammentragen könne als eine einzelne Person; wenn diese Informationen aber einmal zusammengetragen seien, so könne ein Individuum, das über „große Rechenkapazitäten“ verfüge, auch alleine zu einem Urteil kommen.

<sup>484</sup> Habermas 1983, 101.

<sup>485</sup> Apel 1973, 400.

<sup>486</sup> Apel 1973, 401: ‚So setzt bereits jede Tatsachen-Aussage als eine solche, die logisch zu *rechtfertigen* ist, in der pragmatischen Tiefenstruktur eine *performative* Ergänzung voraus, wie etwa: ‚Ich behaupte hiermit gegen jeden möglichen Opponenten, dass...‘ oder: ‚Ich fordere hiermit jeden zur Prüfung der folgenden Aussage auf.‘ Die performative Ergänzung der zur Überprüfung erforderlichen Aussagen lautet dementsprechend: ‚Ich bestätige Dir, dass A der Fall ist.‘ In dieser Ebene der intersubjektiven Verständigung über Sinn und Geltung von Aussagen, und nicht schon in der Ebene der sachbezogenen Verstandesoperationen wird, unserem heuristischen Ansatz zufolge, eine Ethik vorausgesetzt.“ Vgl. auch Apel 1988; Apel 1992.

Aussage *verweigert* wird.<sup>487</sup> Vielmehr kommt ein performativer Widerspruch nur in Betracht, wenn potenzielle Diskursteilnehmer sich öffentlich oder zumindest privat zum Diskurs bekennen und die Option der *Diskursverweigerung* für sich selbst von sich weisen. Wer sagt: ‚Ich bin bereit, meine eigene Meinung zu revidieren, wenn der andere die besseren Argumente hat. Ich begeben mich in dieses Gespräch, um zu lernen, nicht um Recht zu bekommen‘, der kann ab diesem Moment keinen ernsthaften und wohlmeinenden Gesprächspartner mehr vom Diskurs ausschließen, ohne sich selbst zu widersprechen. Aber eben nur unter der Bedingung, dass die Kontrahenten *vor* einem Diskurs ihre Bereitschaft zum Beginn bzw. zur Aufrechterhaltung desselben explizit oder implizit bekundet haben, können sie sich *später* in einen performativen Widerspruch verwickeln. Solange die Diskursteilnehmer aufrichtig in einem Diskurs argumentieren *wollen*, unterliegen sie – wie Habermas es unübertrefflich ausdrückte – dem ‚zwanglosen Zwangs des besseren Arguments‘ oder, anders ausgedrückt, dem ‚Zwang zu überzeugen statt zu überreden‘.<sup>488</sup> Solange die ‚Arbeit des Geistes‘ auf Verständigung *abzielt*, darauf hat schon Wilhelm von Humboldt hingewiesen, sind basale Reziprozitäts- und Anerkennungsbeziehungen von miteinander Sprechenden impliziert.<sup>489</sup> Wenn Habermas davon spricht, dass jeder ‚*irgendeine* kommunikative, durch sprachliche Verständigung strukturierte Lebensform teilt.<sup>490</sup>‘, so lässt sich das wohl so interpretieren, dass Sprache eine *conditio humana* darstellt, die alle Menschen unabhängig von Hautfarbe, Geschlecht und anderen trennenden Merkmalen verbindet. Kann man die Kommunikation als Erkenntnisvoraussetzung ausblenden? ‚Freilich entgeht [dem Denken von Descartes und Husserl], dass es in jedem Fall, sobald es sich äußert und vom universellen Zweifel oder von den Sachen selbst berichtet, schon eine gesellschaftliche und politische Voraussetzung benutzen muss: seine Sprache nämlich. Doch ist es überhaupt ‚*seine*‘ Sprache und nicht vielmehr *unsere* Sprache?‘<sup>491</sup> Richtig ist, dass jedes Philosophieren, jede Angabe von Gründen und jeder Überzeugungsversuch unhintergebar sprachliche bzw. schriftsprachliche Gestalt annehmen muss, nur so ist er kommunizierbar. Der Bibel zufolge gab es bis zum Turmbau zu Babel nur eine einzige Sprache. Die faktisch zu beobachtende Sprachenvielfalt auf der Welt wird als Gottes Strafe für den Hochmut der

---

<sup>487</sup> Das Arguments des ‚performativen Widerspruchs‘ zur Rechtfertigung des Diskursprinzips oder der Diskursregeln stößt noch auf eine Reihe von anderen kritischen Einwänden, vgl. Bäcker 2008, 69-74; Burth 2010, 201-207; Wellmer 1999, 76.

<sup>488</sup> Habermas 1983, 101: ‚Indem der Proponent irgendeinen Grund für die Wahrheit von (1)\* anführt und damit in eine Argumentation eintritt, hat er u.a. die Voraussetzung akzeptiert, dass er einen Opponenten mit Hilfe einer Lüge niemals von etwas *überzeugen*, sondern allenfalls dazu *überreden* könnte, etwas für wahr zu halten.‘

<sup>489</sup> Vgl. Ott 2001, 150.

<sup>490</sup> Habermas 2015, 75.

<sup>491</sup> Leidhold 2003, 11.

Turmbauer interpretiert. Es hilft vielleicht, sich eine Welt vorzustellen, in der Menschen ohne die Fähigkeit, ihre unterschiedlichen Einzelsprachen zu lernen, leben müssen. Die gemeinsamen Unternehmungen ihrer Bewohner, wenn es denn welche gäbe, kämen über die Schöpfungen vieler singulärer Robinson Crusoes nicht heraus. Dieses Gedankenexperiment reicht aus, sich die Bedeutung von Kommunikation zu vergegenwärtigen. Aber daraus ergibt sich eben nicht der Umkehrschluss, dass jede sprachliche Äußerung auf Verständigung abzielt. Wer jede Moral per se ablehnt, kann trotzdem ein Vielredner sein. Diktatoren sprechen nicht seltener, sondern sie sprechen über Anderes als moralsuchende Ethiker. Oben wurde gesagt, dass ein performativer Widerspruch im Sinne von Habermas nur in Betracht kommt, wenn potenzielle Diskursteilnehmer sich zum Diskurs *bekennen*. Nun sehen wir, dass dies nicht ausreicht: Die Ausführungen von Habermas über den ‚performativen Widerspruch‘, in den sich die Gegner der Diskursethik angeblich verwickelten, sind nur dann gerechtfertigt, wenn man sich in den Kontext konsenssuchender Menschen begibt, d.h. eine Gruppe von Menschen vor Augen hat, die konkret über potenziell verallgemeinerungsfähige Maximen reden.<sup>492</sup> Aber unter welchen Umständen tritt diese Konstellation in politischen und bürgerschaftlichen Arenen überhaupt ein?

## 6.5 Von der D-Ethik zur Deliberativen Demokratietheorie

Dieses Kapitel begann mit einer Vorstellung der wichtigsten Komponenten der ‚D-Ethik‘: den Diskursregeln, dem Diskurs- bzw. Universalisierungsprinzip, dem ‚Monologisierungs-Verbot‘ sowie der Frage von performativen Widersprüchen. Einerseits ist die Diskursethik eine ethische Konzeption, andererseits gibt es in der politikwissenschaftlichen Literatur – sozusagen auf der anderen Seite der Bibliothek – unter dem Stichwort ‚Deliberative Demokratietheorie‘ eine große Bandbreite empirischer Einzelstudien. Leider stehen die Literaturapparate der Philosophen zur Diskursethik und der Politologen zur deliberativen Demokratie noch ziemlich unverbunden nebeneinander. Wie noch gezeigt werden wird, können und sollten sich Diskursethiker von diesen empirischen Studien informieren lassen. Da in der Politikwissenschaft eher selten von ‚diskursiver Demokratietheorie‘ die Rede ist, sollen zunächst die Extensionen einiger Begriffe ausgemessen werden, die in der politikwissenschaftlichen Debatte gebräuchlicher sind: ‚Deliberation‘, ‚Verhandlung‘, ‚Kompromiss‘ und ‚Konsens‘. Die interpersonale Kommunikation ist ein konstituierendes

---

<sup>492</sup> Für ein ausführliches Beispiel siehe Werner 2011a, 142 f.

Element der deliberativen Demokratietheorie – treffend wäre daher auch die Bezeichnung ‚dialogische Demokratietheorie.‘<sup>493</sup>

Es gibt viele verschiedene Formen eines Dialogs: Diskutieren, Deliberieren, Palavern, Argumentieren, Verhandeln. Zwei Idealtypen bieten sich zur Gegenüberstellung an: Deliberationen und Verhandlungen.<sup>494</sup> Verhandlungen sind Kommunikationen mit dem Ziel, zwischen den Gesprächspartnern Vereinbarungen zu treffen. Dabei wird weder von den Verhandelnden gefordert, eigene Interessen dem Gemeinwohl unterzuordnen, noch ihre (unterschiedlichen) Machtmittel nicht einzusetzen. Deliberationen sind durch die Diskursregeln strukturierte Gespräche mit dem Ziel, eine Hypothese kooperativ zu prüfen und sich so über ihre Richtigkeit oder Falschheit so weit wie möglich zu verständigen.<sup>495</sup> Dies ist das anspruchsvollere Ziel. ‚Verhandeln‘ ist, lebenspraktisch betrachtet, ein Müssen, ‚Deliberieren‘ ist ein Können.<sup>496</sup>

Während Verhandlungen im Erfolgsfall in Kompromisse münden, steht bei Deliberationen am Ende, im Erfolgsfall, ein Konsens. Zur Konsensausrichtung des Deliberationsbegriffs gehören die Komponenten ‚Begründung‘, ‚Partizipation‘ und ‚Anerkennung aller Argumente ohne Ansehung der Person‘. Die Idee des Konsenses geht zurück auf die Sokratische Praxis des Prüfens von Gründen für strittige Behauptungen in einem Dialog. Wer gute Gründe anführt, der ‚überzeugt‘ den Gesprächspartner – anstatt ihn zu ‚überreden. Bei einem Konsens, so Marcus Düwell, „kommen mehrere Akteure hinsichtlich ihrer Überzeugungen überein.“<sup>497</sup> Während bei der toleranten Duldung und dem respektvollen ‚Let’s agree to disagree‘ die Differenz zwischen den Positionen erhalten bleibt, tritt im Falle des Konsenses eine Einigung ein, die auf einer Einsicht in der Sache beruht. Man verändert seine ursprüngliche Position

---

<sup>493</sup> Giddens 1997, 159. Weniger treffend sind die Ausdrücke ‚fat democracy‘ (anstelle von ‚thin democracy‘, vgl. Diamond 2001), ‚expansive Demokratie‘ (Warren 1992, 8.), oder ‚starke Demokratie‘ (Barber 1994). Solche Begriffe gehen eher in die Richtung der partizipativen Demokratietheorie.

<sup>494</sup> Vgl. Lumer 1997, 59. Die Gegenüberstellung von Verhandeln und Argumentieren (bargaining vs. arguing) ist hingegen nicht sinnvoll, vgl. etwa Holzinger 2001, 414. Innerhalb von Verhandlungen wird so gut wie immer argumentiert, denn die eigene Position lässt sich mit mehr Nachdruck vertreten, wenn sie begründet wird. Dazu ein basales Beispiel: Wer auf einem Teppichbasar klarmacht, dass er nicht bereit ist, den geforderten Preis zu zahlen, und stattdessen einen niedrigeren vorschlägt, wird klugerweise einen mit ‚weil‘ beginnenden Nebensatz nachschieben. Argumentieren im Sinne von ‚Begründen‘ kommt also sowohl in den Gesprächsformen Verhandlungen als auch Deliberationen vor. Allerdings hat das Argumentieren in Verhandlungen eine andere Funktion als innerhalb von Deliberationen: Es dient dem Durchsetzen der eigenen Interessen.

<sup>495</sup> Habermas (1999b, 390) spricht Diskursen (allerdings nicht in Abgrenzung zu ‚Deliberationen‘) quasi die gleichen Kennzeichen zu wie der Verfasser den ‚Deliberationen‘, wenn er formuliert: „In ‚Diskursen‘ wollen die Teilnehmer, indem sie sich gegenseitig mit Argumenten von etwas zu überzeugen suchen, zu gemeinsamen Ansichten gelangen, während sie in ‚Verhandlungen‘ einen Ausgleich ihrer verschiedenen Interessen anstreben.“

<sup>496</sup> Ryfe 2005, 49.

<sup>497</sup> Düwell 2011, 416.

nicht aufgrund der Druckmittel der Gesprächspartner, sondern weil man sich von der Richtigkeit der Sache bzw. der Argumente hat überzeugen lassen.<sup>498</sup> Dieser Kern der Deliberation wurde von Habermas auf die wunderbare, nur auf den ersten Blick widersprüchliche Formel gebracht: „der zwanglose Zwang des besseren Arguments.“<sup>499</sup> Der zwanglose Zwang ist nichts anderes als das unangenehme Gefühl, dass der Andere Recht haben könnte, verbunden mit der Erwägung, den eigenen Stolz zu überwinden und seine frühere Meinung verwerfen.

Nun zum Kompromiss, der von Düwel adäquat wie folgt definiert wird: „Wenn wir gemäß einem Kompromiss handeln, dann tun wir etwas, von dem wir nicht im Letzten überzeugt sind. Wir lassen uns auf den Kompromiss ein, weil wir dem Opponenten entgegenkommen wollen, um ihn seinerseits vom Abrücken von Positionen zu bewegen, die mit unseren Auffassungen und Forderungen noch weniger vereinbar sind als der Kompromiss. (...) Der Kompromiss ist auch mit einer Verhaltensänderung verbunden. Jedoch bin ich in diesem Fall bereit, mein Handeln zu modifizieren, wenngleich ich nach wie vor nicht überzeugt bin, dass die modifizierte Verhaltensweise die *an sich* bessere ist.“<sup>500</sup> Es geht beim Kompromiss zwar überwiegend, aber nicht immer nur um ‚Interessenausgleich‘. Auch aus unterschiedlichen ‚Werthaltungen‘ heraus können Kompromisse nötig werden.

Warum aber kommt es dann überhaupt oft zum Kompromiss? Weil alle Beteiligten oft einsehen, dass die Alternativen zum Kompromiss (z.B. Stillstand, Handlungsunfähigkeit, Eskalation, Krieg) für die Verwirklichung ihrer eigenen Interessen bzw. Ideale noch schlechter wären als der Kompromiss.

### 6.5.1 Naturwissenschaftliche Streitfragen und politische Interessenskonflikte

In Bezug auf naturwissenschaftliche Fragen sind Deliberationen ohne Eigeninteressen am ehesten vorstellbar, jedenfalls eher als bei politischen Fragen. Trotz sicherlich vorhandener Eigeninteressen von Naturforschern gilt, flapsig gesagt: Diskurse zwischen Physikern über irgendein Teilchen unterliegen, wenn überhaupt, dann einer ganz anderen Art von Interessenskonflikten als Diskurse über die richtige Höhe des Einkommenssteuersatzes in einem Parlament, in dem sowohl wohlhabende als auch weniger wohlhabende Parlamentarier sitzen. In der Sphäre der Politik gibt es andere Gegenstände des Diskurs bzw. der Deliberation, es gibt andere Akteure, andere Foren und vor allem anderen Gründe für

---

<sup>498</sup> Laut Habermas besteht nun ein innerer Zusammenhang zwischen der empirischen Tatsache einer Anerkennung eines Sachverhalts durch die (mindestens zwei) vom Konsens überzeugten Personen auf der einen Seite, und dem ontologischen Richtigkeits-Status des in diesem Sinne Anerkannten auf der anderen Seite.

<sup>499</sup> Habermas (1983), 99.

<sup>500</sup> Düwell 2011, 416 f.

Opposition als in der Wissenschaft. Im Verständnis der Wissenschaftsorganisationen, ebenso wie in den meisten Definitionen von Lexika, Enzyklopädien und Einführungen in die Wissenschaftstheorie<sup>501</sup> ist ein Definitionsbestandteil von ‚Wissenschaft‘ die Suche nach Erkenntnis, im idealisierten Sinne die Suche nach Wahrheit. Dabei ist zunächst einmal unerheblich, ob es wirklich eine Wahrheit im ontologischen Sinne ‚gibt‘ – entscheidend ist, dass sie im Luhmannschen Sinne der Kommunikationscode des Wissenschaftssystems ist. Wer in der institutionalisierten Wissenschaft offen zugibt, grundsätzlich nicht bereit zu sein, sich widerlegen zu lassen, ist nicht anschlussfähig. Wer auf einer Behauptung insistiert, nur weil sie ‚von ihm selbst stammt‘ und er so erzogen sei, von einer einmal formulierten Positionierung nicht freiwillig abzugehen, macht sich lächerlich. Akteure müssen sich von Argumenten, die ihre eigene Position widerlegen, überzeugen lassen, sonst droht langfristig der Ausschluss aus der ‚scientific community‘. Ein Naturwissenschaftler, der behauptet, dass die Erde eine Scheibe sei, wird schlicht nicht mehr zu Kongressen eingeladen und er wird für diese These keine Publikationsmöglichkeiten in seriösen Journals finden.

Kann die Diskurstheorie aber auch auf Fragen menschlicher Organisation (speziell politische Fragen) angewandt werden? In der Politik ist der Code im Luhmannschen Sinne die ‚Macht‘ – wie sollten hier Erkenntnisfortschritte zu erwarten sein? Ergibt die Idee der Suche nach Wahrheit bzw. Richtigkeit in einer Sphäre, in der es bestenfalls um den Ausgleich zwischen menschlichen Forderungen, Präferenzen und Interessen geht, überhaupt Sinn?<sup>502</sup> Gibt es bei Meinungsverschiedenheiten, die ausschließlich *Interessenskonflikte* sind, überhaupt bessere und schlechtere Argumente?

Unabhängig von diesen grundsätzlichen Zweifeln gilt jedenfalls: Die deliberative Demokratietheorie ist in den letzten Jahrzehnten zu einer der meistdiskutierten Demokratietheorien geworden.<sup>503</sup> Die deliberative Demokratietheorie hat „nicht nur neue Analysen von politischer Rede möglich gemacht, sondern eine heftige Debatte in Gang gebracht, wie Politik im Idealzustand überhaupt sein sollte.“<sup>504</sup> Einer der wichtigsten angloamerikanischen politischen Philosophen, John Rawls, und einer der wichtigsten europäischen Politiktheoretiker, Jürgen Habermas, haben sich beide als ‚deliberative Demokraten‘ bezeichnet.<sup>505</sup>

---

<sup>501</sup> Vergleiche, pars pro toto, Chalmers 2007; Schneider 1998; Carrier 2006; Poser 2001; Seiffert 2003.

<sup>502</sup> Carl Schmitt warf dem Parlamentarismus 1926 abschätzig vor, er begnüge sich nicht mit der Feststellung „einer relativen Wahrheit“ (Schmitt 1969, 46). Viele würden heute sagen, er verzichtet gänzlich auf Wahrheitssuche, wenn er sich um Interessensausgleich bemüht.

<sup>503</sup> Schaal/Ritzi 2009, 3.

<sup>504</sup> Bächtiger 2014, 150.

<sup>505</sup> Habermas 1996, Rawls 1997, 771-772.

## 6.5.2 Deliberative und Partizipative Demokratietheorie

Der Ausdruck ‚deliberative democracy‘ als Zusammensetzung von zwei Lexemen wurde erstmalig von Bessette (1980) verwendet.<sup>506</sup> Der Kontext war die amerikanische Verfassungsdebatte, in der sich die originalistische und die pragmatische Auffassung bis heute gegenüberstehen.<sup>507</sup> Nach der ersteren darf der Originaltext der Verfassungsväter nicht von Gerichten ‚fortgeschrieben‘ werden, allenfalls der (sehr schwierige) Weg der Verfassungsänderung steht dem Demos offen. Nach dem zweiten Weg, in dessen Kontext Bessette das Wort ‚deliberativ‘ verwendet, soll – im Sinne einer ‚living constitution‘ – öffentlich über die wünschenswerte Verfassungsentwicklung diskutiert werden.

Der zusammengesetzte *Begriff* ‚deliberative democracy‘ mag relativ jung sein, das dahinterstehende *Konzept* ist viel älter. Gutmann/Thompson führen in der *Encyclopedia of Democratic Thought* aus: „Die Ursprünge von deliberativer Demokratie können im Athen des fünften Jahrhunderts vor Christus verortet werden. Perikles sah wechselseitigen Austausch von Argumenten nicht mehr als Hindernis auf dem Weg der Tat, sondern als unverzichtbare Voraussetzung für jede weise Handlung überhaupt (Thukydides II.40). Aristoteles war der erste Theoretiker, der den Wert eines Prozesses erkannte, in dem Bürger öffentlich ihre Gesetze diskutierten und rechtfertigten. Im Dritten Buch der *Politik* argumentierte er, dass normale Bürger, die zusammen diskutieren und entscheiden, eine bessere Entscheidung treffen können als alleine handelnde Experten.“<sup>508</sup>

In seinem Lehrbuch *Demokratietheorien* fasst Manfred G. Schmidt die partizipatorische Demokratietheorie und die deliberative Demokratie unter dem Oberbegriff ‚beteiligungsorientierte Demokratietheorien‘ zusammen.<sup>509</sup> Das fokussiert zu stark auf die oberflächlichen Gemeinsamkeiten und verdeckt die Gräben in der Tiefenstruktur.<sup>510</sup>

---

<sup>506</sup> Bessette 1980. Allerdings scheint Bessettes Artikel zunächst keine weitere Wirkung auf die Ansätze deliberativer Demokratie gehabt zu haben (so auch Jakobi 2000, 5). Es dauerte mehr als zehn Jahre, bis der Neologismus in der englischen Debatte Fuß fasste – inspiriert von der Übersetzung von Habermas Schriften und einen diese rezipierenden Sammelband (Calhoun 1992). Danach erschienen in kurzer Folge Arbeiten von Bessette (1994), Bohman (1996), Gutmann/Thompson (1996) und Dryzek (2000), sowie fünf stark rezipierte Sammelbände von Benhabib (1996), Bohman/Rehg (1997), Elster (1998), Macedo (1999) und Besson/Marti (2006).

<sup>507</sup> Vgl. Auerbach/Reinhart 2012.

<sup>508</sup> Gutmann/Thompson 2001, 137 f.

<sup>509</sup> Schmidt 2008, Kapitel 14.

<sup>510</sup> Dessen ungeachtet ist es plausibel, die deliberative Demokratietheorie als eine der *Nachfolgetheorien* der partizipatorischen Demokratietheorie, die ihren Höhepunkt in den 1960ern und 1970ern gehabt hat, anzusehen, so etwa Landwehr 2012, 356; Dryzek/Dunleavy 2009, 24; Schaal/Ritzi 2009, 5. Auch Habermas (2008, 143) deutet an, dass er die deliberative Demokratietheorie als *Nachfolgerin* der republikanischen sieht. Er hatte (1996) den deliberativen Demokratieentwurf als dritte Möglichkeit neben liberalen und republikanischen Demokratietheorien eingeführt.

Ein tiefer Graben, der beide Demokratietheorien trennt, betrifft das quantitative Optimum von Beteiligten. „[Der Kern der partizipativen Demokratietheorie] strebt nach Beteiligung möglichst vieler über möglichst vieles – mit dem Ziel einer umfassenden Demokratisierung von Politik und Gesellschaft“, schreiben Nanz/Leggewie.<sup>511</sup> Damit tritt eine rein quantitative Maximierungslogik ein: Zehn Beteiligte sind besser als fünf. Tausend sind besser als 500. Wäre ‚deliberative Demokratie‘ aber die Beteiligung ‚von möglichst Vielen über möglichst Vieles‘<sup>512</sup>, dann könnte ein Großteil davon in der Direktdemokratie verwirklicht werden.<sup>513</sup> Weil sie die sachunmittelbare Entscheidung, die Kampfabstimmung über eine kontroverse politische Frage in den Mittelpunkt stellen, werden Volksabstimmungen von Deliberationisten in der Regel recht kritisch beurteilt. Die Theorie der deliberativen Demokratie stellt das Sich-Annähern der Standpunkte, den *konstruktiven* Diskurs in Richtung eines Konsenses in den Mittelpunkt.<sup>514</sup> „Talk-centric democratic theory replaces voting-centric democratic theory.“<sup>515</sup> Vielleicht braucht es danach noch eine Abstimmung, vielleicht aber auch nicht, weil sich durch die Art des Diskutierens schon eine Einigung erreichen ließ. Die deliberative Demokratietheorie besteht im Kern aus der Idee, dass nicht *nur* die Mehrheit (egal ob die Mehrheit in einem Bürgerforum, einer Wahl oder einem Referendum) in einer Demokratie entscheiden sollte, sondern eben *auch* das bessere Argument. Wenn es gelingt oder zumindest versucht wird, dem besseren Argument Geltung zu verschaffen, so hat laut der deliberativen Demokratietheorie die getroffene Entscheidung eine höhere Legitimität als eine durch Wahl oder Plebiszit allein herbeigeführte Entscheidung. Abstimmungen werden als notwendiges Übel angesehen, zu denen es zwar in der Regel kommen wird, die aber immer auch mit einem weinenden Auge zu betrachten sind, weil ein Konsens dann ja offensichtlich nicht geglückt ist.

„Die Vorstellung einer moralischen Wahrheit, die nicht auf konkreten Erfahrungen und Interessen eines Kollektivs beruht, die aber durch kommunikativen Vernunftgebrauch entdeckt werden kann, findet sich in vielen Varianten der deliberativen Demokratietheorie wieder,“ so Claudia Landwehr.<sup>516</sup> Dazu zählt zweifellos die Habermas’sche deliberative Theorie, deren Kerngehalt Rähme so zusammenfasst: „In der diskursiven Konsensbildung über moralische Normen verbindet sich das konstruktive Moment der vernünftigen

---

<sup>511</sup> Nanz/Leggewie 2016, 43, mit Rückgriff auf Pateman 2012.

<sup>512</sup> Schmidt 2008, 236.

<sup>513</sup> So auch Scheyli 2000.

<sup>514</sup> Gutmann/Thompson 2001, 140, schreiben: „[Deliberative democrats] do not encourage the use of referenda, unless they take place (as they usually do not) under conditions that permit serious deliberation about the issue in question.“

<sup>515</sup> Chambers 2003, 308.

<sup>516</sup> Landwehr 2012, 355.

Willensbildung durch Entwurf einer auf intersubjektive Gültigkeit bezogenen moralischen Selbstgesetzgebung mit dem kognitiven Moment des Erkennens oder ‚Entdeckens‘ des moralisch Richtigen.<sup>517</sup> Die wahrheitssuchende Komponente wird bei Partizipationisten bzw. Vertretern der Direktdemokratie hingegen eher kleingeschrieben.<sup>518</sup> Sie stehen dem Gedanke der Suche nach ‚richtigen‘ bzw. ‚wahren‘ Antworten fremdelnd gegenüber. So kann laut Benjamin Barber die Kommunikation von Bürgern über politische Fragen aufgrund der konfliktartigen Natur des Politischen gar nicht auf Konsensfindung ausgerichtet sein: „[W]here consensus stops, politics starts“.<sup>519</sup> Partizipative und deliberative Demokratietheorie sollten daher nicht unter dem Rubrum ‚beteiligungsorientiert‘ zusammengefasst werden.<sup>520</sup>

### 6.5.3 Input- versus Outputorientierung, oder beides?

Nach dieser Lesart ist es auch ein Irrtum, dass die deliberative Politiktheorie stärker input- als outputorientiert sei.<sup>521</sup> Die Unterscheidung zwischen ‚inputorientiert‘ und ‚outputorientiert‘ kann gut an einem Gedanken aus Abraham Lincolns berühmter *Gettysburg Address* verdeutlicht werden: den beiden an eine Demokratie anlegbaren Dimensionen „government by the people“ und „government for the people“.<sup>522</sup> Eine input-orientierte Theorie bewertet die Qualität einer Demokratie nicht vorrangig nach ihren Ergebnissen, sondern nach der Art und Weise, wie Ergebnisse zustande kommen – *durch* das Volk. Eine solche Theorie hält die geistige Verfasstheit der Menschen (als Demokraten) für wichtiger als die Verfasstheit der Staaten (als Demokratien). Der Bourgeois soll zum Citoyen werden, der Konsument zum moralisch, politisch und intellektuell kompetenten Bürger.

Die deliberative Demokratietheorie hingegen ist eine input- *und* output-orientierte Theorie.

Auch die deliberative Demokratietheorie kennt die transformative Input-Dimension, aber den

---

<sup>517</sup> Rähme 2011, 421.

<sup>518</sup> Benjamin Barber (2003), der eher dem partizipativen als dem deliberativen demokratietheoretischen Ansatz zuzurechnen ist, formuliert (1998, 116-123) diverse Charakteristika eines Zivildiskurses (Commonalty, Deliberation, Inclusiveness, Provisionality, Listening, Learning, Lateral communication, Imagination, Empowerment). Nur eine dieser ‚Spielregeln des Diskurses‘, nämlich ‚Learning‘, formuliert die Notwendigkeit, dass Teilnehmer bereit sein müssen, ihre eigenen Annahmen und Positionen zu überdenken und ggf. auch abzuändern (Barber 1998, 118).

<sup>519</sup> Barber 2003, 129. Siehe auch Textstellen bei Nanz/Leggewie (2016), etwa S. 36 „Als Grundregel gilt dabei, den eigenen Standpunkt mit denen der anderen zu vergleichen und ihn dadurch zu relativieren, selbst wenn man ihn beibehält“. Oder S. 47 „...ohne sich zu einer Übereinstimmung zu zwingen“.

<sup>520</sup> Ähnlich Fishkin 2009, 191; Thompson 2008, 511. Auch Elster (1997) unterscheidet den deliberativen Demokratieentwurf in *The Market and the Forum* von der partizipativen Demokratietheorie.

<sup>521</sup> Genau dies behauptet aber Schmidt 2008, 236.

<sup>522</sup> Brooks Lapsley 2012.

Charakter der Bürger und Bürgerinnen zu verbessern ist hier nicht der einzige Zweck, sondern auch – oder sogar ‚nur‘ – ein Mittel, um wünschenswerte Ergebnisse für alle („for the people“) zu erzielen. Landwehr sieht einen Vorrang für die Output-Orientierung: „In der deliberativen Theorie hat die Qualität der Entscheidung Vorrang und Partizipation darf hier keinesfalls Selbstzweck sein, während in partizipativen, republikanischen und in jüngerer Zeit auch kommunitaristischen Theorien (deren Übergänge fließend sind) die Teilhabe des Bürgers an der Gesellschaft und am Politischen um ihrer selbst willen im Mittelpunkt steht.“<sup>523</sup> Wie soll nun eine hohe Performanz erreicht werden? Nun, eben qua einer besonderen Form der Kommunikation: der Deliberation.

Dass erst nach langem Beratschlagen gutwilliger (d.h. primär: einsichtswilliger) Menschen die bessere Politikalternative der schlechteren vorgezogen werden kann, ist ein *outputorientiertes* Argument. Deliberationisten wollen also die Legitimität politischer Entscheidungen *und* die Qualität der Politik erhöhen.<sup>524</sup>

#### 6.5.4 Die Formel von ‚Mehr Demokratie‘

Manchmal wird die Formel von ‚mehr Demokratie in einem demokratisch verfassten Gemeinwesen‘<sup>525</sup> mit dem Ziel der deliberativen Demokratietheorie gleichgesetzt. Da ‚Demokratie‘ die ‚Herrschaft des Volkes‘ bedeutet, kann die Forderung nach ‚mehr Demokratie, auch in etablierten Demokratien‘ in drei Kontexten Sinn machen: Im liberalen Demokratiemodell müsste sie bedeuten, dass Bevölkerungsgruppen, die selbst in den westlichen Demokratien bisher kein Wahlrecht haben, in das Elektorat einbezogen werden. Die letzten Minderheiten ohne Wahlrecht sind die große Gruppe der Unterachtzehnjährigen, sowie die kleinen Gruppen der Kriminellen (denen in manchen Demokratien bei bestimmten Vergehen das Wahlrecht aberkannt wird) und der geistig Behinderten bzw. Entmündigten. Die obige Forderung könnte zweitens bedeuten, dass bisher nicht demokratisierte Bereiche in liberalen Demokratien demokratisiert werden sollten, also z.B. die Wirtschaft, die Bildungsinstitutionen oder private Bereiche. Sie könnte drittens bedeuten, dass wahlverdrossene Bürger für die Politik ‚zurückgewonnen‘ werden, indem man ihnen neue Beteiligungsmöglichkeiten anbietet. All dies trifft aber nicht den Kern des deliberativen Ansatzes. Sieht man die Figur des ‚besseren Arguments‘ bzw. die Habermasche Formel des

---

<sup>523</sup> Landwehr 2012, 358.

<sup>524</sup> So auch Schaal/Ritzi (2009); Schaal/Heidenreich (2007); Estlund (2001).

<sup>525</sup> Vgl. Aussagen wie „If democracy is a good thing (...), then more democracy should presumably be an even better thing“ (Dryzek 1996, 475). Oder: „Demokratisierung der Demokratie“ (Offe 2003). Hiermit ist offensichtlich nicht die Demokratisierung von nur schein-demokratischen Staaten bzw. Autokratien gemeint, sondern die Ausweitung der Demokratie in bereits demokratisch verfassten Gemeinwesen.

‚zwanglosen Zwangs des besseren Arguments‘ als zentrales Element deliberativer Demokratietheorien, dann ergibt sich eine unmittelbare Verbindung zu Wahrheitstheorien, zu wissenschaftstheoretischen Schulen wie Kognitivismus und Nonkognitivismus.<sup>526</sup> Die partizipative Demokratietheorie hingegen muss sich mit solchen Komplexitäten nicht herumschlagen. Dies führt denn auch Politikwissenschaftler außerhalb des Fachs Politische Theorie zu der völlig richtigen, hier aber als Kritik gemeinten Einschätzung, die deliberative Demokratietheorie sei ‚normativlastig‘.<sup>527</sup>

Entlang dieser Trennlinie ergibt für Partizipationisten und Deliberationisten auch ein unterschiedliches Menschenbild. Die deliberative Theorie veranschlagt die Einsichtsfähigkeit des Menschen als sehr hoch, bis hin zu der ihm zugesprochenen Bereitschaft, (langfristig) dem besseren Argument zu folgen, selbst wenn dafür eigene Positionen zu räumen sind. Dagegen ist die vollständige Perspektivenübernahme in der partizipativen Demokratietheorie weder vorgesehen noch erwünscht. Nach ihrem Credo ist der Streit, nicht die Einhelligkeit, ein persistierendes Merkmal des Politischen. Habermas’ Formel vom zwanglosen Zwang des besseren Argumentes ist unvereinbar mit dem Welt- und Menschenbild aller Demokratietheorien, die Konsense per se für unerreichbar halten.

Die Unterschiede zwischen der partizipativen und der deliberativen Demokratietheorie sind in der nachfolgenden Tabelle noch einmal übersichtlich zusammengefasst.

**Tabelle 1: Die Unterschiede zwischen partizipativer und deliberativer Demokratietheorie.**

<b>partizipative Demokratietheorie</b>	<b>deliberative Demokratietheorie</b>
inputorientiert	input- und outputorientiert
Kompromiss	Konsens
Anthropologie: begrenzte Bereitschaft, eigene Positionen aufzugeben, (dauerhafter) Streit als Kennzeichen der Politik	Anthropologie: Einsichtsfähigkeit des Menschen; Bereitschaft, (langfristig) dem besseren Argument zu folgen, selbst wenn man dafür eigene Positionen räumen muss

<sup>526</sup> Siehe dazu das abschließende Kapitel.

<sup>527</sup> Schmidt 2008, 249.

### 6.5.5 ‚Annähernd‘ ideale Diskursbedingungen? Die Brücke zur Praxis

Die Diskursethik fordert die Durchführung realer Diskurse zur Rechtfertigung substanzieller Moralnormen – im Prinzip.<sup>528</sup> In der Diskursethik ist eine normative Aussage genau dann ‚richtig‘ (‚gültig‘), wenn sie unter den besonders, idealisierten Kommunikationsbedingungen allen Entkräftungsversuchen standhält.<sup>529</sup> „Weil unter der Voraussetzung annähernd idealer Bedingungen alle verfügbaren Argumente berücksichtigt und alle relevanten Einwände ausgeschöpft werden, berechtigt uns ein diskursiv erzieltes Einverständnis, eine Aussage für wahr zu halten“, schreibt Habermas.<sup>530</sup> Gleichzeitig gilt aber: „Weil alle realen, in der Zeit ablaufenden Diskurse gegenüber Lernprozessen in der Zukunft provinziell bleiben, können wir nicht wissen, ob sich Aussagen, die uns heute selbst unter annähernd idealen Bedingungen als gerechtfertigt erscheinen, in Zukunft gegen Entkräftungsversuche tatsächlich behaupten können. Gleichwohl müssen wir uns mit rationaler Akzeptabilität unter möglichst idealen Bedingungen als einem hinreichenden Beleg für Wahrheit zufriedengeben.“<sup>531</sup>

Was aber sind ‚annähernd‘ ideale Bedingungen? Was sind ‚möglichst‘ ideale Bedingungen? Aus der Politikwissenschaft kommt grundsätzliche Kritik: „Warum sollten in einer Deliberation nicht auch systematisch verzerrte Kommunikationen stattfinden können – durch gezielte oder unbeabsichtigte Fehlinformation, gekonnte Vortäuschung gemeinwohlorientierter Begründungen, Gutgläubigkeit, mangelndes Expertenwissen, unterschiedliches Begriffsverständnis, ungleich verteilte Zeitbudgets der Beteiligten oder klammheimlichen Gruppendruck, der dazu führt, dass Beschlüsse gefasst werden, welche die Beteiligten später bedauern?“, fragt Manfred G. Schmidt rhetorisch.<sup>532</sup>

Zur weiteren Beurteilung der Diskursethik wäre es sehr hilfreich zu erfahren, inwieweit sich in der Praxis stattfindende, reale Diskurse dem Ideal annähern können (bzw. bei Diskursen, die in Vergangenheit stattfanden, angenähert haben). Der Blick muss also nun auf die Empirie gerichtet werden. Normative Theorien können zwar nicht durch empirische Fakten widerlegt,<sup>533</sup> wohl aber ‚informiert‘ werden. Diese ‚Information‘ ist keine Falsifikation im strengen Sinn. Dennoch ist sie alles andere als wertlos. Denn diese Information kann so ausfallen, dass *manche* Postulate einer normativen Theorie in der Empirie *definitiv nicht* eingelöst werden können, andere sich *unter Umständen* einlösen lassen, und wiederum andere *leicht* in der Praxis umsetzbar sind. Die ideale Sprechsituation ist *nicht* „im Alltag eher selten

---

<sup>528</sup> Werner 2011b, 27.

<sup>529</sup> Habermas 1999a, 289. Vgl. auch Habermas 1973, 250.

<sup>530</sup> Habermas 1999a, 296.

<sup>531</sup> Habermas 1999a, 290.

<sup>532</sup> Schmidt 2008, 249.

<sup>533</sup> Nur weil die Diskursregeln in der Praxis auf jede erdenkliche Weise verletzt werden, sind sie nicht als normatives Ideal widerlegt.

gegeben<sup>534</sup>, sie ist im Alltag *nie* gegeben. Ihre Funktion ist die eines Ideals, um realexistierende Gesprächspraktiken entsprechend ihres Abstands zu diesem Ideal beurteilen zu können.<sup>535</sup> Empirische Studien sind nützlich, um aufzuzeigen, welche Komponenten der idealen Sprechsituation bzw. welche einzelne Diskursregeln unrealistischer sind als andere.<sup>536</sup> Diese Informationen sind für die philosophisch (statt politikwissenschaftlich) orientierten Diskurstheoretiker von Bedeutung, denn sie könnten ihnen helfen, bessere Modelle zu entwickeln. Wenn Diskursethiker die Diskursethik – aufgrund ihres partizipatorischen Elementes – als ein *Fortschritt* gegenüber früher entwickelten Verfahren (um den moral point of view angemessen zu erfassen) ansehen, dann impliziert das auch, dass die Diskursethik wiederum verbesserbar sein muss.

Die Notwendigkeit der Verknüpfung von empirischer und normativer Forschung hat Habermas erkannt. Von Beyme kritisiert ihn dafür: „Habermas ist eine Inkarnation des Ehrgeizes, Sozialphilosoph und Soziologe zu sein. Ein Teil der beckmesserischen Kritik an seiner Theorie wurde durch zu tiefe Einlassungen in empirische Exkurse eingeladen, die notwendigerweise aus zweiter Hand sein mussten. Eine normative Begründung seiner Diskursidee hätte des empirischen Rückgriffs auf die Lebenswelt nicht bedurft.“<sup>537</sup>

Diese Kritik ist ganz unberechtigt. Denn gerade die D-Theorie ist eine Theorie, die auch in der Wirklichkeit wirkmächtig werden will. Anhänger dieser Theorie müssen nachweisen, dass Deliberation auch „in der Lebenswelt“ Erkenntnisfortschritte, Verständigung und bessere Politikergebnisse produzieren kann. Alle Varianten, die Problemlösungen bieten wollen – und dazu gehört die Habermassche zweifellos<sup>538</sup> – müssen zeigen, dass sie auch in der Wirklichkeit ‚einen Unterschied‘ machen können.<sup>539</sup>

Idealerweise ergibt sich ein iterativer Prozess: Politische Philosophen stellen Modelle auf, die ein bestimmtes Design deliberativer Institutionen, eine bestimmte Diskursqualität, ein bestimmtes Menschenbild als einen Sollens-Zustand postulieren. Empiriker überprüfen mit ihren Studien, ob sich die voraussetzungsreichen Hoffnungen der Deliberationisten empirisch

---

<sup>534</sup> Diesem Missverständnis unterliegt Nonhoff 2011, 66.

<sup>535</sup> So auch Mansbridge et al 2010, 65.

<sup>536</sup> Shapiro (1999) als Vertreter des Rational Choice-Ansatzes bestreitet auf theoretischer Ebene, dass Gesprächssituationen Auswirkungen auf die konfligierenden Präferenzen politischer Akteure haben können. In Rational Choice-Modellen wird angenommen, dass Akteurspräferenzen stabil und exogen sind, so dass es Meinungsänderungen qua Kommunikation a priori ausgeschlossen sind. Durch die Aggregation der (stabilen) Präferenzen qua Wahl ergeben sich politische Entscheidungen. Allerdings dürfte die Realitätsferne der Prämissen von Rational Choice-Modellen mindestens so groß sein wie diejenige deliberativer Modelle – Shapiro jedenfalls bleibt klare empirische Belege schuldig.

<sup>537</sup> von Beyme 2000, 60.

<sup>538</sup> Habermas 2008, 146: „Hier [im deliberativen Modell, J.T.] nimmt die kooperative Suche nach Problemlösungen den Platz der konkurrenzdemokratischen Bündelung von Präferenzen oder der kollektiven Selbstbestimmung einer Nation ein.“

<sup>539</sup> Vgl. Schaal/Ritzi 2009, 8.

einlösen lassen. Solche empirische Studien geben der normativ arbeitenden Zunft Impulse für die Weiterentwicklung ihrer normativen Theorien. Die Zunft der Philosophen nimmt den Ball auf und beurteilt ihrerseits die Qualität der empirischen Studien, wobei sie vermutlich ebenfalls auf Mängel stößt. In der dritten Runde verbessern die Empiriker ihre Untersuchungsdesigns, um die (inzwischen schon etwas verbesserten normativen Theorien) zu testen. Dieser Forschungsprozess ähnelt einem Ping-Pong-Spiel. Ein solches Idealmodell kooperativer normativ-empirischer Forschung kann für beide Seiten wichtige Erkenntnisse erbringen. Dies setzt voraus, dass Normativisten die Studien der Empiriker nicht ignorieren, was bisher weitgehend leider der Fall ist.<sup>540</sup> Habermas ist hier eine rühmliche Ausnahme: er hat sowohl zum DQI<sup>541</sup> als auch zu Fishkins Deliberative Polls, Neblos Experimentalgruppen und van den Daelens empirischen Deliberationsforschungen am WZB Stellung genommen.<sup>542</sup> Von den Empiriker wiederum kann verlangt werden, dass sie klar sagen, *wessen* theoretisch-normativen Entwurf sie einem Praxistest unterziehen wollen. Es ist längst Konsens, dass ‚Deliberation‘ als Begriff eine Schwammigkeit erreicht hat, die sonst vielleicht nur noch der Begriff ‚Nachhaltigkeit‘ aufweist. Nichts scheint so beliebt wie das Reden über Deliberation, und nichts scheint so schwierig, wie den Begriff konsensfähig zu definieren. Steiner stellt 2012 zum Stand der Forschung fest:

„Given this broad orientation of research, it is not surprising that increasingly there are disagreements on the exact definition of deliberation. (...) One disagreement concerns the question of how strongly ordinary citizens should be involved in the deliberative process. (...) One further disagreement on what is meant by deliberation concerns the justification of arguments, whether they all need to be justified in a rational, logical, and elaborate way or whether narratives of life stories can also serve as deliberative justifications. (...) There is also disagreement on whether in deliberation all arguments must refer to the public interest or whether arguments referring to self-interest or group interests also count. (...) Do all arguments have a place in deliberation? Here again there is disagreement. Some theorists take the position that all arguments, however offensive, should be listened to with respect and taken seriously. A criticism of this position is that if an argument violates core human rights, its merits should not be considered at all. (...) A further disagreement concerns the question of whether deliberation does necessarily have to end with a consensus. (...) For some theorists, good deliberation means transparency and openness to the public eye, while other theorists point out that under certain conditions deliberation is helped if a discussion takes place behind

---

<sup>540</sup> Zumindest wird dies von Schaal/Ritzi 2009, 9, moniert. Es ist auch der Eindruck des Verfassers.

<sup>541</sup> Habermas 2005.

<sup>542</sup> Habermas 2008, 147-155.

closed doors, so that there is less grand-standing and more serious discussion. (...) There is also disagreement among theorists concerning the importance of truthfulness for deliberation.”<sup>543</sup> Empirischen Studien zur Deliberationspraxis können also eine große inhaltliche Bandbreite aufweisen und inkompatibel miteinander sein. Angesichts dessen ist es für Empiriker unerlässlich, mitzuteilen, auf wessen theoretische Konzeption sie sich beziehen. Bei empirischer Forschung müssen unabhängige und abhängige Variablen so gut operationalisiert werden können, dass sie messbar sind. In einem lesenswerten Aufsatz vertritt Diana Mutz die These, dass viele deliberative Demokratietheorien nur deshalb nicht falsifizierbar sind, weil vor allem die abhängigen Variablen nicht klar operationalisiert werden.<sup>544</sup> Wenn nicht klar zwischen epistemischen und partizipativen Komponenten in einem empirischen Forschungsdesign unterschieden wird, so ergäbe sich eine unübersichtliche Liste möglicher gewünschter Deliberations-Ergebnisse: Aufmerksamkeit für Gegenargumente, politische Toleranz, Wahrnehmung der Legitimität von Opposition, Wissens- bzw. Informationsgewinn, Empathie, Kompromissbereitschaft, Partizipation, Gesellschaftliches Engagement, Meinungsänderung in Richtung des Gemeinwohls, Meinungsbeibehaltung, Zuversicht in den demokratischen Prozess, Politische Selbstwirksamkeit, Konsense, Sozialkapital, Vertrauen, Vertieftes Verständnis der eigenen Positionen.<sup>545</sup>

Der Verfasser konzentriert sich nachfolgend auf empirische Studien, die den epistemischen Ast der deliberativen Demokratietheorie Habermasscher bzw. Alexyscher Prägung einem Praxistest unterziehen wollen.

#### 6.5.6 Kategorisierungen vom empirischen Studien

Versucht man alle empirischen Deliberationsstudien zu kategorisieren, so ist eine plausible Möglichkeit die Unterteilung nach Institutionen, Prozessen und Ergebnissen. Grundsätzlich können alle in Deliberationstheorien erdachten *Deliberationsinstitutionen* – von Dahls ‚Minipopulus‘, Fishkins ‚Deliberative Polls‘ über Dienels ‚Planungszellen‘ bis hin zu Mediationsforen – empirisch ausgewertet werden, und dies geschah auch speziell in den letzten zehn Jahren durch zahlreiche Einzelstudien.<sup>546</sup> Die in solchen neuen Institutionen, aber auch in den etablierten Politikarenen stattfindenden *Kommunikationsprozesse* sind durch

---

<sup>543</sup> Steiner 2012, 9-11.

<sup>544</sup> Mutz 2008.

<sup>545</sup> Mutz 2008, 530.

<sup>546</sup> Gute Übersichten über empirische Studien liefern Bächtiger/Wyss 2013; Schaal/Ritzi 2009; Hangartner et al 2007; in Bezug auf Bürger-Deliberationen auch Smith 2009; Rosenberg 2007.

diverse Diskursqualitätsindizes (DQI) operationalisiert und damit messbar gemacht worden. Last but not least gibt es drittens einige wenige Studien zu *Deliberationsergebnissen*. Schaal und Ritzi untergliedern die empirischen Deliberationsstudien in ‚Deliberationen unter Laborbedingungen‘ – definiert als Studienergebnisse, die unter mehr oder weniger strengen Laborbedingungen generiert wurden – und ‚Real-World-Deliberationen‘ – worunter sie „mehr oder weniger wünschenswert verlaufende deliberative Prozesse, die in demokratischen Gesellschaften ablaufen“, verstehen.<sup>547</sup> Letztere werden wiederum unterteilt in „*Real-World-Deliberationen*, die das Ergebnis mehr oder weniger spontaner Zusammenschlüsse von Bürgern oder Vertretern zivilgesellschaftlicher Organisationen sind, *Real-World-Deliberationen* in institutionalisierten Entscheidungsgremien und deliberativen Prozessen, die tagtäglich in den Massenmedien stattfinden.“<sup>548</sup> Abgegrenzt werden diese ‚Real-World-Deliberationen‘ von ‚Deliberationen unter Laborbedingungen‘. Letztere werden von Wissenschaftlern im Rahmen wissenschaftlicher Studien organisiert, um bestimmte Hypothesen (z.B. „Eine heterogene Gruppenzusammensetzung führt eher zu Präferenzänderungen als eine homogene“) überprüfen zu können. Ein Paradebeispiel sind die ‚deliberativ polls‘ – eine mit Markenzeichen geschützte Innovation des Stanford-Professors James S. Fishkin. Sofern nicht zusätzliche Maßnahmen ergriffen werden, bleiben in den ‚Deliberationslaboren‘ die Deliberationen folgenlos in dem Sinne, dass die Deliberationsergebnisse nirgendwo politisch implementiert werden.<sup>549</sup> Zahlenmäßig spielen die ‚Deliberationen unter Laborbedingungen‘ keine große Rolle mehr. Anders gesagt: Die Praxis ist selbst ein großes ‚Deliberationslabor‘ geworden. Unter dem Stichwort Bürgerbeteiligung kommen immer öfter Verfahren zum Einsatz, die von Kommunen oder Behörden initiiert werden, zwischen 10 und 500 Teilnehmende haben, meist mehrtägig (geblockt oder mit zeitlichem Abstand zwischen den Sitzungen) sind und sich mit ganz unterschiedlichen politischen Sachfragen oder Infrastrukturprojekten auseinandersetzen.

---

<sup>547</sup> Schaal/Ritzi 2009, 10.

<sup>548</sup> Schaal/Ritzi 2009, 12.

<sup>549</sup> Eine weitere Einteilungsmöglichkeit stammt von Lafont (2015), die drei Kategorien – Mikro-, Makro- und lokale Deliberation – unterscheidet. Sie reagiert damit auf das so genannte ‚Trilemma demokratischer Reform‘, das Fishkin (2009, 32-64) beschrieben hat. Seine These ist, dass eigentlich eine demokratische Reformagenda dreierlei wollen müsse, namentlich ‚Mass democracy‘, ‚Mobilized Deliberation‘ und ‚Microcosmic Deliberation‘, davon aber aufgrund von inhärenten Zielkonflikten immer nur zwei von drei Zielen (Political Equality, Participation und Deliberation) verwirklichen könne, nie jedoch alle drei. Unter ihre erste Kategorie, die Mikro-Deliberation, zählt Lafont „mini-publics such as citizen juries, consensus conferences, deliberative polls“. Die ‚deliberativen Prozesse auf der Makroebene‘ werden von Lafont mit großangelegter Bürgerbeteiligung („mass participation“) in Verbindung gebracht – eine Kategorie, die sich bei Schaal/Ritzi in dieser Form nicht explizit findet. Gemeint ist damit vor allem der ‚Deliberation Day‘, ein Vorschlag von Ackerman und Fishkin (2003), der darauf abzielt, das genannte Trilemma aufzulösen und Political Equality, Participation und Deliberation simultan zu verwirklichen.

Sie haben unterschiedliche Namen wie Bürgerforum, Planungszelle, Bürgerpanel, Bürgerrat, Konsensus-Konferenz, Deliberative Poll, Zukunftskonferenz, so dass der Name allein noch wenig über den Inhalt aussagt.<sup>550</sup> Bei allen diesen Verfahren findet eine face-to-face Kommunikation innerhalb von hinreichend kleinen Gruppen von Bürgern statt.<sup>551</sup>

John S. Dryzek und Patrick Dunleavy unterteilen die Foren, in denen Partizipation bzw. Deliberation stattfinden soll, in solche für Parteigänger (partisans)<sup>552</sup> und solche für Unabhängige (non-partisans),<sup>553</sup> womit sie eine zentrale Demarkationslinie begrifflich gut markieren. solche für Unabhängige (partisan and non-partisan), womit sie eine zentrale Demarkationslinie begrifflich gut markieren. In den Parlamenten sitzen in der Regel Parteimitglieder, keine Unabhängigen. In die erste Kategorie fallen zudem alle Foren der Bürger-Deliberation, in denen Gegner und Anhänger einer Sache zusammentreffen, etwa die Gegner und Befürworter des Bahnhofsprojektes Stuttgart 21 in der von Heiner Geißler geleiteten ‚Schlichtung‘<sup>554</sup> oder die Gegner und Befürworter der des Frankfurter Flughafenausbaus in der von IFOK geleiteten ‚Mediation‘.<sup>555</sup> Für ‚Parteigänger-Diskursforen‘ ist charakteristisch, dass ein Mediator die Regeln eines respektvollen und sachorientierten Diskurses durchsetzt. Er wird „persönliche Angriffe, Täuschung, Zurückhaltung von Informationen, Niederbrüllen usw.“<sup>556</sup> verhindern oder es zumindest versuchen.

Bei den Foren für Unabhängige wird nach dem Zufallsprinzip idealerweise ein repräsentatives Mini-Elektorat der gesamten Bevölkerung rekrutiert (nach dem Motto: „Deutschland in einem Raum“, deshalb auch die Bezeichnungen ‚mini-public‘ oder ‚mini-populus‘ als Überbegriff für diese Institutionen). Selbst-Selektion ist hier nicht erlaubt, d.h. man kann sich nicht selbst in diese Foren einladen. Das Ziel der Foren für Unabhängige ist es, „Dilettanten mit

---

<sup>550</sup> Die Datenbank Participedia (<https://participedia.net>) kategorisiert Hunderte solcher Verfahren nach den Kriterien minimale/maximale TN-Zahl, minimale/maximale Dauer, minimale/maximale Kosten, Auswahl der Teilnehmer, Arten der Kommunikation, Polarisierungsgrad usw. Vgl. auch Nanz/Leggewie 2013.

<sup>551</sup> Oft wird zwischen den physischen, face-to-face-Sitzungen die Kommunikation im Internet weitergeführt. Bei den webbasierten Kommunikationsforen gibt es inzwischen auch eine breite Palette von Tools. Der Verfasser partizipierte selbst an diversen Verfahren, z.B. einer Planungszelle und einem Bürgerforum zur Altersversorgung von Abgeordneten in Baden-Württemberg

<sup>552</sup> Damit sind nicht Parteimitglieder gemeint, sondern Personen, die schon vor dem Beginn der Partizipation für oder gegen eine bestimmte Sache Stellung bezogen haben und nicht mehr ergebnisoffen in den Prozess einsteigen.

<sup>553</sup> Dryzek/Dunleavy 2009, 222. Im Englischen sind für die ‚Parteigänger-Diskursforen‘ neben ‚mediation‘ noch ‚consensus-building‘, ‚stakeholder dialogues‘, ‚principled negotiations‘, ‚alternative dispute resolution‘ gängige weitere Bezeichnungen.

<sup>554</sup> Nachbereitet zum Beispiel in Brettschneider/Schuster 2013.

<sup>555</sup> Nachbereitet zum Beispiel in Meister 2004.

<sup>556</sup> Dryzek/Dunleavy 2009, 222.

gesundem Menschenverstand<sup>557</sup> zusammenzubringen, um der Betriebsblindheit der Verwaltung etwas entgegenzusetzen.

Ein Blick in die Beteiligungspraxis zeigt den Unterschied: Die grün-rote Landesregierung von Baden-Württemberg lud 2010/2011 eine Zeitlang immer freitags 17 Uhr zu so genannten Bürgerversammlungen auf den Stuttgarter Rathausplatz ein, um den ‚Bürgerwillen‘ zu erkunden und die neue Politik des ‚Gehörtwerdens‘ umzusetzen. Einmal war das Thema Stuttgart 21.<sup>558</sup> Die überwältigende Mehrheit der Anwesenden stand dem Projekt äußerst kritisch gegenüber. Jeder Einzelne, der zum Rathausplatz gekommen war, hat sich für eine Sache engagiert – und das ist zunächst einmal positiv zu bewerten. Allerdings wird es problematisch, wenn im Anschluss an eine solche Veranstaltung von deren Organisatoren oder von den Medien suggeriert wird, ‚die Bürger und Bürgerinnen‘ seien mit großer Mehrheit für oder gegen etwas. Aus solchen Versammlungen kann die Politik keine Legitimität für mögliche Entscheidungen, z.B. einen Ausstieg aus dem Bahnprojekt, ableiten. Eine spätere Volksabstimmung über den Ausstieg aus S21 ergab ein anderes Stimmungsbild im Volk als das Meinungsbild, das „die Straße“ zuvor über eine längere Zeit vermittelt hatte. Gerade wenn das Ergebnis des Partizipationsprojektes von großer Bedeutung für das gesamte Gemeinwesen ist, wie etwa bei der Reform der isländischen Verfassung 2010<sup>559</sup> oder des Wahlrechts in der kanadischen Provinz British Columbia 2002/2003<sup>560</sup> müssen Vorkehrungen getroffen werden, dass sich darin nicht nur die ‚üblichen Verdächtigen‘ (je nach Konnotation auch als ‚Beteiligungsfans‘ bzw. Berufs-, Aktiv- und manchmal Wutbürger<sup>561</sup> bezeichnet) engagieren.

Wie Praxisbeispiele von Zufallsbürger-Gremien zeigen, sind Bürger manchmal enttäuscht, wenn sie mehrere Tage in den oben genannten Verfahren deliberieren, dadurch tief in ein Thema einsteigen, emotional Pro und Kontra verfechten, sich schließlich zu einer gemeinsamen Empfehlung durchringen – und diese dann vom Auftraggeber ignoriert wird.<sup>562</sup> Goulds schöner Satz: „We may say that while decision without deliberation is blind,

---

<sup>557</sup> Nanz/Leggewie 2016, 75.

<sup>558</sup> Der Autor war bei dieser Veranstaltung anwesend.

<sup>559</sup> Landemore 2015.

<sup>560</sup> Warren/Pearse 2008.

<sup>561</sup> Der Begriff ‚Wutbürger‘ wird von Baumgarten und Rucht (2010, 101) definiert als „wohlhabende, ältere Konservative, die aus Angst vor Neuem in sehr emotionaler Weise den Status Quo verteidigen“.

<sup>562</sup> Ein Beispiel ist die Bürgerbeteiligung an der Abfallplanung in der Region Nordschwarzwald. Bei diesem Projekt ging es darum, unter Beteiligung der betroffenen Bürger verschiedene technische Lösungsvorschläge zur Abfallbehandlung zu bewerten und den politischen Mandatsträgern Entscheidungsempfehlungen vorzulegen. Trotz unterschiedlicher Werte und Lebensstile konnten sich die beteiligten Bürger, die in mehreren Bürgerforen über das erste Halbjahr 1996 verteilt tagten, zu einer gemeinsamen Entscheidung durchringen. Die politischen Gremien setzten die Empfehlungen der Bürger aber nicht um, vgl. Akademie für Technikfolgenabschätzung in Baden-Württemberg 1999; Oppermann/Renn 1997.

deliberation without decision is empty“,<sup>563</sup> lässt sich auch auf die Leere anwenden, die solche Erfahrungen hinterlassen.

Eine Kombination von Deliberation und Entscheidungsbefugnis der Deliberierenden fand in beeindruckender Weise etwa bei der British Columbia Citizens‘ Assembly (BCCA) statt.<sup>564</sup> In der kanadischen Provinz British Columbia wurde 2002/2003 mit voller Unterstützung der etablierten politischen Institutionen eine Bürgerversammlung eingerichtet. Der Auftrag der BCCA war, einen Reformvorschlag für das als problematisch geltende Wahlsystem der Provinz zu erarbeiten. Für elf Monate arbeiteten sich 160 zufällig ausgewählte Bürger in mögliche Wahlsysteme ein, sprachen mit Interessengruppen und NGOs, und debattierten ausgiebig untereinander. Im Oktober 2004 legten sie ihren Report *Making Every Vote Count* vor, in dem sie eine weitgehende Reform des Wahlsystems empfahlen: Das existierende ‚First Past the Post‘-System sollte durch ein ‚Single Transferable Vote‘-System ersetzt werden. Dieser Vorschlag wurde dann in einem Referendum allen Bürgern von British Columbia zur Abstimmung vorgelegt (und scheiterte dort nur sehr knapp an einem Quorum).

Zu Möglichkeiten der Kategorisierung der vielfältigen empirischen Beteiligungsstudien wurde nun genug gesagt. Schaal und Ritzi bemängeln, dass die empirische Forschung bisher sehr kleinteilig ist und mahnen eine „große empirische Studie“ und „kumulative Forschung“ an.<sup>565</sup> Dennis F. Thompson moniert, dass die bisher durchgeführten empirischen Einzelstudien noch nicht das Komplexitätsniveau haben, das sie haben müssten, um mit dem Stand der Theorie mithalten zu können.<sup>566</sup> Dass dieser letztgenannte Vorwurf nicht ganz falsch ist, soll an konkreten empirischen Studien verdeutlicht werden.<sup>567</sup>

---

<sup>563</sup> Gould 1996, 176.

<sup>564</sup> Warren/Pearse 2008. Es war nicht der erste Prozess dieser Art in Kanada, schon bei dem Unabhängigkeits-Referendum von Quebec gab es ähnliche Ansätze, vgl. Chambers 1998.

<sup>565</sup> Schaal/Ritzi 2009, 6.

<sup>566</sup> Thompson 2008, 498.

<sup>567</sup> Im Folgenden werden Diskurse in politischen Arenen und zwischen normalen Bürgern analysiert. So genannte Mediendiskurse werden ausgespart, weil sie nicht der Sorte Diskurs entsprechen, für den die Diskursregeln von Alexy und Habermas formuliert wurden und auf den sie anwendbar sind. Das Sprecherensemble stellt hier keine Kommunikationsgemeinschaft dar, deren Mitglieder hoffen können, unmittelbar aufeinander einzuwirken (Gerhards/Neidhardt/Rucht 1998, 184). Habermas charakterisierte die Besonderheiten der ‚Massenkommunikation‘ wie folgt: „Während Diskurse den Rollentausch zwischen Sprechern und Adressaten verlangen, stellt man sich die Massenkommunikation in der Öffentlichkeit am besten in Analogie zu einer Bühne vor, die einen Rollenwechsel zwischen den wenigen Akteuren und einem stumm zuschauenden Publikum nicht erlaubt. Gewiss, die Akteure spielen *für* das Publikum, aber dieses hat nur die Möglichkeit, am Ende eines Aktes oder einer Aufführung *pauschal* Beifall zu spenden oder ablehnend zu reagieren – *they can’t talk back.*“ (Habermas 2008, 160)

## 6.5.7 Parlamentsdiskurse

### 6.5.7.1 *Die Pionierstudien zum Diskursqualitätsindex*

Die empirische Untersuchung von Parlamentsdiskursen ist weit fortgeschritten, und zudem kumulativ und mit internationaler Ausrichtung. Hier wurden eine Reihe von Indizes entwickelt, um die Diskursqualität von Gesprächen in den institutionalisierten politischen Arenen zu messen.<sup>568</sup> Mit den so genannten DQIs (‘Discourse Quality Indices’) wurden Parlamentsdebatten in vier Ländern (Deutschland, Schweiz, Großbritannien und USA) sowie Gespräche im Vermittlungsausschuss des deutschen Parlaments analysiert. Der DQI hat sich nicht nur als reliables, sondern in den Augen vieler deliberativer Philosophen auch als valides Messinstrument erwiesen, er werde mittlerweile sehr breit und vielfältig angewendet, sowohl für politische als auch für zivilgesellschaftliche Deliberation, so urteilen Bächtiger/Wyss 2013.<sup>569</sup> Es ist instruktiv, hier tiefer einzusteigen und sich die Zusammensetzung des DQI sowie seine Weiterentwicklungen genauer anzusehen.

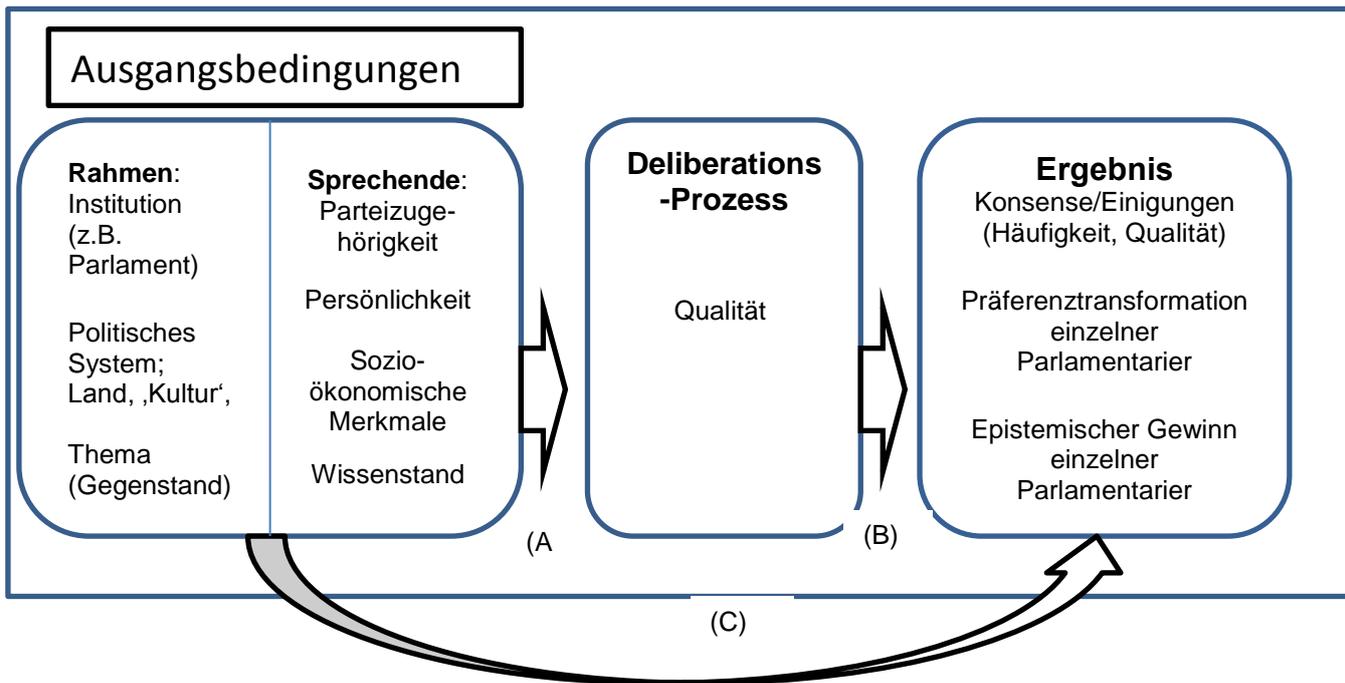
Grafisch lässt sich die empirische DQI-Forschung in legislativen Körperschaften wie in Abb. 2 visualisieren, um sowohl gut beforschte Bereiche als auch Forschungslücken aufzuzeigen.

---

<sup>568</sup> Pionierstudien waren Steiner/Bächtiger/Spöndli/Steenberger 2004; Spöndli 2004; Bächtiger 2005.

<sup>569</sup> Bächtiger/Wyss 2013, 173.

**Abb. 2: Modell der DQI-Forschung in politischen Arenen**



**Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Bächtiger/Wyss.<sup>570</sup>**

Der Rahmen (siehe linke Box) wird vorgegeben von der Art der Körperschaft (in Deutschland: Bundestag, Bundesrat, Vermittlungsausschuss, Fachausschüsse, Enquete-Kommissionen, Parlamentarische Untersuchungsausschüsse – nicht jedoch: Bundesverfassungsgericht), dem Land mit seinem spezifischen politischen System (Konkordanz- vs. Konkurrenzdemokratie) und seiner (Gesprächs-)Kultur, sowie dem Gegenstand der Beratungen. Eine zweite Gruppe von Ausgangsfaktoren (siehe ebenfalls linke Box) sind die Sprechenden, deren Redebeiträge analysiert werden. Die Sprechenden können sich hinsichtlich einer großen Zahl von Merkmalen, u.a. Parteizugehörigkeit, sozio-ökonomische Merkmale oder Wissensstand im Hinblick auf ein spezifisches Thema, unterscheiden. Das durch Link A dargestellte Forschungsprogramm fragt nun: In welcher Weise, wenn überhaupt, beeinflussen diese Ausgangsfaktoren die Qualität der Gespräche/Deliberationen? Die meisten Studien untersuchen Link A. Der Link B wiederum thematisiert die Auswirkungen der Deliberationsqualität auf die Deliberationsergebnisse:

<sup>570</sup> Vgl. Bächtiger/Wyss 2013, 163, abgewandelt vom Verfasser. Das ursprüngliche Schaubild von Bächtiger/Wyss zeigte ein allgemeines Modell empirischer Deliberation, nicht ein Modell der DQI-Forschung in legislativen Körperschaften. Eine ‚Wolke‘ umhüllte dabei die drei Boxen – sie sollte ein politisches System mit verschiedenen deliberativen Arenen innerhalb und zwischen den Sphären der Politik und der Zivilgesellschaft repräsentieren.

Kommen bei einem hochwertigen Diskurs auch hochwertige Ergebnisse heraus oder besteht kein Zusammenhang?<sup>571</sup>

Der Link C wiederum stellt einen weiteren möglichen Kausalpfad dar, nämlich zwischen Ausgangsfaktoren und Deliberationsergebnis. Theoretisch denkbar wäre es, dass auch auf nicht-deliberativen Wegen, etwa dezisionistisch durch Vorgaben der jeweiligen Parteivorsitzenden, gute Ergebnisse erreicht werden. Dieser Link spielt in der praktischen Forschung allerdings eine untergeordnete Rolle.

Die erste Generation des DQI für Debatten in legislativen Körperschaften wurde von Bächtiger, Steiner, Steenbergen und Spörndli in den Jahren 1998-2001 an den Universitäten Bern und North Carolina entwickelt. In einer vergleichenden Studie (Deutschland, Schweiz, USA, UK) sollten Kontextfaktoren identifiziert werden, die in legislativen Körperschaften die Diskursqualität beeinflussen können (Link A). Die Begründung des DQI-Forscherteams, warum sie Parlamentsdebatten analysieren wollen, ist nachvollziehbar: „First, parliament is the place where, according to democratic theory, the representatives of the people are supposed to debate the crucial issues of their country. We will ask to what extent reality corresponds to this normative idea. Second, there is much cross-national variation within parliaments; and there is also much institutional variation within individual parliaments; such variation allows the investigation of the impact of different institutional settings on discourse quality. Third, parliaments usually have good records of their debates, which is a great practical help for doing the actual research.“<sup>572</sup> Als normative Hintergrundfolie für ihre Pionierstudie geben die Autoren ausdrücklich die Habermassche Konzeption an: „[W]e address political philosophers by formulating our DQI in a theoretically justifiable way, linking it in particular to the ideas of Jürgen Habermas.“<sup>573</sup> Die Autoren zitieren auch andere Studien, die ‚Habermas in the Lab‘ stecken wollten und sehen ihre eigene in einer Reihe mit diesen. Steiner et al. konzedieren aber auch die Schwierigkeiten der Operationalisierung des Habermasschen Modells: „Our first task was to get an empirical handle on the Habermasian model. We broke down the model into its key elements, such as broad participation, justification of arguments, references to the common good, respect for the arguments of others, and willingness to change one’s preferences. To code these various elements of the deliberative model needs a sophisticated interpretation of the entire decision situation and its context. It was not simply a matter of making a list, for example, of respectful terms and to

---

<sup>571</sup> Eine Pionierstudie in diesem Bereich ist Spörndli 2004. Insgesamt gibt es zu Link B bisher sehr wenige Studien.

<sup>572</sup> Steiner/Bächtiger/Spörndli/Steenberger 2004, 5.

<sup>573</sup> Vgl. Steiner/Bächtiger/Spörndli/Steenberger 2004, 2. Siehe auch S. 58.

count the number of these terms in the various speeches. One and the same term, depending on the context, may indicate quite different levels of respect, so that each coding decision has to take account of the context in which a term is uttered. The same is true for the coding of the other elements of the deliberative model.”<sup>574</sup>

Steiner et al. verzichten auf die Operationalisierung der ‚Wahrhaftigkeitsregel‘, d.h. der Diskursregel (1.2) *Jeder Sprecher darf nur das behaupten, was er selbst glaubt*. Das DQI-Forscherteam verzichtet damit explizit methodisch auf die Ermittlung von Handlungsorientierungen und befasst sich nur mit Kommunikationsmodi. Dies erscheint aus empirischer Sicht unausweichlich. Denn die Überprüfung der Wahrhaftigkeit von Sprechakten ist praktisch ausgeschlossen – es kann ja nun kein Lügendetektor angeschlossen werden.<sup>575</sup>

Welche Einzelindikatoren wurden nun konkret gebildet und wie wurden sie skaliert? Zunächst wird ein Indikator für Beteiligung (Partizipation) gebildet, mit dem wie folgt codiert wird:<sup>576</sup>

1) Partizipation: [0] Der Sprecher wird bei seiner Rede unterbrochen; [1] Der Sprecher kann ungestört sprechen.

Es folgt ein Indikator zur Begründung von Aussagen bzw. Forderungen:<sup>577</sup>

2) Begründungsniveau: [0] keine Begründung; [1] inferiore Begründung; [2] qualifizierte Begründung; [3] anspruchsvolle Begründung.

Ein dritter Indikator bezieht sich auf die Gemeinwohlorientierung:<sup>578</sup>

3) Bezug auf Gemeinwohl/Partikularinteressen in der Begründung: [0] Die Begründung rekuriert auf einzelne Gruppen bzw. den eigenen Wahlkreis des Parlamentariers; [1] Es werden keine Bezüge gemacht, weder auf das Gemeinwohl noch auf Partikularinteressen; [2] Es wird das Gemeinwohl erwähnt, dieses wird utilitaristisch verstanden als das größtmögliche

---

<sup>574</sup> Steiner/Bächtiger/Spöndli/Steenberger 2004, 5. Die Autoren sind sich dabei durchaus bewusst, dass eine Weiterentwicklung der Einzelindikatoren und deren Skalierungen höchstwahrscheinlich notwendig werden wird, vgl. Steiner/Bächtiger/Spöndli/Steenberger 2004, 166.

<sup>575</sup> Roger (2015) untersucht in ihrer Studie qualitativ die wahrgenommene Wahrhaftigkeit der Sprechakte von Abgeordneten im Europäischen Parlament, aber auch sie kann natürlich keine Aussagen darüber machen, ob die Sprechenden wirklich glauben, was sie sagen.

<sup>576</sup> Steiner/Bächtiger/Spöndli/Steenberger 2004, 57: „The first code is reserved for situations in which a speaker explicitly states he or she is disturbed by an interruption and for situations in which the interruption occurs through a formal decision, which does not include, however, situations in which speakers are interrupted because their speaking time is up. If no interruption thus defined occurs, normal participation is possible.”

<sup>577</sup> Hier wird im wesentlichen quantitativ die Zahl der Begründungen ermittelt, angefangen mit „[0] No justification: A speaker only says that X should or should not be done, but no reason is given“ bis hin zu „[3] Sophisticated justification: Here at least two complete justifications are given, either for the same demand or for two different demands.“ (Steiner/Bächtiger/Spöndli/Steenberger 2004, 57).

<sup>578</sup> Steiner/Bächtiger/Spöndli/Steenberger 2004, 58.

Glück der größtmöglichen Zahl; [3] Es wird das Gemeinwohl erwähnt, dieses wird im Sinne des Rawls'schen Differenzprinzips verstanden.

Als weitere Teilindikatoren werden gleich *drei* Dimensionen von Respekt unterschieden: Respekt gegenüber anderen Gruppen, Respekt gegenüber anderen Forderungen, Respekt gegenüber Gegenargumenten.<sup>579</sup>

Schließlich ist der letzte Teilindikator des DQI in der 2004 veröffentlichten Studie die Konstruktivität/Kompromissbereitschaft: [0] Der Sprecher beharrt auf seiner Position. Es gibt keine Anzeichen von Kompromiss-, Einigungs- oder Konsensbereitschaft; [1] Der Sprecher macht einen vermittelnden Vorschlag, der eigentlich zu einem anderen Thema gehört;<sup>580</sup> [2] Der Sprecher macht einen Vermittlungsvorschlag zum eigentlichen Thema.

In einer zweiten, kaum später erscheinenden Pionierstudie wird von Markus Spörndli die Beziehung zwischen Diskursqualität und Ergebnis (Link B) in den Blick genommen. Er konstatiert, dass bisher nur der Diskurs selbst als abhängige Variable untersucht wurde und beschreibt sein Forschungsinteresse bzw. das von ihm wahrgenommene Forschungsdesiderat wie folgt:

„Es wird nicht gefragt, ob durch einen Diskurs in substanzieller Hinsicht beispielsweise ‚gerechtere‘, ‚optimalere‘ oder ‚rationalere‘ Ergebnisse produziert werden. Vielmehr wird davon ausgegangen, dass fast sämtliche sozialen Gruppen ein diskursives Verfahren als ‚legitim‘ erachten würden und somit unweigerlich auch die Entscheidungen, die daraus erwachsen. Doch, wie Rawls (1995: 427) in einer Replik an Habermas feststellt, ist Legitimität nicht dasselbe wie Gerechtigkeit: Legitime Entscheidungen können ungerecht oder anderswie ‚falsch‘ sein. Andere argumentieren hinsichtlich der Entscheidungen vage, dass deliberative Politik etwa eine gerechtere, ausgeglichene Gesellschaft herbeiführen könne (Bohman 1996, 107-49), Gutmann/Thompson 1996, 273-306), oder pareto-superiore Entscheidungen ermögliche (Fearon 1998). Eine logisch stringente Begründung für solche Zusammenhänge sucht man allerdings vergebens. (...) Mit der Erörterung erwünschter Effekte auf die Teilnehmenden erheben die TheoretikerInnen deliberativer Politik eigentliche Nebenprodukte politischer Aktivität zu einem Hauptgrund derselben.“<sup>581</sup>

In Spörndlis Studie ist die Diskursqualität die unabhängige Variable. Die abhängigen Variablen sind die am Ende gefällten Entscheidungen, und zwar in zwei Dimensionen: formal

---

<sup>579</sup> Steiner/Bächtiger/Spörndli/Steenberger 2004, 58. Die Codierung ist hier sehr kleinteilig. Auf eine ausführliche Darstellung verzichtet der Verfasser aus Platzgründen, da die Respektdimension eine untergeordnete Rolle spielt, wie sich im Untersuchungsverlauf zeigen wird.

<sup>580</sup> Dies soll wohl verbale Vorschläge für so genannte ‚Kuhhandel‘ erfassen.

<sup>581</sup> Spörndli 2004, 9 f.

und substantiell. Unter der ‚formalen Entscheidungsdimension‘ versteht Spörndli die Wahrscheinlichkeit einer Einigung; unter der substantiellen ein ‚egalitäres Ergebnis‘. Spörndli untersucht 302 Redebeiträge in 20 ausgewählten Debatten des deutschen Vermittlungsausschusses, die zwischen Oktober 1969 und September 1982 stattgefunden hatten.

Den DQI, seine unabhängige Variable, konzipiert Spörndli etwas anders als in der oben erwähnten von Steiner et al durchgeführten Studie zur Diskursqualität in fünf Parlamenten. Der Grund ist, dass drei Dimensionen des von Steiner et al. oben vorgestellten DQI (Partizipation, also Redeunterbrechung; Respekt gegen über anderen sozialen Gruppen und Respekt gegenüber deren Forderungen) so gut wie keine Varianz bei den 302 Redebeiträgen, die Spörndli untersuchte, gezeigt haben. Spörndli schreibt dazu: „Methodisch betrachtet können die Indikatoren der Partizipation, des Respekts gegenüber sozialen Gruppen und des Respekts gegenüber deren Forderungen kaum mehr als Variablen bezeichnet werden, da sie beinahe konstant sind. Sie sind für die quantitativen Analysen nicht weiter interessant, da sie in Vergleichen innerhalb des Kontextes des Vermittlungsausschusses keine Erklärungskraft entfalten können. Sie werden daher auch von einer möglichen Indexbildung ausgenommen.“<sup>582</sup> Spörndli seinerseits bildet nun die Diskursqualität durch vier ordinalskalierte Variablen ab: das allgemeine Begründungsniveau, der Inhalt der Begründungen bezüglich Pluralismus und Egalitarismus, der Respekt gegenüber Gegenargumenten und konstruktiven Vorschlägen, sowie das konstruktive Politisieren.<sup>583</sup>

Mit diesem Variablenaufbau testet Spörndli drei empirische Hypothesen:

„H1: Je höher die Diskursqualität einer Debatte, desto wahrscheinlicher wird die darauf folgende Entscheidung von allen Beteiligten in Form einer Einigung getragen.“<sup>584</sup> Seine Daten stützen diese Hypothese: Eine Erhöhung des Drei-Elemente-DQIs um zwei Einheiten erhöht die Chance auf eine einvernehmliche Lösung um etwa das zehnfache. Allerdings zeigt sich auch, dass die Mehrheitsverhältnisse einen bedeutsamen Einfluss auf die Einigungswahrscheinlichkeit ausüben: „Wird eine Debatte unter Mehrheitsverhältnissen geführt, bei denen die Stimmkraft von Regierung und Opposition ausgeglichen ist, so ist die Chance auf eine Einigung 30-mal höher, als wenn die Debatte unter sonst gleichen Umständen bei unausgeglichenen Mehrheitsverhältnissen stattfindet. Diskurse können ihre Wirkung also nur dann voll entfalten, wenn die substantiellen Positionen in ausgeglichener

---

<sup>582</sup> Spörndli 2004, 111.

<sup>583</sup> Spörndli 2004, 120. Dieser Vier-Elemente-DQI (DQI-4) wird von Spörndli bei einigen Anwendungen aus theoretischen Gründen zu einem DQI-3, der ohne das Element der inhaltlichen Begründungen auskommt, modifiziert.

<sup>584</sup> Spörndli 2004, 177.

Weise vertreten sind. Ist das nicht der Fall, haben die VertreterInnen der Mehrheitsposition keinen Anreiz, ihre Argumente in diskursiver Weise zu begründen.<sup>585</sup> Die Machtverhältnisse, so Spörndli's Schlussfolgerung, determinieren das Ergebnis. Dies erinnert an das Bonmot, dass ‚Macht‘ definiert werden könne als das Vermögen, ungestraft das Hinzulernen zu verweigern. In analoger Weise testete Spörndli H2 „Je höher die Diskursqualität einer Debatte, desto wahrscheinlicher kommt es zu einer relativ egalitären Entscheidung“. H2 lässt sich durch die Daten nicht bestätigen. Es zeigt sich, dass die Diskursqualität keinen Einfluss auf die Substanz einer Entscheidung hat, sondern schlicht die Mehrheitsverhältnisse ihren Inhalt bestimmen: „Falls eine klare Mehrheit bezüglich einer Position vorherrscht, so entspricht das substanzielle Ergebnis fast immer dieser Mehrheit.“<sup>586</sup>

Auch Spörndli's dritte Hypothese wurde nicht bestätigt – die Daten zeigten, dass Entscheidungen, die auf einem Konsens oder Kompromiss beruhen, nicht unbedingt egalisierender sind als solche, die durch einen abgebrochenen Diskurs, gefolgt von einem knappen Mehrheitsentscheid, zustande kamen. Ja, laut den Daten ergeben die Diskurse nie echte Konsense, sondern bestenfalls informierte Kompromisse, bei denen sich die Standpunkte zumindest angenähert hatten.

Diese zwei näher vorgestellten Studien mögen einen ersten Einblick in die Methodik der DQI-Forschung in legislativen Körperschaften geben. Die Zahl der DQI-Studien ist inzwischen so groß geworden, dass aus Platzgründen für alle anderen eine tabellarische Bilanz, zusammengestellt 2013 von Bächtiger/Wyss, ausreichen muss.

---

<sup>585</sup> Spörndli 2004, 177.

<sup>586</sup> Spörndli 2004, 178.

**Tabelle 2: Bilanz der empirischen Forschung zu Deliberation in politischen Arenen**

	Politische Sphäre (Deliberation in politischen Arenen)
<i>Voraussetzungen</i>	
Institutionen	Konsensuale, reflexive und nicht-öffentliche Institutionen beinhalten positive Anreize sowie Handlungsspielräume, welche Deliberation begünstigen
„Kultur“	Nicht wichtig
Thema	Tiefere Themenpolarisierung begünstigt Deliberation
Akteure	Parteistrategien und Weltsichten wichtig; soziodemografische Merkmale irrelevant
Prozess	Deliberation als seltenes Ergebnis: Anteil hochstehender Deliberation gering; Deliberation als multidimensionales Phänomen
<i>Ergebnisse</i>	
Präferenztransformation	Selten; kaum fundamentale Meinungsänderungen, aber Anpassungen situationsspezifischer Präferenzen
Epistemische Qualität	Nicht untersucht
Konsens und Akkommodation	<i>Working agreements</i> unter maximal begünstigenden Bedingungen; Einstimmigkeit und Zunahme Kompromissbereitschaft
Nebeneffekte	Nicht untersucht
<i>Transformationsmechanismen</i>	Hohe Deliberationsqualität korreliert mit Einstimmigkeit (obwohl Kausalitätsrichtung unklar)
<i>Deliberation als Handlungslogik</i>	Vermischung mit <i>bargaining</i> ; deliberative Verhandlungen als normatives Maximum; Problem der Abgrenzung zu rhetorischem Handeln
<i>Herausforderung</i>	(Geringes) Ausmaß von Deliberation in der realen Politik

**Quelle: Bächtiger/Wyss 2013, 175 (Ausschnitt).**

Bächtiger und Wyss bilanzieren: „In der Tat kann es auch in der repräsentativen Politik deliberative Interaktionen zwischen Politikern geben, die auch folgenreich sind; doch dies ist sehr kontextabhängig. In der repräsentativen Politik braucht es dazu die Kombination von Konsensinstitutionen, schwacher Parteidisziplin, Zweitkammern, Nicht-Öffentlichkeit, schwacher Themenpolarisierung sowie die starke Präsenz von moderaten Mitte-Parteien.“<sup>587</sup> Die politischen Akteure hätten sich, so das Fazit, nur dann zu Konsensen oder zumindest ‚working agreements‘ zusammengerauft, wenn paretoperfekte Lösungen oder Positivsummenspiele – alle verbessern sich im Vergleich zum status quo – möglich waren.

<sup>587</sup> Bächtiger/Wyss 2013, 170.

### 6.5.7.2 Die Stellungnahme von Habermas

Stellen nun diese empirischen Studien, speziell die Pionierstudien von Steiner et al 2004 und Spörndli 2004, die empirische Relevanz der Habermasschen Deliberationstheorie in Frage? Kann dem Habermasschen Verfahren zur Ermittlung des moral point of view zwar nicht die logische Widerspruchsfreiheit abgesprochen werden, wohl aber die Einsetzbarkeit in der realen Welt? Dazu ist zunächst zu klären, ob der vorgestellte DQI<sup>588</sup> die Habermassche Diskurstheorievariante anhand von Parlamentsdiskursen wirklich empirisch überprüfen kann, d.h. ob die Konstruktion des DQI aus den geschilderten Einzelindikatoren theoretisch sinnvoll fundiert ist. Mit anderen Worten: die Validität des DQI steht zur Debatte.<sup>589</sup>

Bevor dies jedoch geschieht, soll Habermas selbst zu Wort kommen. Denn Habermas hat zu Steiner et al. 2004 und zu Spörndli 2004 selbst kurz Stellung genommen.<sup>590</sup> Dabei würdigte er einerseits die Einführung des DQI sowie das sorgfältige Forschungsdesign der komparativen Parlamentsdebattenstudie von Steiner et al., sagte aber auch, dass er zur Methodik nicht allzu viel sagen will.<sup>591</sup> Bezogen auf Spörndli 2004 deutet er an, dass er einige Vorbehalte hinsichtlich der Methodik hat und auch möglicherweise eine Unterscheidung nach dem *Gegenstand, also dem Thema* der Deliberation bei den DQI-Studien für sinnvoll hält:

„Although I do have some reservations about the method for measuring substantive outcomes (the supposed ‚egalitarian content‘ of 20 decisions of the German Vermittlungsausschuss), my main question concerns the general result, summarized in the first major proposition that ‚power‘ trumps ‚discourse‘ with regard to substantive outcomes. I have no idea, of course, whether a sharper distinction between matters of conflicting interests, admitting only bargaining and compromise, and matters of value conflict, yielding to principled arguments, would have led to any differentiation of the thesis.“<sup>592</sup> Habermas hat sich zudem speziell zur Kontroverse Öffentlichkeit versus Vertraulichkeit geäußert, nachdem Spörndli 2004 gezeigt hatte, dass bei nicht-öffentlichen Debatten im deutschen Vermittlungsausschuss mehr

---

<sup>588</sup> Obwohl sich der DQI von Steiner et al. vom DQI-4 bzw. DQI-3 Spörndlis unterscheidet, sind die Unterschiede für den weiteren Kontext gering genug, um sie zu vernachlässigen und von „dem DQI“ zu sprechen.

<sup>589</sup> Im Sinne des Fallibilismus sind die DQI-Entwickler hier durchaus bescheiden: „The validity of a measure is always most difficult to prove in a final way, and we do not claim that we are absolutely sure that our DQI measures what philosophers understand by deliberation, but we are at least encouraged that we are on the right path.“ (Steiner/Bächtiger/Spörndli/Steenberger 2004, 165). Auch wenn sie offen eingestehen, dass die Wahrhaftigkeits-Diskursregel ‚Sprecher müssen meinen, was sie sagen‘ von ihnen ignoriert wird, so sind sich die Autoren doch sicher, dass ihr Index die Habermas’sche Diskursethik besser operationalisiert als frühere Versuche (Steiner/Bächtiger/Spörndli/Steenberger 2004, 70).

<sup>590</sup> Und zwar nicht so kategorisch ablehnend, wie Rawls sich zu den empirischen Nachstellungsversuchen von Frohlich und Oppenheimer äußerte, vgl. **Fußnote 224 und 448.**

<sup>591</sup> Habermas 2005, 389.

<sup>592</sup> Habermas 2005, 390.

Kompromissbereitschaft gezeigt wird als bei öffentlichen Schaufenster-Reden im Parlament. Dieser in vielen Einzelstudien festgestellte Befund kontrastiert so stark mit dem Habermasschen Modell, dass von Seiten der Empiriker eine Reaktion explizit eingefordert wurde: „Political philosophers have to come to terms, for example, with our finding that the level of respect is lower in public than in non-public meetings. The prevailing view among philosophers of deliberation is that political decision making should be in the public eye as much as possible. At the same time, they postulate a high level of respect among political decision makers. The important philosophical question then is what the tradeoff should be between publicity and respect.“<sup>593</sup>

Habermas hat darauf wie folgt reagiert: „Steiner and his group present in their summary the second major proposition that the large majority of parliamentary debates are not really deliberative. This fits with some other observations on the interaction of parliaments with outside audiences and the ambivalent impact of a double reference of plenary debates to the internal audience and an external addressee.“<sup>594</sup> Habermas konstatiert also, dass zumindest im Fall von Parlamentsdiskursen Öffentlichkeit schädlich für das Zustandekommen von Deliberationsprozesse sein kann. Im Sinne des obigen Ping-Pong-Modells zeigt sich also ein Normativist von der ‚Information‘ durch die Empirie beeindruckt und ist offensichtlich bereit, sein normatives Modell in einem Punkt zu verändern. Die empirischen Befunde lassen sich ja auch gut plausibilisieren. ‚Gesichtswahrung‘ spielt vor allem dort eine große Rolle wo andere zusehen. Spörndli 2004 erläutert: „In öffentlichen Parlamentsdebatten diskutieren ParlamentarierInnen nicht so sehr unter sich, sondern versuchen den potenziellen WählerInnen die längst gefassten Positionen zu verkaufen. Zur Schau gestellte Empathie oder Antipathie gegenüber sozialen Gruppen und ihren Forderungen dient dabei der Emotionalisierung und damit der Wählerbindung. In nicht-öffentlichen Arenen entfällt eine solche Außenkommunikation – hier kann ohne Umweg über eine phrasenhafte Einordnung von Gruppen und Grundanliegen zur Sache gesprochen werden. Im Gegensatz zu den – meist ebenfalls nicht-öffentlichen – gesetzesvorbereitenden Ausschüssen kommt im Vermittlungsausschuss hinzu, dass dieser normalerweise nur über ein relativ eng gefasstes Teilgebiet eines Ganzen entscheiden kann, dessen Grundsätze bereits verabschiedet worden sind. Es geht hier also weniger darum, ob einer bestimmten Gruppe ein bestimmter Anspruch überhaupt zusteht, sondern vielmehr, wie viel es sein soll und welcher Weg der Zielerreichung beschritten werden soll.“<sup>595</sup>

---

<sup>593</sup> Steiner/Bächtiger/Spörndli/Steenberger 2004, 169.

<sup>594</sup> Habermas 2005, 390.

<sup>595</sup> Spörndli 2004, 110 f.

### 6.5.7.3 Kritik des Verfassers an der Methodik der DQI-Studien

Der Verfasser teilt in keiner Weise die pauschale Kritik<sup>596</sup> an Versuchen der Operationalisierung von Deliberationsprozessen, sondern hält sie für sehr sinnvoll.<sup>597</sup> Der DQI wird vom Verfasser nicht pauschal abgelehnt. Selbst wenn sich herausstellen sollte, dass es nicht Habermas' Theorie ist, die durch den DQI korrekt operationalisiert wird, sondern eine andere Deliberations-Theorie, oder dass der DQI vielleicht mit gar keiner normativen Hintergrundfolie direkt korrespondiert, so wird dadurch nicht per se der Wert der DQI-Forschung geschmälert. In jedem Fall wird die Variable ‚Diskursqualität‘ durch die Operationalisierungsarbeit des Forschungsteams um Steiner, Spöndli, Steenberger und Bächtiger zu einem ‚clearly defined concept‘. Selbst wenn ihr Modell nicht in der Lage sein sollte, eine der deliberativen Theorien direkt zu testen, so bliebe es für die Kommunikationsforschung interessant und weitere Studien können darauf aufbauen. Die eigene Kritik soll zunächst an der ‚Gemeinwohl‘-Definition von Steiner et al 2004 ansetzen. Weder das utilitaristische Prinzip noch das Rawl'sche Differenzprinzip dürften jemals von den Parlamentarierinnen in den ausgewerteten Debatten expressis verbis in den Mund genommen worden sein. Nur mit viel (Über-)Interpretation durch die Auswerter lassen sich also konkrete Verbalisierungen der Parlamentarier den Gemeinwohl-Kategorien [1] und [2] zuordnen. Aber auch auf theoretischer Ebene ist das Gemeinwohl aus Sicht des Verfassers weder mit dem größtmöglichen Glück der größtmöglichen Zahl noch mit dem Differenzprinzip gleichzusetzen.<sup>598</sup> Die Aufnahme des Satzteils „der größtmöglichen Zahl“ in das Maximierungsgebot ist unter Utilitaristen sehr umstritten. Die meisten Utilitaristen neigen inzwischen einem Durchschnittsnutzenutilitarismus statt einem Nutzensummenutilitarismus zu, in dessen Definition die ‚größtmögliche Zahl‘ keine Rolle spielt.<sup>599</sup> Das Rawlssche Differenzprinzip ist ebenfalls umstritten, wie schon ausgeführt,<sup>600</sup> und wird selten mit ‚Gemeinwohl‘ gleichgesetzt, eher mit Egalitarismus. Das Gemeinwohl ist weder mit dem größtmöglichen Glück der größtmöglichen Zahl noch mit dem Rawlsschen Differenzprinzip identisch.

---

<sup>596</sup> Etwa von King 2009, der allerdings die kognitivistische Natur der Habermasschen Konsenstheorie der Wahrheit nicht versteht.

<sup>597</sup> Auch der Operationalisierungsversuch von anderen ‚Leitideen‘ bedeutet in der Regel einen Fortschritt, wie der Verfasser an den Begriffen ‚Nachhaltigkeit‘/‚Nachhaltige Entwicklung‘ durchexerziert hat, vgl. Tremmel 2015.

<sup>598</sup> Zur Definition des Gemeinwohls siehe **Abschnitt X**.

<sup>599</sup> Dazu ausführlich Tremmel 2005, 103-110.

<sup>600</sup> Vgl. **Kapitel 3.2: Das Verfahren, das Verfahrensergebnis und der Autor von beidem**

Damit ist auch die Kritik gegen Spörndli 2004 schon eingeleitet. Der Egalitarismus ist, wie gesagt, nicht mit einer Gemeinwohlorientierung zu verwechseln. ‚Egalitaristische Ergebnisse‘ werden weder bei Habermas noch bei Alexy als Ergebnis der idealen Sprechsituation prognostiziert – es darf bezweifelt werden, dass Habermas oder Alexy sich selbst als Egalitaristen bezeichnen würden. Ohne an dieser Stelle zu tief auf unterschiedliche Egalitarismus-Definitionen einzugehen, kann doch festgehalten werden, dass Spörndlis Festlegung auf den ‚Egalitarismus‘ (von Diskursergebnissen bzw. Entscheidungen) die Ausrichtung der Habermasschen Konzeption auf den verallgemeinerungsfähigen Standpunkt, den *moral point of view*, nicht korrekt erfasst hat.

Eine weitere kritische Notiz hinsichtlich der Dimension ‚Partizipation‘: Der DQI von Steiner et al. bemisst ‚Partizipation‘ danach, ob ein Sprecher unterbrochen wird (und dies moniert hat) oder nicht. Auf der technischen Ebene ist zu hinterfragen, ob die Diskursregeln 2.1/2.2 mit *der Zahl der Unterbrechungen, denen ein Sprecher ausgesetzt ist*, sinnvoll operationalisiert wurden. Dass dies möglicherweise nicht der Fall ist, könnte folgendes Beispiel zeigen: Bei einer Parlamentsdebatte über das Wahlrecht für Farbige ist denkbar, dass möglicherweise kein einziger Farbiger im Saal ist. Nun muss nach obigem Indikator von Steiner et al trotzdem diese Debatte hinsichtlich Partizipation positiv evaluiert werden, falls es keine monierten Unterbrechungen gibt, selbst wenn sich alle Redner respektlos gegenüber Farbigen äußern. Das von Steiner et al. gewählten Kriterium der Zahl der Unterbrechungen hat nur sehr wenig mit den Intentionen von Habermas (bzw. den entsprechenden Diskursregeln) gemein, die darauf zielten, alle potenziell von einer Entscheidung Betroffenen prinzipiell einzubeziehen und ihren Äußerungen respektvoll zu begegnen.

Partizipation im Wortsinn ist zudem in politischen Arenen generell eingeschränkt, da die Zugangsvoraussetzungen zu einer parlamentarischen Debatte an sich hoch sind: Man muss gewählt worden sein. Zudem kann selbst ein gewählter Abgeordneter in einer Debatte nicht nach Gutdünken das Wort ergreifen.<sup>601</sup> Ein Hinterbänkler mag die besten Argumente haben – entfalten können sich diese nur, wenn er auch von seiner Fraktion die Erlaubnis zum Reden erhält. Das gemeinsame Stimmverhalten der Fraktion wird von den nicht umsonst als ‚Einpeitscher‘ geltenden parlamentarischen Geschäftsführern durchgesetzt. Widerständler können bei der nächsten Listenplatzvergabe exkludiert werden, wenn sie der Fraktionslinie nicht folgen. Die Geltung der Gruppe der ‚Vernunftregeln‘ – der Kern der Diskursregeln – ist also von Anfang an außer Kraft gesetzt. Hier stimmen Steiner et al. durchaus zu: „A final limitation concerns the application of the DQI to parliamentary debates. This application domain has some peculiar features, especially in terms of participation. Members of

---

<sup>601</sup> Bülow 2010.

parliaments face rather mild restrictions on participation, the worst of which is probably being cut short in a debate. Clearly, access to participation can be a considerably greater hurdle in other deliberative arenas, with some citizens being precluded from participating altogether. The present DQI does not capture such restrictions, but they should be included if the instrument is to be used in other contexts.<sup>602</sup> Es stellt sich aber dann die Frage, ob ihre Untersuchungseinheiten für einen DQI, *nämlich parlamentarische Redebeiträge*, ‚in the first place‘ sinnvoll gewählt war.

Zum Teil-Indikator ‚Respekt‘: Die mangelnde Varianz von Teilen desselben wurde schon bemängelt.<sup>603</sup> Aber auch generell ist zu bemerken: Die auswertbaren Parlamentsdokumente enthalten nur die Verschriftlichung der Redebeiträge. Ohne die physische Anwesenheit fallen Mimik und Gestik als wichtige Bestandteile einer Kommunikation weg bzw. werden nicht codiert. Tatsächlich kann eine Aussage, die in einem Parlamentsdokument neutral daherkommt, in Wirklichkeit von einer abwertenden Geste oder einer ironisierenden Stimmlage begleitet gewesen sein.

Des Weiteren ein genereller Punkt: Es stellt sich bei jedem zusammengesetzten Index die nur willkürlich zu entscheidende Frage der Gewichtung der Einzelindikatoren – soll etwa ‚Begründung‘ im Verhältnis zu ‚Partizipation‘ gleich stark gewichtet werden, soll einer Dimension doppelt (dreifach, vierfach, etc.) so viel Gewicht zukommen? Diese Fragen wurden vom DQI-Forscherteam – mangels Alternativen – dezisionistisch gelöst.

Von Habermas selbst wurde zurecht angemerkt, dass der auf politische Arenen bezogene DQI-Strang empirischer Forschung nicht hinreichend nach dem *Gegenstand* der Deliberation differenziert. Der Gegenstand der Deliberation ist aber entscheidend, wie auch Schaal und Ritzi zu Recht hervorheben: „Wir schlagen daher eine Differenzierung zwischen regulativen Fragen, Interessenskonflikten und ethisch-moralischen Fragen vor. Unter Regulierungsproblemen verstehen wir Entscheidungsgegenstände, die auf einem Bedarf nach einer einheitlichen Regelung basieren – ohne dass die Entscheidung für die eine oder andere Regelung mit substantziellen Vor- oder Nachteilen beziehungsweise eindeutigen Interessenslagen verbunden ist (...). Interessenskonflikte hingegen sind durch eindeutige materielle oder immaterielle Vor- und Nachteile bestimmter Akteure (...) gekennzeichnet. Solche Konflikte sind laut Nancy Fraser unzugänglich für Lösungen im rationalen Diskurs, da

---

<sup>602</sup> Steiner/Bächtiger/Spöndli/Steenberger 2004, 71.

<sup>603</sup> Dass ein Teilindikator, der immer die Codierung [1] erhält, möglicherweise unbrauchbar ist, wird vom Forscherteam selbst registriert, vgl. Steiner/Bächtiger/Spöndli/Steenberger 2004, 62; Spöndli 2004, 110.

die Akteure strategisch agieren (müssen), um ihre Interessen nach Möglichkeit durchzusetzen. Anders ist dies im Fall ethisch-moralischer Fragen, bei denen nicht einzelne Interessen diskutiert werden, sondern die durch die Suche nach guten oder sinnvollen Entscheidungen vor dem Hintergrund unterschiedlicher Wertvorstellungen gekennzeichnet sind.<sup>604</sup>

Ein Interessenskonflikt entspringt in der Regel einer Situation relativer Knappheit. Beide bzw. alle Akteure beanspruchen ein Gut, von dem nicht genug für jeden vorhanden ist. Hier sind die Erfolgsaussichten auf eine Konfliktlösung sind um so größer, je leichter ‚teilbar‘ ein Gut ist. *Interessenskonflikte* können wohl wirklich bestenfalls durch *Kompromisse*, nicht durch *Konsense* beendet werden.

Zur Frage der Abgrenzbarkeit von Parlamentsdebatten über Interessenskonflikten von solchen über Handlungsnormen einige konzeptionelle Anmerkungen. Entsprechend der obigen Arbeitsdefinition, dass ein Interessenkonflikt in der Regel einer Situation relativer Knappheit entspricht, lassen sich alle Konflikte, die sich primär ‚ums Geld drehen‘ in diese Kategorie einordnen. Sofern eine wie auch immer geartete Konfliktlösung unmittelbar im Portemonnaie eines Betroffenen spürbar ist, soll von einem Interessenskonflikt gesprochen werden. Damit fallen zum Beispiel alle Steuer- und Subventionsberatungen<sup>605</sup> unter Interessenskonflikte.<sup>606</sup>

Im Unterschied dazu gibt es durchaus Parlamentsdebatten über wertbasierte Handlungsnormen. Als wertbasierte Handlungsnorm wird in der Literatur zum Beispiel die Regelung von Abtreibungen, Präimplantationsdiagnostik und ähnlichen bioethischen Fragen kategorisiert. Für die allermeisten Bürger dürfte es tatsächlich keinen Unterschied für ihr verfügbares Einkommen machen, ob Embryonen bzw. Föten nun bis zur zweiten, sechsten oder 12. Schwangerschaftswoche abgetrieben werden dürfen.<sup>607</sup> Ähnlich verhält es sich mit der Maxime „Eltern sollten ihre Kinder nicht körperlich züchtigen.“ In beiden Fällen diskutierte der Bundestag nicht nur (das machen Ethikkommission auch), sondern er entschied auch und goss entsprechend der besonderen Kompetenz des ‚Hohen Hauses‘ seine Entscheidung in ein Gesetz. Nachdem die Unterscheidung zwischen Interessenskonflikten

---

<sup>604</sup> Schaal/Ritzi 1999, 23. Schaal/Ritzi unterscheiden also als Gegenstände von Deliberationen dreierlei: Interessenskonflikte, regulative Fragen sowie Gewissensfragen. Im Folgenden wird jedoch die weiter verbreitete Dichotomie zwischen Interessenskonflikten und Konflikten über ethisch-moralische Normen bzw. Werte beibehalten.

<sup>605</sup> Ebenso wie Tarifverhandlungen und Lohnauseinandersetzungen zwischen den Sozialpartnern, die aber in den meisten Demokratien (Ausnahme: Mindestlohn) außerhalb des Parlaments verhandelt werden.

<sup>606</sup> Dies gilt auch, wenn die Arbeitnehmerseite argumentiert, eine deutliche Lohnerhebung sei eine Frage der Würde, des Respekts oder der Wertschätzung. Ähnliches gilt natürlich für vergleichbare wert aufgeladene Durchsetzungsstrategien der Arbeitgeberseite.

<sup>607</sup> Für Ärzte oder Kliniken, die Abtreibungen vornehmen und dafür selbstverständlich Rechnungen ausstellen, mag ein totales Abtreibungsverbot den Umsatz geringfügig schmälern, aber dies dürfte vernachlässigbar sein.

und Handlungsnormen von theoretischer Seite vielfach angemahnt wurde – auch von Habermas selbst, wie erwähnt – könnte man doch eigentlich erwarten, dass Empiriker diesen klaren Hinweis aufgreifen. Dies ist, wie Empiriker dagegenhalten könnten, allerdings leichter gesagt als getan sein. Denn bei den politischen Debatten, z.B. im Bundestag, lassen sich nur selten die Gegenstände eindeutig einer der Kategorien zuordnen, in der Mehrzahl der Fälle vermischen sich die Kategorien.<sup>608</sup>

Ist also die Berücksichtigung dieses Einwands im Sinne des Ping-Pong-Modells in der Forschung zur D-Ethik aus methodischen Gründen unmöglich? Der Beweis steht noch aus, und ein Versuch wäre es wert. So fällt etwa das *Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung*, im Jahr 2000 verabschiedet, eher unter die wertbasierte Normierung von Handlungen als unter die Kategorie ‚Interessenskonflikte‘. Neben der Konkretisierung des Züchtigungsverbots hatte das Gesetz zum Inhalt: die Einräumung eines Rechts des Kindes auf gewaltfreie Erziehung im Rahmen der Vorschriften zur Personensorge, die Erklärung der Unzulässigkeit von Körperstrafen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen; die Änderung des § 1631 BGB und des § 16 im Achten Sozialgesetzbuch. Der Gesetzentwurf war im Juni 1999 von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in den Bundestag eingebracht worden.<sup>609</sup> Wie das Plenarprotokoll der ersten Lesung (am 30.06.1999) ausweist, ergriffen in dieser ersten Debatte folgende Redner das Wort: Margot von Renesse, SPD; Ingrid Fischbach, CDU/CSU; Ekin Deligöz, Bündnis 90/Die Grünen; Rainer Funke, F.D.P.; Rosel Neuhäuser, PDS; Dr. Eckhart Pick, Parlamentarischer Staatssekretär Bundesministerium der Justiz.<sup>610</sup> Anschließend wurde der Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss (federführend) und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen, der die Sache unter sich beriet und eine Annahme-Empfehlung verabschiedete.<sup>611</sup> Am 06.07.2000 erfolgten die zweite und dritte Beratung mit Redebeiträgen von Margot von Renesse, SPD; Ingrid Fischbach, CDU/CSU; Ekin Deligöz, Bündnis 90/Die Grünen; Klaus Haupt, F.D.P.; Sabine Jünge; Rolf Stöckel, SPD; Ronald Pofalla, CDU/CSU; Dr. Herta Däubler-Gmelin, Bundesminister Bundesministerium der Justiz.<sup>612</sup> Der abschließende Durchgang im Bundesrat erfolgte am 29.09.2000,<sup>613</sup> am 7.11.2000 wurde das neue Gesetz schließlich im Bundesgesetzblatt verkündet.<sup>614</sup>

---

<sup>608</sup> Schaal/Ritzi 2009, 23.

<sup>609</sup> Gesetzentwurf SPD; Bündnis 90/Die Grünen 23.06.1999 Drucksache 14/1247.

<sup>610</sup> BT-Plenarprotokoll 14/49 30.06.1999, 4280A-4285D.

<sup>611</sup> BT-Beschlussempfehlung und Bericht Rechtsausschuss 05.07.2000 Drucksache 14/3781.

<sup>612</sup> BT-Plenarprotokoll 14/114 06.07.2000, 10888A-10899A.

<sup>613</sup> BR-Plenarprotokoll 754 29.09.2000, 344D-349A.

<sup>614</sup> Bundesgesetzblatt Teil I 2000 Nr.48, 07.11.2000, 1479.

Dieses Beispiel zeigt: Es gibt keine prinzipiellen Hindernisgründe für Empiriker, die verschriftlichten Protokolle der Debatten in legislativen Körperschaften künftig nach dem Gegenstand der Debatte zu selektieren und zu separieren. Dies wäre ein wichtiger Schritt, damit die empirische Seite mit ihren Studien das Komplexitätsniveau der normativen Theorien ‚einholt‘.

Ein weiterer Punkt betrifft die Bewertung von ‚Meinungsänderungen‘ in empirischen Studien. Auffällig sind die in Tabelle 2 dargestellte Zusammenfassung der empirischen Studienergebnisse zum Kriterium ‚Präferenztransformationen‘: Offensichtlich kommt es bei Kommunikationen in politischen Arenen extrem selten zu Meinungsänderungen/Präferenztransformationen. Dieses Kriterium wird von Bächtiger/Wyss wie folgt operationalisiert: „Da Menschen nicht allwissend sind und gerade die politischen Einstellungen und Meinungen von Bürgern oft auf spärlicher Information und geringem Nachdenken beruhen, sollte Deliberation – in Kombination mit Information – zu Meinungsänderungen führen, idealerweise in Richtung höherer Gemeinwohlorientierung.“<sup>615</sup> Bei Habermas hat der Diskurs wie gezeigt die Funktion, der Gültigkeit von normativen Aussagen auf die Spur zu kommen. Dies darf jedoch nicht so verstanden werden, dass nur eine Meinungsänderung als Erfolg gewertet wird. Die vorbehaltlose Prüfung aller Interessenslagen der von einer Handlungsnorm möglicherweise Betroffenen kann ja auch zu dem Ergebnis führen, dass die eigene frühere Meinung nicht revidiert, sondern gefestigt wird.<sup>616</sup> Hier ist methodisch wichtig, ob der Indikator ‚Präferenztransformation‘ oder ‚Meinungsänderungen im Hinblick in Richtung des gemeinwohlorientierten Standpunktes‘ gebildet wird. Wieder kommt der *Gegenstand* des Diskurses ins Spiel: Bei reinen Interessenskonflikten wird es für einen Kompromiss nötig sein, dass beide Seiten aufeinander zugehen. Entsprechend der Machtverhältnisse wird aber kaum erwartet werden können, dass beide Seiten gleich viele Abstriche von ihren Maximalpositionen gehen werden, und man sich in der Mitte trifft. Diese Vorüberlegungen werden durch Spörndli 2004 eindrucksvoll bestätigt. Bei reinen Interessenskonflikten ist also ein Teilindikator ‚Meinungsänderungen‘ (im Sinne des Abgehens von der Position, die zu 100% den eigenen Interessen entspricht) angemessen. Aber bei wertorientierten Handlungsnormen? Was ist mit denjenigen, die schon zu Beginn der Diskussion eine gemeinwohlorientierte Position vertraten? Eine Meinungsänderung kann hier wohl kaum als Erfolg gewertet werden. In diesem Punkt lässt

---

<sup>615</sup> Bächtiger/Wyss 2013, 164.

<sup>616</sup> Spannender ist auch aus normativ-theoretischer Perspektive allerdings schon der Fall, wenn der zwanglose Zwang in zu einer neuen Meinung ‚drängt‘.

sich die Habermassche normative Theorie nur dann in der Praxis testen, wenn der Indikator ‚Meinungsänderungen im Hinblick in Richtung des gemeinwohlorientierten Standpunktes‘ gebildet wird. Das setzt voraus, dass man weiß, was der gemeinwohlorientierte Standpunkt ist. Hier ist entscheidend, nicht durch einen definitorischen Trick das Gemeinwohl zu einer besonderen Art von Eigeninteresse umzudeklarieren.<sup>617</sup> Folgende Formulierung Steiners macht genau diesen Fehler: „In sophisticated models of strategic bargaining, actors are not necessarily always egotistical; they may also, for example, care for the well-being of future generations *as personal preference*.“<sup>618</sup>

Die empirischen DQI-Studien sind sicher nicht ‚theorielos‘ betrieben worden. Aber mehr theoretische Vorüberlegungen hätten schon von Anfang an klarmachen können, dass die Rahmenbedingungen des parlamentarischen Diskurses viel seltener Deliberationen und Konsense zulassen können, als Deliberationen von Bürgern, die nur für sich selbst sprechen. Parlamentsdebatten sind ein stark vermachteter Diskursraum, in welchem zudem Zeit- und Handlungsdruck herrscht. Ihre Funktionslogik unterscheidet sich fundamental von Bürger-Debatten, das haben Parlamentsdiskurse mit Mediendiskursen gemeinsam. Anders als beim Mediendiskurs erfolgt in Parlamenten der Diskurs zwar face-to-face. Dennoch sind Fraktionszwang und imperative Mandate (wo vorhanden) besondere Merkmale des parlamentarischen Diskurses, die den Anspruch der Deliberation konterkarieren. Wenn es um Abwahl oder Wiederwahl geht, wird ‚Opposition um der Opposition willen‘ zu einer naheliegenden Strategie, nicht nur für die politische Opposition, die keinen Anreiz hat, das Regierungshandeln öffentlich zu loben, sondern auch für die Regierung, die Vorschläge der Opposition, die sie inhaltlich begrüßt, lieber öffentlich abqualifiziert und sie dann kurze Zeit später als ihre eigenen wieder einbringt.

Fishkin bringt die Unterschiede zwischen Bürger-Deliberation und Politiker-Deliberation auf den Punkt: „Ordinary citizens have less opportunity to bargain (and least under most institutional designs) and less opportunity to behave strategically (at least with any consequence) that do political elites. (...) They have no need to spin doctor their positions in order to gain advantage.“<sup>619</sup>

Folgendes Zwischenfazit kann gezogen werden: In Bezug auf die Debatten in politischen Arenen sind nur in Spurenelementen die Effekte zu beobachten, die bei idealen

---

<sup>617</sup> Ausführlich dazu Tremmel 2012, 279-284.

<sup>618</sup> Steiner 2012, 4. Kursivierung hinzugefügt.

<sup>619</sup> Fishkin 2009, 40.

Sprechsituationen erhofft wurden. Alexy und Habermas wollen durch ihre Diskursregeln explizit die Vermachtung von Diskursen, soweit möglich, ausschließen. Wenn Deliberationen in vermachteten parlamentarischen Räumen nicht mit denen in idealen Sprechsituationen übereinstimmen, so widerlegt das gerade nicht eine Theorie, die behauptet, dass sich der zwanglose Zwang des besseren Arguments nur in Diskursen von freien und gleichen Bürgern durchsetzen kann. Denn die Theorie hat ja den Umkehrschluss, dass in vermachteten Diskursen *nicht* das bessere Argument zum Zug kommt – und in diese Richtung lassen sich die Ergebnisse der empirischen DQI-Studien grosso modo interpretieren.

Überraschend ist das nicht. Man braucht nicht ‚Politik‘ definatorisch mit Kampf (Carl Schmitt) oder zumindest Streit (Chantal Mouffe) gleichzusetzen, um zu erkennen, dass die Einteilung von Diskursteilnehmern in die dichotomen Gruppen ‚Regierung‘ und ‚Opposition‘ die Suche nach Konsensen (und auch Kompromissen) erschwert bis verunmöglicht. Dies gilt für Konkurrenzdemokratien wie die USA oder das Vereinigte Königreich noch stärker als für Konkordanzdemokratien.

### 6.5.8 Bürger-Deliberationen

Nun also zu den Fällen, bei denen das scheue Reh namens Deliberation am ehesten anzutreffen sein dürfte: face-to-face-Gespräche in nicht zu großen Gruppen zwischen Bürgern, die keine Stellvertreter für andere sind, und die über Werte oder Normen beraten.<sup>620</sup> Bei Bürger-Deliberationen (vgl. Tab. 3) fällt die Zusammenfassung der empirischen Deliberations-Forschung durch Bächtiger/Wyss 2013 erheblich positiver aus als bei Politiker-Debatten (vgl. Tab. 2):

**Tabelle 3: Bilanz der empirischen Forschung zu Deliberation unter Bürgern**

	Zivilgesellschaft/Zivilgesellschaftliche Sphäre (Deliberation unter Bürgern)
<i>Voraussetzungen</i>	
Institutionen	<i>Deliberative Poll</i> als unterstützende und normsetzende Institution
„Kultur“	Nicht wichtig
Thema	Nicht systematisch untersucht
Akteure	Soziodemografische Merkmale nicht relevant für Teilnahme, aber teilweise relevant im Prozess
Prozess	Anteil hochstehender Deliberation mittel (im Vergleich mit

<sup>620</sup> Wie steht es mit der Diskursqualität bei den kollektiv besetzten Gerichtssenaten? Rawls war besonders optimistisch über die Erfolgsaussichten der deliberativen Idee bezogen auf die Beratungen des US Supreme Courts (Rawls 1993, 231-240 [1998, 333-345]). Empirische Studien über die Diskurse am Verfassungsgericht sind dem Verfasser nicht bekannt. Da keine Gesprächsprotokolle der Beratungen der Richter und Richterinnen angefertigt werden, kann es Diskursanalysen auch schwerlich geben.

	Politik ist Begründungsrationalität tiefer, Respekt höher)
<i>Ergebnisse</i>	
Präferenztransformation	Oft und gelegentlich auch große Meinungsänderungen
Epistemische Qualität	Besseres Wissen
Konsens und Akkommodation	Spuren von Depolarisierung und Mitte-Tendenz
Nebeneffekte	Deliberation erhöht politisches Vertrauen sowie kollektive Handlungsbereitschaft
<i>Transformationsmechanismen</i>	Unklar: Wissensgewinn spielt teilweise eine Rolle, Deliberationsqualität nicht; keine Beeinflussung statushoher Bürger und wenig Indizien für problematische gruppensdynamische Prozesse
<i>Deliberation als Handlungslogik</i>	Authentizität kein großes Problem; es gibt Bürger mit hohen deliberativen Fertigkeiten
<i>Herausforderung</i>	<i>Scaling-Up</i>

**Quelle: Bächtiger/Wyss 2013, 175 (Ausschnitt).**

Bächtiger/Wyss konstatieren, dass vor allem Fishkins ‚deliberative polls‘ als normsetzendes Verfahren eine Vielzahl von Forschungsergebnissen hervorgebracht hat.<sup>621</sup> Dies ist im Sinne kumulativer Forschung einerseits hilfreich, andererseits stellt sich die Frage, ob die Ergebnisse, die mit dieser ‚Laborinstitution‘ gewonnen wurden, in die Praxis übertragbar sind. Da aber nun einmal – von verdeckter Beobachtung abgesehen – das ‚Experiment‘ die beste Methode ist, um einige Faktoren konstant zu halten und ceteris paribus-Analysen anzustellen, überwiegen die Vorteile der ‚deliberative polls‘-Methodik die Nachteile. Im Idealfall werden die Gespräche von Deliberationen in ‚Laborinstitutionen‘ aufgezeichnet, so dass die Protokolle später ausgewertet werden können.

Deliberative Polls ermöglichen einem repräsentativ ausgewählten Sample von bis zu 18 Zufalls-Bürgern,<sup>622</sup> face-to-face über wichtige politische Fragen zu debattieren. Vorbild ist die direkte Demokratie des antiken Athens. Das Verfahren des Deliberative Polls kombiniert eine Zufallsauswahl mit einer Meinungsumfrage und einem Deliberationsprozess, gekoppelt mit einer nochmaligen Befragung. Damit lassen sich Meinungsänderungen reliabel erfassen.<sup>623</sup>

‚Deliberation‘ wird von Fishkin mit einer schwach epistemischen Komponente definiert: „By

<sup>621</sup> Mansbridge 2010 bezeichnet es als ‚Goldstandard‘. Zu dem deutschen Pendant, der ganz ähnlich konzipierten Planungszelle, siehe Dienel 1991.

<sup>622</sup> Fishkin begründet die geringe Teilnehmerzahl wie folgt: „Deliberating groups in Deliberative Polls sometimes range as high as eighteen or so (depending on practical constraints). But once groups get much larger than that, it is hard for individuals to meaningfully participate and engage with each other. Small group democracy begins to turn into audience democracy.” (Fishkin 2009, 38).

<sup>623</sup> Fishkin trennt ‚Rohmeinungen‘ von ‚überlegten Urteilen‘. Er schreibt: „These polls [deliberative polls in Abgrenzung zu opinion polls, J.T.] represent the considered judgements of the polity, not the top-of-the-head reactions of isolated citizens.“ (Fishkin 1997, 169).

deliberation we mean the process by which individuals sincerely weigh the merits of competing arguments in discussions together.“<sup>624</sup>

Fishkin hat keine Ambitionen gezeigt einen DQI zu entwickeln, aber auch er äußert sich über die *Qualität* der Deliberationen in Deliberative Polls. Er macht diese *Qualität* an fünf Bedingungen fest: „a) Information: The extent to which participants are given access to reasonably accurate information that they believe to be relevant to the issue; b) Substantive balance: The extent to which arguments offered by one side or from one perspective are answered by considerations offered by those who hold other perspectives; c) Diversity: The extent to which the major positions in the public are represented by participants in the discussion; d) Conscientiousness: The extent to which participants sincerely weigh the merits of the arguments; e) Equal consideration: The extent to which arguments offered by all participants are considered on the merits regardless of which participants offer them.“<sup>625</sup>

Fishkin grenzt das von ihm entwickelte Verfahren, eben den Deliberative Poll (DP), von anderen Mikro-Deliberationen ab und kommt zu dem Ergebnis, dass der DP im Vergleich zu ihnen eine Reihe von Vorteilen bietet: „As opposed to the Citizens Jury and the Consensus Conference, the Deliberative Poll gathers large enough numbers of respondents and relevant kinds of data so that both the representatives of the sample (attitudinally and demographically) and its opinion changes can be studied statistically. Compared to the Planning Cells and Deliberative Panels, it has the merit that it combines unity of space and time (...). Compared to Televote or Choice Questionnaire, it offers a more intensive intervention, one that allows people to experience dialogue with a greater diversity of views over a more extensive period and one that also offers the prospect of more substantive balance.“<sup>626</sup>

Der Deliberative Poll ist inzwischen weit verbreitet und kam z.B. auch schon in China zur Anwendung – mit dem Ergebnis, dass die ‚Kultur‘ kaum eine Rolle spielt und bei gleichem Verfahren in jedem Kulturkreis die gleichen Ergebnisse zu erwarten sind. Bächtiger/Wyss stellen in ihrer Übersichtstabelle fest, dass es bei den Teilnehmenden oft und gelegentlich auch in großem Ausmaß zu Meinungsänderungen bzw. Präferenztransformationen gekommen ist.<sup>627</sup> Natürlich gilt jedoch auf der Basis der theoretischen Überlegungen, was bereits oben im Hinblick auf Meinungsänderungen gesagt worden ist – solche, die sich vom gemeinwohlorientierten Standpunkt *entfernen*, sind nicht als ‚Erfolg‘ zu werten. Anders als

---

<sup>624</sup> Fishkin 2009, 33.

<sup>625</sup> Fishkin 2009, 34.

<sup>626</sup> Fishkin 2009, 59.

<sup>627</sup> Bächtiger/Wyss 2013, 175.

bei den Politiker-Deliberationen zeigt die Forschung zu Bürger-Deliberationen im Rahmen des Deliberative Polls, dass am Ende der Deliberation auch ein erhöhter Wissensstand festzustellen ist.<sup>628</sup> Wer also von Anfang an bei einer ethisch-moralischen Frage den moral point of view einnahm, der konnte ihn besser begründen als zu Beginn der Diskussion und hatte einen epistemischen Gewinn, auch wenn er seine Meinung nicht änderte. Das korrespondiert mit der kognitivistischen Logik des Habermas'schen Modells.

#### 6.5.9 Zeitreichtum bzw. Zeitnot als beteiligungsverzerrende Variable

Dass ‚politische Partizipation‘ eine abhängige Variable der sozioökonomischen Schicht ist, ist oft empirisch belegt worden. Das von Verba und Nie entwickelte sozioökonomische Standardmodell besagt, dass ceteris paribus die Chance, sich konventionell politisch zu engagieren, positiv von der individuellen sozioökonomischen Ressourcenausstattung beeinflusst wird.<sup>629</sup> Grosso modo gilt dies für alle Formen der politischen Deliberation, von der Nutzung des eigenen Wahlrechts bis hin zur Deliberation. Diese exkludierenden Faktoren sind ausgiebig empirisch beforscht worden. Steiner hält dies in einer neueren Studie (2012) über Diskursqualität bei Bürger-Deliberationen für eine wesentliche ‚Information‘ für die Normativisten: „The most striking result of the empirical section of this chapter is that citizens participate very unevenly in deliberation of political issues. It is not surprising that we arrive at this result, but for the normative debate about deliberation it is important to know on a firm empirical basis that under quite different conditions there is a great inequality in deliberative participation. (...) What is really troubling is that there is a systematic bias in the sense that middle-aged men with higher levels of education tend to speak up the most. The empirical world is far away from the Habermasian normative ideal of equal and unconstrained participation.“<sup>630</sup>

Es gibt in diesem Zusammenhang noch eine andere Beteiligungsverzerrung, die erst in jüngster Zeit von der Forschung beachtet wird. Der Einwand wurde schon in der theoretischen Debatte gegen die Idee einer idealen Sprechsituation vorgebracht und empirische Studien erhärten ihn. Offensichtlich kann es unter keinen Umständen in der Realität *unbegrenzt lange* Deliberationen geben. Wie also die Deliberationen beenden, wenn ein Konsens nicht absehbar

---

<sup>628</sup> Bei Politiker-Deliberationen wurde das laut der Bächtiger/Wyss-Tabelle nicht untersucht.

<sup>629</sup> Verba/Nie 1972, 125-137; Verba/Nie/Kim 1978. Später haben Verba/Schlozman/Brady (1995, 267-460) das SES-Standardmodell durch Elemente einer Theorie des rationalen Handelns angereichert und gelangten so zu einem umfassenden ‚Civic Voluntarism Model‘. Es gibt jedoch auch Langzeitstudien, die zu dem Ergebnis kommen, dass in den immer postmaterialistischen Gesellschaften des Westens das Wahlverhalten unabhängiger wird von Determinanten wie der sozio-ökonomischen Schicht oder der Konfession, vgl. Dalton 2006, 150.

<sup>630</sup> Steiner 2012, 49.

ist? Weinrich hat das Schlagwort von der Diktatur des Sitzfleisches geprägt,<sup>631</sup> womit gemeint ist, dass stets diejenige Fraktion sich durchsetzt, die die größeren Zeitressourcen mitbringt. Prägnant gesagt: Die Spielregeln der D-Theorie/D-Ethik führen zu einer Herrschaft der Zeit-Reichen über die Zeit-Armen.<sup>632</sup> Wie die empirische Forschung zeigt, ist dieser Einwand sehr ernst zu nehmen. So konstatiert Steiner in seiner Übersichtsstudie: „Attendance is always a problem for mini-publics, whether they are face-to-face or online.“<sup>633</sup> Die systematische Beteiligungsverzerrung durch den Zeit-Faktor sollten berücksichtigt werden, wenn die Frage erörtert wird, ob demokratische Systeme so umgebaut werden sollten, dass die mini-publics die etablierte Politik maßgeblich ergänzen. Denn genau dies wird gefordert.<sup>634</sup> Eine Chance auf ein erfolgreiches random sampling ist dabei allerdings eine zentrale Voraussetzung für die Rechtfertigung des Modells.<sup>635</sup> Wenn die Auswahl dadurch verzerrt wird, dass von zufällig ausgewählten Bürgern stets die unter Zeitnot leidende Subgroup absagt, dann ist am Ende ein wesentlicher Teil der Bevölkerung in den mini-publics nicht repräsentiert. Steiner schildert einen Fall: „Although 20 participants were randomly selected, only 17 showed up for the first session and five more dropped out over the next two sessions. Such problems with attendance cannot be avoided, but it helps if participants are given incentives, for example, a snack or a stipend.“<sup>636</sup> Mit einem Snack wird es aber kaum getan sein. Der Wunsch nach mehr Zeit hat in vielen Ländern der westlichen Welt dem Wunsch nach mehr Geld in den letzten Jahren den Rang abgelaufen. Zeitnot ist in den westlichen Industriegesellschaften eine Plage für einen Großteil der Mittelschicht. Da aber vor allem Frührentner und ‚best ager‘ weniger unter Zeitnot leiden als andere Gruppen, hätte ein nach den Grundsätzen der deliberativen Demokratietheorie aufgebautes politisches System auch Auswirkungen auf die Machtverteilung zwischen den Generationen. Selbstselektions-Demokratie läuft Gefahr, jene gesellschaftlichen Gruppen, die nicht in Vollzeit mit dem Erwerb eines Lebensunterhalts oder der Kindererziehung beschäftigt sind, zu bevorzugen; und jene in ihrer Rush-Hour des Lebens zu benachteiligen. Es fehlt bisher in der Praxis an funktionierenden Lösungen, um diese Art der Beteiligungsverzerrung zu vermeiden. Auch die Theorie ist hier blauäugig: Partizipationisten sollten vorsichtig sein, wenn sie auf die Beratungen auf den Marktplätzen im antiken Athen positiv Bezug nehmen. Die Rahmenbedingungen sind nicht vergleichbar,

---

<sup>631</sup> Weinrich, 809.

<sup>632</sup> Vgl. Gebauer 1993, 31.

<sup>633</sup> Steiner 2012, 256.

<sup>634</sup> Steiner 2012; Mansbridge et al 2010; Levinson 2010, 66; Goodin/Dryzek 2006; Pettit 2006.

<sup>635</sup> So auch Fishkin: „The reason for maintaining random sampling is that the key claim of the DP, and indeed (...) the key claim of deliberative democracy more generally, is the simultaneous realization of deliberation and political equality.“ (Fishkin 2009, 39).

<sup>636</sup> Steiner 2012, 256 f. Über die Absprungraten bei den Deliberative Polls hat der Verfasser in den Schriften Fishkins keine hinreichenden Informationen finden können.

denn damals war bestenfalls jeder vierte bis siebte Bewohner Athens Vollbürger.<sup>637</sup> Eine Partizipation aller erwachsenen Einwohner Athens, also auch der zeitarmen Unfreien, am Wettbewerb um Regierungs- und Gerichtsämtern wäre Aristoteles absurd erschienen. Die Übertragung der Agora-Partizipation in moderne Demokratien, die sich in vielen partizipatorischen Manifesten findet, liefert ein schiefes Bild. Die Zeiten, als Haussklaven den Freien alle lästigen Arbeiten abnahmen, damit diese auf der Agora ohne Zeitnot deliberieren konnten, sind vorbei.<sup>638</sup> Trotzdem kamen noch nicht mal alle freien Bürger regelmäßig zu den Agoras. Im vierten Jahrhundert vor Christus, wurden im antiken Athen finanzielle Anreize eingeführt, um eine ordentliche Anwesenheitsquote der Bürger auf der Agora zu gewährleisten.<sup>639</sup>

Statt einem zwanglosen Zwang unterliegt ein typischer Diskursteilnehmer bei konkreten, in seinem Bundesland stattfindenden Deliberationsforen über politisch-administrative Fragen einem anderen Zwang, nämlich dem Zwang, bei einem Diskurs einem faulen Kompromiss zuzustimmen, oder aber die eigenen Kinder oder den Arbeitgeber zu enttäuschen. Da Zeitressourcen Machtressourcen sind, ist ein ‚zeitlich unbegrenzter, von äußeren Zwängen freier Diskurs‘ ein Oxymoron.

## 6.6 Die ideale Sprechsituation als Rollentausch?

Die vielleicht wichtigste ‚Information‘, die sich Normativisten aus der Praxis holen können, betrifft die Frage, ob Deliberationen sich automatisch in Situationen verwandeln, in denen es zu einem Rollentausch zwischen den Beteiligten kommt. Oben wurde bereits darauf hingewiesen, dass Alexy innerhalb seines Diskursregelkataloges eine spezielle Regelgruppe eingeführt hat, *damit* es zum Rollentausch kommt. Habermas hingegen hat bei seinen Diskursregeln diese ‚Rollentauschregeln‘ herausgelassen. Er vertritt die ‚Verwandlungs-Position‘: Wenn sich die Diskursteilnehmern mit ihren jeweiligen persönlichen Perspektiven bekanntmachen, so Habermas, dann *verwandelt* sich eine ideale Sprechsituation nach und nach in eine der gleichmäßigen Interessensberücksichtigung aller Betroffenen.<sup>640</sup> Habermas spricht von einer Verschränkung zu einer ideal erweiterten Wir-Perspektive, aus der heraus alle gemeinsam prüfen können, ob sie eine strittige Norm zur Grundlage ihrer Praxis machen wollen.<sup>641</sup> In seiner jüngsten Formulierung (2015) hören sich seine Diskursregeln so an:

---

<sup>637</sup> Bleicken 1995, 393.

<sup>638</sup> Vgl. Pellegrin 2011.

<sup>639</sup> Staveley 1972, 243.

<sup>640</sup> Habermas 2009, 446.

<sup>641</sup> Habermas 1997, 178.

„Ich nenne nur die vier wichtigsten: (a) niemand, der einen relevanten Beitrag machen könnte, darf von der Teilnahme ausgeschlossen werden; (b) allen wird die gleiche Chance gegeben, Beiträge zu leisten; (c) die Teilnehmer müssen meinen, was sie sagen; (d) die Kommunikation muss derart von äußeren und inneren Zwängen frei sein, dass die Ja/Nein-Stellungnahmen zu kritisierbaren Geltungsansprüchen allein durch die Überzeugungskraft besserer Gründe motiviert sind. Wenn nun jeder, der sich auf eine Argumentation einlässt, mindestens diese pragmatischen Voraussetzungen machen muss, können in praktischen Diskursen, (a) wegen der Öffentlichkeit und Inklusion aller Betroffenen und (b) wegen der kommunikativen Gleichberechtigung der Teilnehmer, nur Gründe zum Zuge kommen, die die Interessen und Wertorientierungen eines jeden gleichmäßig berücksichtigen; und wegen der Abwesenheit von (c) Täuschung und (d) Zwang können nur Gründe für die Zustimmung zu einer strittigen Norm den Ausschlag geben. Unter der Prämisse der wechselseitig jedem unterstellten Verständigungsorientierung kann schließlich diese ‚zwanglose‘ Akzeptanz nur ‚gemeinsam‘ erfolgen.“<sup>642</sup>

Die Empirie zeigt nun, dass der Diskursgegenstand eine große Rolle spielt: Bei wertorientierten Fragen erscheinen Konsense eher möglich als bei reinen Interessenkonflikten, bei denen bestenfalls Kompromisse zu erwarten sind. Die Frage ist, was Habermas mit ‚unterstellter Verständigungsorientierung‘ meint. In der theoretischen Debatte hat Tugendhat schon in den 1990er Jahren eingewandt, dass die Diskursteilnehmer ihre ursprünglichen Meinungen hinsichtlich der Richtigkeit von Moralnormen vor allem dann nicht ändern werden, wenn sie *selbst Betroffene* sind: „Die Annahme, dass konkrete moralische Fragen durch einen realen Diskurs entschieden werden können oder gar sollen, erscheint nicht nur unbegründet, sondern auch abwegig. Gewiss ist es wichtig, die eigenen moralischen Überzeugungen dadurch zu überprüfen, dass man sie zur Diskussion stellt, genauso wie seine theoretischen Überzeugungen. Hier gilt das einfache Prinzip, dass andere mich auf Fehler und eventuell Perspektiven aufmerksam machen könnten, die ich nicht gesehen habe. Nun meint aber Habermas, dass der Diskurs gerade mit den von einer moralischen Entscheidung Betroffenen stattfinden soll, während doch das Umgekehrte der Fall ist, weil die von einer moralischen Entscheidung Betroffenen unweigerlich parteiisch sind, während wir an einer unparteiischen Klärung interessiert sein müssen.“<sup>643</sup> Tugendhat gibt sodann zwei Beispiele, von denen hier das zweite referiert wird: „In einer Klinik befinden sich fünf Patienten, die alle dringend eine Organtransplantation brauchen, um überleben zu können, außerdem ein Patient zu einem Checkup, der alle erforderlichen Organe hat, und dem

---

<sup>642</sup> Habermas 2015, 77.

<sup>643</sup> Tugendhat 2010, 171.

Arzt ist es unmöglich, die Organe anderswo herbeizuschaffen. Soll die Frage, ob der Gesunde zugunsten der fünf anderen geopfert werden soll, mit den sechs Betroffenen beraten werden? Hier zeigt sich, wie problematisch moralische Entscheidungen unter Beteiligung der Betroffenen sind. Jeder der sechs möchte am Leben bleiben, und wenn jeder von seinen Interessen ausgeht, wird sich eine Mehrheitsentscheidung ergeben, die offensichtlich unmoralisch erscheint. Nun ist es natürlich möglich, dass auch die fünf, die Transplantationen brauchen, so moralisch denken, dass sie auf die unmoralische Mehrheitsentscheidung verzichten, aber zu diesem Ergebnis hätte der Arzt viel unangefochtener alleine kommen können (...).<sup>644</sup>

Tugendhat übersieht in diesem Beispiel, dass aller Voraussicht nach die diskursethische Methode in diesem Beispiel das auch von ihm selbst wohl für richtig gehaltene Ergebnis herbeiführt, dass niemand geopfert wird – denn der Gesunde wird wohl kaum seinem eigenen Tod zustimmen. Die D-Ethik strebt zwar wie gezeigt stets Konsense an, aber wenn diese unerreichbar erscheinen, dann fordert sie Einstimmigkeit, keine Mehrheitsentscheidungen. Im obigen Beispiel wäre nach diskursethischer Sicht erstens kein Konsens über eine Tötung des gesunden Check-Up-Patienten zustande gekommen, egal wie lange dieser Diskurs geführt worden wäre. Da aber auch keine Abstimmung durchgeführt worden wäre, so wäre der gesunde Patient nicht geopfert worden.

Tugendhats drastisches Beispiel ist sicher dazu geeignet, nochmals zu illustrieren, dass es oft nicht zu Konsensen, ja noch nicht einmal zu Kompromissen bzw. irgendeiner Form von Einigungen kommen wird. Dies gilt um sehr mehr, je größer das anfängliche Machtgefälle ist. Je mehr eine Partei zu verlieren hat, selbst wenn alle anderen gewännen, desto unwahrscheinlicher wird es, dass diese Partei ‚über ihren Schatten springt‘ und der Neuverteilung der Macht zustimmt.

Der schon erwähnte Knackpunkt der Diskursethik ist die von Habermas postulierte ‚Verwandlung‘ von Eigeninteressen in eine komplett universalistische Perspektive. Eine zentrale Aussage der Diskursethik von Habermas ist, dass man durch die Logik des Diskurses in eine universalistische Perspektive der Argumentation gebracht wird (‚Verwandlungs-Position‘). Die empirische Forschung zu einer Vielzahl von mini publics informiert, dass ein realer Diskurs, der dem idealen Diskurs (ohne die Rollentauschregeln) möglichst weit angenähert wird, zwar hilft, die subjektiven Präferenzen, Interessen oder Bedürfnisse aller individuellen Diskursteilnehmer zu offenbaren. Diese epistemische Funktion des Diskurses ist unbestreitbar. Die hervortretende Pluralität ist eine *notwendige* Bedingung, damit Einzelne ihre eigenen Interessen zu Gunsten eines sich herauschälendes Allgemeininteresses

---

<sup>644</sup> Tugendhat 2010, 172.

zurückstellen. Dieses Erkennen ist jedoch rein kognitiv und damit keine hinreichende Bedingung, dass die als richtig erkannte Norm von allen gewählt und dann auch befolgt wird. Ein Diskurs *ohne* imaginäre Identifikation garantiert noch nicht, dass wirklich jemand seine Partikular-Interessen aufgibt. *Mit den* Rollentauschregeln ist das Ensemble der Diskursregeln zwar zielführend, aber eigentlich nur eine Variante des Modells der kompetenten Rollentauscherin. Auch hier ist der Perspektivtausch bereits in den Modell-Parametern enthalten. Wird durch einen Teil der Diskursregeln vorgeschrieben bzw. zur Bedingung erklärt, dass jeder den verallgemeinerungsfähigen Standpunkt anstreben soll, so wird bei Wohlverhalten der Beteiligten (Habermas Prämisse der Verständigungsorientierung) auch der ‚moral point of view‘ gewählt werden. Es gibt dann eben nicht *einen* kompetenten Rollentauscher, sondern *so viele* Rollentauscher, wie es Diskursteilnehmer gibt. Dies ähnelt der Empfehlung, die der Empiriker Steiner Praktikern für die Organisation von moderierten mini-publics gibt: „Participants should be told to also include the interests of absentees, in particular children and future generations, and the disadvantaged at a global scale, also of non-humans and the environment.“<sup>645</sup>

Sei es durch eine Vorgabe durch den jeweiligen Diskurs-Moderator, sei es durch allgemeine Rollentauschregeln wie bei Alexy: Ohne Aufforderung, die Interessen der Anderen gleichgewichtet mit den eigenen zu berücksichtigen, ergibt er sich der ‚moral point of view‘ wohl nicht von selbst. Der Witz des Schleiers der Unwissenheit war es, eine solche Vorfestlegung überflüssig zu machen. Die Beratenden werden nicht extern durch einen Moderator oder Regeln, die sie beachten sollen, auf den ‚moral point of view‘ festgelegt, sondern dieser ergibt sich aus dem Schleier, also dem Verfahren selbst, mit innerer Zwangsläufigkeit. Im Fall des Schleiers der Unwissenheit liegt das daran, weil Teilnehmer mit egoistischem Verhalten wegen der fehlenden Informationen über den eigenen Status Gefahr laufen, sich selbst zu schädigen. Dies lässt nur einen, vielleicht überraschenden Schluss für das weitere Vorgehen zu: Die Diskursethik muss aus den Modellen, die zur Prüfung von Normen anwendbar sind, *als eigenständiges Modell* herausgenommen werden. Wenn im nächsten Kapitel kandidierende Normen über zulässige oder unzulässige Gewalt gegen politische Opponenten behandelt werden, so kommen dabei die Prüfverfahren ‚Schleier der Unwissenheit‘ und das Modell des kompetenten Rollentauschers zum Einsatz. Die Diskursethik (mit Rollentauschregeln) ist eine Variante dieses zweiten Modells. Diese Variante des Perspektivwechsel-Modells ist allerdings durch die Diskursethiker äußerst gründlich durchgearbeitet worden, wodurch ein beträchtlicher Wissensfortschritt entstanden

---

<sup>645</sup> Steiner 2012, 254.

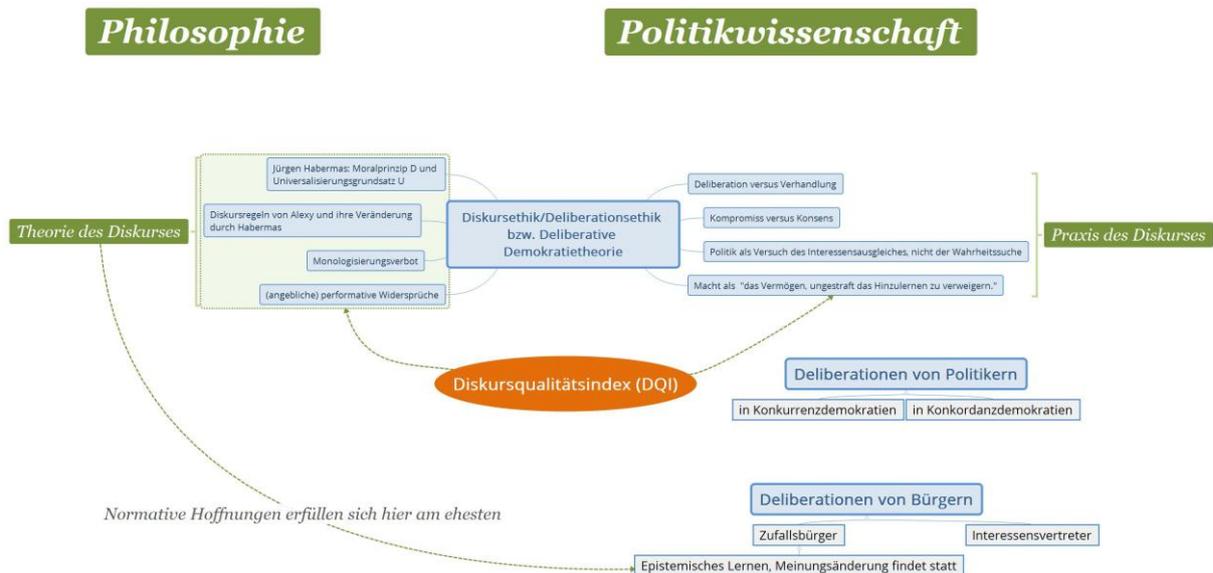
ist.<sup>646</sup> Da die tatsächlichen, am eigenen Leib erlebten Rollentauscherfahrungen selten sind und das introspektive Nachdenken fehleranfällig, ist der Diskurs von den drei Erkenntnismöglichkeiten einer kompetenten Rollentauscherin die praxisnäheste.

Dieses Kapitel begann mit einer Vorstellung ihrer wichtigsten Komponenten: den Diskursregeln, dem Diskurs- bzw. Universalisierungsprinzip, dem ‚Monologisierungs-Verbot‘ sowie der Frage von performativen Widersprüchen. Da die Diskursethik eine ethische Konzeption ist, zu der es unter dem Stichwort ‚Deliberative Demokratietheorie‘ eine große Bandbreite empirischer Einzelstudien gibt, wurde das Verhältnis von normativer zu empirischer Forschung thematisiert – mit dem Ergebnis, dass sich Diskursethiker von diesen empirischen Studien informieren lassen können und sollten. Es wurden dadurch Widersprüche in Habermas theoretischem Modell aufgedeckt. Drei davon nochmals stichpunktartig:

- die Rolle der (Nicht-)Öffentlichkeit von Diskursen
- das Oxymoron des herrschaftsfreien, zeitlich unbegrenzten Diskurses
- die fehlende Zwangsläufigkeit einer Verwandlung der partikularen Perspektiven der Deliberations- bzw. Diskursteilnehmer in eine universalistische Sichtweise.

Auch dieses Kapitel wird wieder in Form einer Mindmap zusammengefasst.

### Mindmap von Kapitel 6



<sup>646</sup> Laut Burth (2010, 226) leitete Habermas aus seiner These der Unausweichlichkeit des Diskurses als Form des sozialen Handelns eine Monopolstellung der Diskursethik ab. Wie schon gezeigt, ist Habermas Ansicht eines performativen Widerspruchs der Gegner der Diskursethik jedoch nicht stimmig. Burth ist daher zuzustimmen, wenn er der Diskursethik der Rolle einer ethischen Konzeption unter anderen zuschreibt, nicht mehr, aber auch nicht weniger.